

Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot von 100.000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien

aus dem Eigentum des Aktionärs Dr. Marinus Henricus Bouwman

in Deutschland

der

GUARDBOX SE

München

jeweils mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00
und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2020,

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2QB6Y9

Wertpapierkennnummer (WKN): A2QB6Y

Rechtsträgerkennung (LEI): 8945 006N 9NRU 65P9 QM37

29.06.2021

Dieser Prospekt wurde in Übereinstimmung mit Artikel 15 der Verordnung (EU) 2017/1129 („**Prospektverordnung**“) und den Anhängen 1 und 11 der Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 in der bei Billigung geltenden Fassung erstellt und durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) als zuständiger Behörde gebilligt. Die BaFin billigt diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung. Eine solche Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospektes ist, erachtet werden.

Der gebilligte Prospekt ist nach dem Auslaufen der Angebotsfrist, d.h. ab dem 28.06.2022, nicht mehr gültig.

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	12
1.1	Einleitung und Warnhinweise	12
1.1.1	Name und internationale Wertpapierkennnummer ("ISIN") der Wertpapiere	12
1.1.2	Geschäftsadresse, LEI	12
1.1.3	Identität und Kontaktinformationen der zuständigen Behörde, die den Prospekt gebilligt hat	12
1.1.4	Datum der Billigung des Prospekts	12
1.1.5	Warnhinweise	12
1.2	Basisinformationen über die Gesellschaft	12
1.2.1	Wer ist der Emittent der Wertpapiere?	12
1.2.1.1	Rechtsform der Gesellschaft, für sie geltendes Recht und Land der Eintragung	12
1.2.1.2	Haupttätigkeiten	13
1.2.1.3	Herrschende(r) Aktionär(e)	13
1.2.1.4	Name des Vorstandsvorsitzenden	13
1.2.1.5	Name der Abschlussprüfer	13
1.2.2	Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Gesellschaft?	14
1.2.2.1	Wesentliche Finanzinformationen der Gesellschaft	14
1.2.2.2	Wesentliche Finanzinformationen der GerdBox GmbH	14
1.2.3	Welches sind die zentralen Risiken, die für die Gesellschaft spezifisch sind?	16
1.2.3.1	Risiken in Bezug auf die finanzielle Situation der Gesellschaft.	16
1.2.3.2	Risiken in Bezug auf die Personalsituation der Gesellschaft.	16
1.2.3.3	Risiken in Bezug auf die Bewertung der GerdBox GmbH.	16
1.2.3.4	Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die Branche der Gesellschaft	16
1.3	Basisinformationen über die Wertpapiere	16
1.3.1	Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?	16
1.3.1.1	Art und Gattung	16
1.3.1.2	Währung, Stückelung und Anzahl der begebenen Aktien	16
1.3.1.3	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte	16
1.3.1.4	Rang im Fall einer Insolvenz	16
1.3.1.5	Dividendenpolitik	17
1.3.2	Wo werden die Wertpapiere gehandelt?	17
1.3.3	Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?	17
1.3.4	Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?	17

1.4	Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren _____	17
1.4.1	Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren? _____	17
1.4.2	Weshalb wird dieser Prospekt erstellt? _____	18
1.4.2.1	Gründe für das Angebot und die Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft zum Handel im Freiverkehr _____	18
1.4.2.2	Gesamtnettoerlöse _____	18
1.4.2.3	Übernahmevertrag _____	18
1.4.2.4	Wesentliche Interessenkonflikte hinsichtlich des Angebots oder der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft zum Handel im Freiverkehr _____	18
2.	Risikofaktoren _____	19
2.1	Die Gesellschaft betreffende Risiken _____	19
2.1.1	Geschäftsbezogene Risiken _____	19
2.1.1.1	Die Gesellschaft ist von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen abhängig, insbesondere des Know-hows von Dr. Marinus Henricus Bouwman. _____	19
2.1.1.2	Allgemeine unternehmerische Risiken für die Gesellschaft als Startup-Unternehmen. _____	20
2.1.1.3	Risiko aufgrund der derzeitigen Ein-Produkt-Strategie _____	20
2.1.1.4	Es besteht das Risiko, dass die Geschäftstätigkeit der Guardbox-Gruppe durch Störungen oder Ausfälle der bei ihr eingesetzten IT-Systemen erheblich beeinträchtigt wird. _____	21
2.1.1.5	Es besteht das Risiko, dass Akquisitionen von Beteiligungen an Unternehmen, der Eintritt in neue Märkte sowie Restrukturierungsmaßnahmen ein hohes unternehmerisches Risiko für die Guardbox-Gruppe darstellen. _____	21
2.1.2	Aktionärstrukturbezogene Risiken _____	22
2.1.2.1	Die Dividendenpolitik der Gesellschaft kann dazu führen, dass es in einzelnen Geschäftsjahren zu keiner Ausschüttung von Dividenden an Aktionäre kommt. _____	22
2.1.2.2	Aufgrund der Besetzung von Organfunktionen bei der Gesellschaft sind Interessenskonflikte möglich. _____	23
2.1.2.3	Über die Gesellschaft und/oder die Hauptaktionäre könnte in den Medien einseitig, tendenziös oder auf andere Art und Weise negativ berichtet werden. _____	23
2.1.3	Risiken im Hinblick auf die Finanzsituation _____	23
2.1.3.1	Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft insolvent wird. _____	23
2.1.3.2	Die Gesellschaft unterliegt Finanzierungs-, Liquiditäts- und Kreditrisiken. Es bestehen insbesondere Risiken aus der Inanspruchnahme von Darlehen, die der Gesellschaft gewährt wurden. _____	24
2.1.3.3	Risiken im Zusammenhang mit Zahlungsverzug, Zahlungseinstellungen oder Bonitätsverschlechterungen von Vertragspartnern. _____	25
2.1.4	Regulatorische, rechtliche und steuerliche Risiken _____	25
2.1.4.1	Die Bewertung der Sacheinlage, die im Rahmen der Einbringung der GerdBox GmbH als	

Tochtergesellschaft der Gesellschaft erstellt wurde, kann sich als unrichtig erweisen. Der Unternehmenswert der GerdBox GmbH könnte zu hoch angesetzt worden sein.	25
2.1.4.2 Abschreibungen auf die Anteile der GerdBox GmbH können sich erheblich negativ auf das Ergebnis der Gesellschaft auswirken sowie zu einem Bilanzverlust führen.	26
2.1.4.3 Für das Geschäft der Guardbox-Gruppe ergeben sich Risiken aus den gewerblichen Schutzrechten von Wettbewerbern, die die Guardbox-Gruppe identifizieren und respektieren muss.	26
2.1.4.4 Die Compliance- und Risikomanagementsysteme der Gesellschaft reichen möglicherweise nicht aus, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften zu verhindern bzw. aufzudecken und alle relevanten Risiken für die Gesellschaft zu identifizieren, zu bewerten und um angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen.	27
2.1.4.5 Es besteht das Risiko, dass die wirtschaftliche Entwicklung einzelner Tochterunternehmen negativ ist.	27
2.1.4.6 Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist abhängig von der Sicherstellung ausreichend verfügbarer Liquiditätsreserven.	28
2.1.4.7 Die Zukaufpreise für Produkte aus dem Hightech-Bereich beeinflussen die Kostenstruktur der Guardbox-Gruppe.	28
2.1.4.8 Die Guardbox-Gruppe ist potentiellen Schadenersatzforderungen ausgesetzt.	28
2.1.5 Markt- und branchenbezogene Risiken	28
2.1.5.1 Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.	28
2.1.5.2 Die Abhängigkeit der Guardbox-Gruppe gegenüber Zulieferern kann zu Umsatzrückgängen führen.	29
2.1.5.3 Risiko auf Grund eines intensiven Wettbewerbs in den Marktsegmenten der Guardbox-Gruppe.	30
2.1.5.4 Risiko hoher Investitionen in Warenlager.	30
2.1.5.5 Abhängigkeit von Technologien, insbesondere dem GPS-Netz.	30
2.1.5.6 Risiken aus dem Verstoß gegen Datenschutzbestimmungen.	30
2.2 Die Wertpapiere betreffende Risiken	31
2.2.1 Der Aktienkurs der Gesellschaft könnte signifikanten Schwankungen unterliegen.	31
2.2.2 Der Referenzpreis kann zu hoch angesetzt worden sein. Aktionäre können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Aktionäre der Gesellschaft verfügen im Insolvenzfall über keine Gläubigerposition gegenüber der Gesellschaft.	31
2.2.3 Die geringe Liquidität der Aktien kann zu hohen Kursschwankungen führen und die Möglichkeit von Aktionären, mit Aktien der Gesellschaft zu den von Aktionären beabsichtigten Bedingungen zu handeln, einschränken.	32
2.2.4 Risiken im Zusammenhang mit werbenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der erstmaligen Einbeziehung in den Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse.	32
2.2.5 Nach Börsennotierung könnte sich nur eine vergleichsweise geringe Zahl von Aktien der Gesellschaft im freien Handel befinden; einzelne Orders könnten deshalb einen erheblichen	

	Einfluss auf den Börsenkurs haben. _____	33
2.2.6	Mögliche zukünftige Aktienverkäufe in größerem Umfang könnten sich nachteilig auf den Aktienkurs der Gesellschaft auswirken. _____	33
2.2.7	Der Kurs der Aktien könnte durch Analysteneinschätzungen und sonstigen in Internetforen, Börsenbriefen oder sonstigen Medien geäußerten Meinungen beeinflusst werden. _____	34
2.2.8	Die Gesellschaft hat bislang keine Dividenden auf ihre Aktien ausgeschüttet und kann dies auch auf absehbare Zeit nicht tun. Die Erzielung jeglicher Anlagerendite durch die Aktionäre kann daher derzeit nur von der Wertsteigerung ihrer Aktien abhängen. _____	34
3.	Allgemeine Angaben _____	35
3.1	Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts _____	35
3.2	Billigung durch BaFin und Reichweite der Billigung _____	35
3.3	Zukunftsgerichtete Aussagen _____	36
3.4	Hinweis zu Quellenangaben _____	37
3.5	Einsehbare Dokumente _____	37
3.6	Aufnahme von Informationen mittels Verweis gemäß Art. 19 Prospektverordnung _____	38
3.6.1	Zwischenabschluss der GerdBox GmbH zum 30. Juni 2019 _____	38
3.6.2	Zwischenabschluss der GerdBox GmbH zum 30. Juni 2020 _____	39
3.6.3	Jahresabschluss der GerdBox GmbH zum 31. Dezember 2017 _____	39
3.6.4	Jahresabschluss der GerdBox GmbH zum 31. Dezember 2018 _____	39
3.6.5	Jahresabschluss der GerdBox GmbH zum 31. Dezember 2019 _____	40
3.6.6	Jahresabschluss der Gesellschaft für das Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 _____	40
3.7	Hinweise zu Finanz- und Währungsangaben _____	41
3.7.1	Allgemeines _____	41
3.7.2	Darstellung von Währungsangaben und Wechselkursen _____	41
3.7.3	Rundungen _____	41
4.	Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot _____	42
4.1	Gegenstand des Angebots _____	42
4.2	Angebotszeitraum _____	42
4.3	Verkaufspreis und Kosten für Anleger _____	42
4.4	Form, Verbriefung und Lieferung _____	43
4.5	ISIN, WKN, Börsenkürzel _____	43
4.6	Währung, Stückelung, Anzahl der begebenen Aktien und Laufzeit der Wertpapiere _____	43
4.7	Wertpapierinhaber mit Verkaufsposition _____	44
4.8	Übertragbarkeit und Veräußerungsbeschränkungen _____	44
4.9	Name und Anschrift der Zahlstelle _____	45

4.10	Kosten des Angebots _____	45
4.11	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse _____	45
4.12	Wesentliche Interessenkonflikte hinsichtlich des Angebots oder der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft zum Handel im Freiverkehr _____	45
4.13	Verwässerung _____	46
4.14	Vorläufiger Zeitplan _____	46
4.15	Zulassung zum Handel und Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft zum Handel im Freiverkehr und Handelsregeln _____	47
4.15.1	Antrag auf Zulassung zum Handel und Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft zum Handel im Freiverkehr _____	47
4.15.2	Keine bestehende Zulassungen zum Handel im geregelten Markt oder Einbeziehungen der Aktien im Freiverkehr _____	47
4.15.3	Erfolgte Privatplatzierung _____	47
4.16	Mehrzuteilung und Greenshoe-Option _____	48
4.17	Bekanntmachungen _____	48
5.	Angaben zur Gesellschaft _____	49
5.1	Allgemeine Angaben _____	49
5.1.1	Firma, Sitz, LEI und Handelsregisterdaten _____	49
5.1.2	Gründung der Gesellschaft und Sachkapitalerhöhung _____	49
5.1.3	Dauer, Geschäftsjahr und Unternehmensgegenstand _____	49
5.1.4	Rechtsform, maßgebliche Rechtsordnung, Anschrift _____	49
5.1.5	Veröffentlichungen _____	50
5.2	Abschlussprüfer _____	50
5.2.1	Abschlussprüfer _____	50
5.2.2	Wechsel des Abschlussprüfers _____	51
5.3	Unternehmensgeschichte _____	51
5.4	Corporate Governance _____	52
5.5	Dividendenpolitik _____	52
5.6	Gruppenorganigramm _____	54
6.	Überblick über die Geschäftstätigkeit _____	56
6.1	Haupttätigkeitsbereiche _____	56
6.1.1	Überblick _____	56
6.1.2	Historische Entwicklung _____	57
6.1.2.1	Der Gesellschaft seit Gründung am 18.02.2020 bis Billigung dieses Prospektes _____	57
6.1.2.2	Der GerdBox GmbH im Geschäftsjahr 2017 _____	57

6.1.2.3	Der GerdBox GmbH im Geschäftsjahr 2018	58
6.1.2.4	Der GerdBox GmbH im Geschäftsjahr 2019	58
6.1.2.5	Der GerdBox GmbH im Geschäftsjahr 2020 bis Billigung dieses Prospektes	59
6.1.3	Wichtige neue Produkte und/oder Dienstleistungen	59
6.2	Unternehmensstrategie	60
6.2.1	Steigerung des Unternehmenswerts durch Etablierung der Guardmine als Smart Home Produkt	60
6.2.2	Steigerung der Erträge durch zusätzliche digitale Produkte und Dienstleistungen	60
6.2.3	Optimierung des Produktportfolios durch Entwicklung weiterer Produkte	60
6.3	Wichtigste Märkte	61
6.3.1	Geschäftsjahr 2017	61
6.3.2	Geschäftsjahr 2018	61
6.3.3	Geschäftsjahr 2019	61
6.3.4	Geschäftsjahr 2020 bis zur Billigung des Prospektes	61
6.3.5	Geografische Märkte	61
6.4	Außergewöhnliche Einflüsse	62
6.5	Abhängigkeiten von Patenten oder Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträgen oder neuen Herstellungsverfahren	62
6.5.1	Finanzierungsverträge	62
6.5.2	Patente und Lizenzen	62
6.5.3	Handelsverträge	62
6.5.4	Neue Herstellungsverfahren	62
6.6	Wettbewerbsposition	63
6.7	Die wichtigsten Investitionen der Vergangenheit	64
6.7.1	Geschäftsjahr 2017	65
6.7.2	Geschäftsjahr 2018	65
6.7.3	Geschäftsjahr 2019	65
6.7.4	Geschäftsjahr 2020 bis Billigung dieses Prospektes	65
6.8	Die wichtigsten künftigen Investitionen	66
6.9	Sachanlagen	66
6.9.1	Wesentliche Sachanlagen	66
6.9.2	Umweltrelevante Fragen hinsichtlich der Sachanlagen	66
6.10	Rechtsstreitigkeiten und Verwaltungsverfahren	66
6.11	Mitarbeiter	66

6.12	Mitarbeiterbeteiligungsprogramm _____	66
6.13	Wesentliche Verträge _____	66
6.13.1	Mandatsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Capital Lounge GmbH _____	66
6.13.2	Darlehensvertrag zwischen der GerdBox GmbH und Dr. Marinus Henricus Bouwman _____	67
6.13.3	Darlehensvertrag zwischen der Gesellschaft und der Capital Lounge GmbH _____	67
6.13.4	Kauf- und Abtretungsvertrag über Geschäftsanteile an der GerdBox GmbH zwischen der Gesellschaft und den damaligen Gesellschaftern der GerdBox GmbH _____	67
6.13.5	Keine weiteren wesentlichen Verträge _____	67
6.14	Regelungsumfeld _____	67
6.14.1	Produktions- und produktbezogenes Regelungsumfeld _____	68
6.14.2	Datenschutz _____	68
6.14.3	Anti-Bestechung, Anti-Korruption, Kartell- und Wettbewerbsrecht _____	68
6.14.4	Maßnahmen zur Bekämpfung des COVID-19 Virus _____	69
7.	Organe der Gesellschaft _____	70
7.1	Überblick _____	70
7.2	Vorstand _____	72
7.2.1	Allgemeines _____	72
7.2.2	Mitglieder des Vorstands _____	72
7.2.3	Vergütung, Pensionsrückstellungen _____	73
7.2.4	Aktienbesitz der Vorstandsmitglieder _____	73
7.3	Gründer der Gesellschaft _____	73
7.4	Aufsichtsrat _____	73
7.4.1	Allgemeine Angaben zum Aufsichtsrat der Gesellschaft _____	73
7.4.1.1	Zusammensetzung, Amtsdauer, Amtsniederlegung, Aufgaben _____	73
7.4.1.2	Beschlussfassung _____	74
7.4.1.3	Geschäftsordnung, Änderung der Satzungsfassung, Ausschüsse _____	74
7.4.2	Vergütung und Pensionsrückstellungen der Aufsichtsratsmitglieder _____	75
7.4.3	Änderungen in der Zusammensetzung des Leitungsorgans und von Ausschüssen _____	76
7.5	Oberes Management _____	76
7.6	Potenzielle Interessenkonflikte _____	76
7.7	Entsende- oder Beststellungsrechte _____	77
7.8	Ergänzende Informationen hinsichtlich der Organmitglieder _____	77
7.9	Hauptversammlung _____	77
8.	Aktionärsstruktur _____	80

8.1	Übersicht über die Aktionärsstruktur	80
8.2	Stimmrechte der Aktionäre	80
8.3	Beherrschungsverhältnisse	80
8.4	Zukünftige Veränderung der Kontrollverhältnisse	81
9.	Geschäfte mit verbundenen Parteien	82
9.1	Darlehensvertrag zwischen der Gesellschaft und Dr. Marinus Henricus Bouwman	82
9.2	Mandatsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Capital Lounge GmbH	82
9.3	Darlehensvertrag zwischen der Gesellschaft und der Capital Lounge GmbH	82
9.4	Betrag oder Prozentsatz des Umsatzes der Gesellschaft mit verbundenen Parteien	82
10.	Angaben zu Kapital, Satzung und anwendbares Recht	83
10.1	Kapital	83
10.1.1	Grundkapital und Aktien	83
10.1.2	Entwicklung des gezeichneten Kapitals	84
10.1.3	Eigene Aktien	84
10.1.4	Einziehung von Aktien	84
10.1.5	Wandelbare, umtauschbare oder mit Optionsscheinen ausgestattete Wertpapiere	85
10.1.6	Bedingtes Kapital	85
10.1.7	Genehmigtes Kapital	85
10.1.8	Recht auf Beteiligung am Saldo im Falle der Liquidation	85
10.1.9	Tilgungsklauseln und Wandelbedingungen	85
10.2	Satzung der Gesellschaft und anwendbares Recht	85
10.2.1	Registergericht und HRB-Nummer	85
10.2.2	Unternehmensgegenstand	85
10.2.3	Aktiengattung	86
10.2.4	Änderung der Rechte von Aktieninhabern	86
10.2.5	Wechsel in der Kontrolle der Gesellschaft	86
10.2.6	Offenzulegende Schwellenwerte des Aktienbesitzes	86
10.2.7	Satzungsregelungen hinsichtlich Kapitalveränderungen	86
10.2.8	Allgemeine Bestimmungen für eine Liquidation der Gesellschaft	86
10.2.9	Allgemeine Bestimmungen über die Erhöhung und Herabsetzung des Grundkapitals	87
10.2.10	Allgemeine Bestimmungen über Bezugsrechte	87
10.2.11	Ausschluss von Minderheitsaktionären	88
10.2.12	Obligatorische Übernahmeangebote	89

10.2.13	Offenlegung von Transaktionen von Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen	89
11.	Angaben zu den Finanzinformationen	91
11.1	Hinweise zu den Finanzinformationen und zur Finanzlage	91
11.1.1	Sonstige geprüfte Angaben	92
11.1.2	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Guardbox-Gruppe	93
11.2	Ausgewählte Finanzinformationen der Gesellschaft	93
11.3	Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft	94
11.3.1	Vermögenslage der Gesellschaft	94
11.3.2	Finanzlage der Gesellschaft	97
11.3.3	Ertragslage der Gesellschaft	100
11.3.4	Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft	101
11.4	Finanzierungsbedarf und Finanzierungsstruktur	102
11.5	Geschäftskapital, Kapitalisierung und Verschuldung der Gesellschaft	102
11.5.1	Erklärung zum Geschäftskapital und Finanzierungsbedarf	102
11.5.2	Kapitalisierung und Verschuldung	103
11.5.3	Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	105
11.6	Ausgewählte Finanzinformationen der GerdBox GmbH	105
11.7	Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GerdBox GmbH	106
11.7.1	Vermögenslage der GerdBox GmbH	106
11.7.2	Finanzlage der GerdBox GmbH	110
11.7.3	Ertragslage der GerdBox GmbH	113
11.7.4	Eigenkapitalausstattung der GerdBox GmbH	116
11.8	Prognose von Umsatz, Bruttomarge und Vorsteuerergebnis	117
11.9	Erläuterungen zu dem Brutto-Veränderung durch den Erwerb der GerdBox GmbH durch die Gesellschaft gemäß dem Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2020	117
12.	Warnhinweis zur Steuergesetzgebung	120
13.	Trendinformationen	121
13.1	Wichtigste Trends bei Produktion, Umsatz, Vorräten, Kosten und Verkaufspreisen im laufenden Geschäftsjahr	121
13.1.1	Umsatz und Verkaufspreise	121
13.1.2	Kosten	121
13.1.3	Produktion und Vorräte	121
13.1.4	COVID-19 Pandemie Auswirkungen	121

13.2 Bekannte Trends hinsichtlich der Finanz-und Ertragslage im laufenden Geschäftsjahr ____ 121

1. Zusammenfassung

1.1 Einleitung und Warnhinweise

1.1.1 Name und internationale Wertpapierkennnummer ("ISIN") der Wertpapiere

Dieser Wertpapierprospekt (der "**Prospekt**") bezieht sich auf 1.780.000 auf den Inhaber lautend Nennbetragsaktien (Stammaktien), der GUARDBOX SE, München, Deutschland (die "**Gesellschaft**", und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften, die "**Guardbox-Gruppe**"), internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) DE000A2QB6Y9.

1.1.2 Geschäftsadresse, LEI

Gesellschaft ist die GUARDBOX SE. Geschäftsadresse ist Emil-Riedel-Straße 21, 80538 München, Deutschland; Telefon +49 89 809 902 906; Website: <http://www.guardmine.de>. Die LEI der Gesellschaft lautet 8945006N9NRU65P9QM37.

1.1.3 Identität und Kontaktinformationen der zuständigen Behörde, die den Prospekt gebilligt hat

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie Curie Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland (Telefon +49 228 4108 0; Website: www.bafin.de), hat diesen Prospekt als zuständige Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt.

1.1.4 Datum der Billigung des Prospekts

Der Prospekt wurde am 30.06.2021 gebilligt.

1.1.5 Warnhinweise

- Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung zum Prospekt verstanden werden und der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf diesen Prospekt als Ganzes stützen.
- Der Anleger könnte das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren.
- Ein Anleger, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedsstaats möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.
- Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekt gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospektes gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

1.2 Basisinformationen über die Gesellschaft

1.2.1 Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

1.2.1.1 Rechtsform der Gesellschaft, für sie geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Firma der Gesellschaft lautet GUARDBOX SE; sie ist daneben unter der kommerziellen Bezeichnung "**Guardbox**" tätig. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in München, Deutschland mit der Geschäftsadresse Emil-Riedel-Str. 21, 80538 München, Deutschland, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München, Deutschland, unter HRB 257 800 eingetragen. Die Gesellschaft ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) mit Sitz in Deutschland und unterliegt deutschem Recht sowie der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) ("**SE-VO**") und dem Gesetz zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des

Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-Ausführungsgesetz, "SEAG").

1.2.1.2 Haupttätigkeiten

Den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, bildet gemeinsam mit ihrer 100%igen Tochtergesellschaft, der GerdBox GmbH, die Entwicklung von und der Handel mit mobilen, d.h. tragbaren, Tresoren, in die moderne Technologien verbaut sind.

Die Guardbox-Gruppe hat zum Zeitpunkt der Billigung dieses Prospekts ein Produkt entwickelt, die sogenannte "Guardmine". Bei der Guardmine handelt es sich um einen mobilen Tresor mit den folgenden Eigenschaften:

- Sicherheit für Gegenstände: Die Guardmine ist ein mobiler Tresor, der ohne Schlüssel auf- und zugemacht werden kann und der im Falle eines Diebstahls einen lauten Alarm von sich gibt. Zudem kann der Aufenthaltsort der Guardmine durch das von der eSIM Karte ausgestrahlte GPS Signal verfolgt werden.
- Sicherheit für die Umgebung der Guardmine: Die in die Guardmine eingebaute Kamera kann den Raum, in dem sie liegt und/oder eine Person (z.B. Baby) die sich dort aufhält, überwachen.
- Unterhaltung: Die in die Guardmine eingebauten Lautsprecher ermöglichen das Abspielen von Musik über Streamingdienste, wie beispielsweise Spotify.
- Energieversorgung: Die in die Guardmine eingebaute Powerbank kann andere Geräte, wie beispielsweise ein Smartphone oder Tablet, mit Strom versorgen.

Die Guardmine hat die folgenden Abmessungen 264 x 180 x 50 mm und kann folglich durch ihren jeweiligen Besitzer leicht in einer Tasche oder einem Rucksack im Alltag mitgeführt werden.

1.2.1.3 Herrschende(r) Aktionär(e)

Die Aktionärsstruktur ist nach Kenntnis der Gesellschaft aus folgender Tabelle ersichtlich:

Aktionär	Aktienverteilung	
	Aktien	% (gerundet)
Dr. Marinus Henricus Bouwman	511.875	28,76
Capital Lounge GmbH, deren Alleingesellschafter die Signature AG ist	300.000	16,85
Merx Beteiligungs GmbH deren Gesellschafter zu je 50% die Herren Stefan Gary und Dr. Jörg Wiehn sind	511.875	28,76

1.2.1.4 Name des Vorstandsvorsitzenden

Der Vorstand besteht aus Dr. Marinus Henricus Bouwman.

1.2.1.5 Name der Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Gesellschaft ist die W&W Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Florastraße 6, 81827 München, Deutschland.

Abschlussprüfer der operativen Tochtergesellschaft der Gesellschaft, der GerdBox GmbH, ist die MOORE BG&P Wirtschaftsprüfung GmbH, Neufeldweg 93, 8010 Graz, Österreich, Firmenbuch 283132x.

1.2.2 Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Gesellschaft?

1.2.2.1 Wesentliche Finanzinformationen der Gesellschaft

Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft	GJ 2020 (HGB) EUR (geprüft)	18.02.2020 (HGB) EUR (ungeprüft)
Einnahmen insgesamt ohne Zinsen	0,00	0,00
Betriebsergebnis (EBIT)	-79.047,66	0,00
Jahresfehlbetrag	-73.557,42	0,00
Verlustvortrag	0	0,00

Ausgewählte Posten der Bilanz der Gesellschaft	31.12.2020 (HGB) EUR (geprüft)	18.02.2020 (HGB) EUR (ungeprüft)
Vermögenswerte insgesamt	1.768.191,69	30.000,00
Eigenkapital insgesamt	1.706.442,58	30.000,00

Ausgewählte Posten der Kapitalflussrechnung der Gesellschaft	GJ 2020 (HGB) EUR (geprüft)	18.02.2020 (HGB) EUR (ungeprüft)
Netto Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-330.818,13	0,00
Netto Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-1.500.000,00	0,00
Netto Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	1.830.851,25	0,00

1.2.2.2 Wesentliche Finanzinformationen der GerdBox GmbH

Die Gesellschaft wurde im Hinblick auf die geplante Einbringung der GerdBox GmbH gegründet und am 14.07.2020 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Am 12.10.2020 hat die Gesellschaft 100% der Geschäftsanteile an der GerdBox GmbH erworben. Als Kaufpreis wurden den Gesellschaftern der GerdBox GmbH Aktien an der Gesellschaft übertragen, welche im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung der Gesellschaft ausgegeben wurden.

Es werden daher in der nachfolgenden Tabelle ausgewählte Finanzinformationen der GerdBox GmbH gemäß dem österreichischen Unternehmensgesetzbuch (UGB), die jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers erhalten haben, dargestellt:

Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der Gerd-Box GmbH	GJ 2019 (UGB) EUR (geprüft)	GJ 2018 (UGB) EUR (geprüft)	GJ 2017 (UGB) EUR (geprüft)	01.01.2020 – 30.06.2020(UGB) EUR (geprüft)	01.01.2019 – 30.06.2019(UGB) EUR (geprüft)
Einnahmen insgesamt	2.836,33	17.024,60	55.590,00	54.325,00	0,00
Betriebsergebnis	-40.390,31	-27.428,41	-45.951,86	-22.100,59	-2.162,57
Jahresfehlbetrag	-44.332,21	-27.369,46	-46.671,49	-25.946,28	-2.655,28
Verlustvortrag	-74.040,95	-46.671,49	0,00	-118.373,16	-74.040,95

Ausgewählte Posten der Bilanz der Gerd-Box GmbH	31.12.2019 (UGB) EUR (geprüft)	31.12.2018 (UGB) EUR (geprüft)	31.12.2017 (UGB) EUR (geprüft)	30.06.2020 (UGB) EUR (geprüft)
Vermögenswerte insgesamt	1,00	1.000,00	0,00	1,00
Eigenkapital insgesamt	-73.373,16	-29.040,95	-11.671,49	-99.319,44

Ausgewählte Posten der Kapitalflussrechnung der GerdBox GmbH	GJ 2019 (UGB) EUR (geprüft)	GJ 2018 (UGB) EUR (geprüft)	Stichtag 30.06.2020 (UGB) EUR (geprüft)	Stichtag 30.06.2019 (UGB) EUR (geprüft)
Netto Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-59.738,87	-22.145,41	12.394,75	-3.094,44
Netto Cash Flow aus Investitionstätigkeit	400,91	32,44	0,00	0,00
Netto Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	59.337,96	14.394,52	-8.185,57	3.094,44

1.2.3 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Gesellschaft spezifisch sind?

1.2.3.1 Risiken in Bezug auf die finanzielle Situation der Gesellschaft.

Aufgrund der erst seit 14.07.2020 ausgeübten Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bzw. der erst seit Januar 2017 ausgeübten Geschäftstätigkeit der GerdBox GmbH, ist die Gesellschaft als Startup-Unternehmen anzusehen. Startup-Unternehmen sind erhöhten Risiken ausgesetzt, da sich die Unternehmen noch nicht am Markt etabliert haben und sich erst im Aufbau der operativen Geschäftstätigkeit befinden. Es besteht eine Unsicherheit in der Entwicklung des Unternehmens und der weiteren Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Insbesondere unterliegt die Gesellschaft als Startup-Unternehmen dem Risiko, dass sich die Gesellschaft mit ihrem Geschäftsmodell langfristig am Markt nicht behaupten kann.

1.2.3.2 Risiken in Bezug auf die Personalsituation der Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen abhängig, insbesondere des Know-hows von Herrn Dr. Marinus Henricus Bouwman.

1.2.3.3 Risiken in Bezug auf die Bewertung der GerdBox GmbH.

Die Bewertung der Sacheinlage, die im Rahmen der Einbringung der GerdBox GmbH als Tochtergesellschaft der Gesellschaft erstellt wurde, kann sich als unrichtig erweisen. Der Unternehmenswert der GerdBox GmbH könnte zu hoch angesetzt worden sein.

1.2.3.4 Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die Branche der Gesellschaft

Die Guardbox-Gruppe hat derzeit nur ein Produkt in ihrem Portfolio, die Guardmine, ein mobiler Tresor mit eingebautem Lautsprecher, eSIM und Sicherheitskamera.

Käufer der Guardmine könnten Mängelansprüche gegen die Guardbox-Gruppe geltend machen.

Die Auswirkungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie könnten den Absatz der Produkte der Guardbox-Gruppe bremsen.

1.3 Basisinformationen über die Wertpapiere

1.3.1 Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

1.3.1.1 Art und Gattung

Die Aktien der Gesellschaft sind auf den Inhaber lautende Nennbetragsaktien (Stammaktien); ISIN: DE000A2QB6Y9; Wertpapierkennnummer (WKN): A2QB6Y; Börsenkürzel: GUD1. Zum Prospektdatum hat die Gesellschaft eine Aktiengattung.

1.3.1.2 Währung, Stückelung und Anzahl der begebenen Aktien

Die Währung der Aktien ist Euro. Jede Aktie entspricht einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00. Die Gesellschaft hat 1.780.00 bestehende Aktien ausgegeben.

1.3.1.3 Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Jede Aktie der Gesellschaft berechtigt den Aktionär zu einer Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft. Die Aktien sind ab dem 1. Januar 2020 gewinnberechtigt. Sämtliche Aktien vermitteln einen Anspruch am Liquidationserlös oder Insolvenzüberschuss im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital. Grundsätzlich haben die Aktionäre bei der Ausgabe neuer Aktien ein Bezugsrecht im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft. Die Aktien der Gesellschaft sind gemäß der für die Übertragung von Inhaberaktien geltenden rechtlichen Anforderungen frei übertragbar, und im Falle ihrer Übertragung besteht keine Zustimmungspflicht.

1.3.1.4 Rang im Fall einer Insolvenz

Die Aktien der Gesellschaft sind im Fall einer Insolvenz der Gesellschaft gegenüber allen anderen Wertpapieren und Forderungen nachrangig.

1.3.1.5 Dividendenpolitik

Die Gesellschaft geht nicht davon aus, in absehbarer Zeit eine Dividende auszuschütten. Die Fähigkeit der Gesellschaft, zukünftig Dividenden auszuschütten, hängt von der Höhe des Bilanzgewinns ab. Die Gesellschaft ist nicht in der Lage, Aussagen hinsichtlich eines zukünftigen Bilanzgewinns oder ob zukünftig überhaupt ein Bilanzgewinn entsteht zu treffen. Dementsprechend ist die Gesellschaft nicht in der Lage zuzusagen, dass in künftigen Jahres Dividenden ausgeschüttet werden. Die Gesellschaft beabsichtigt einen wesentlichen Teil eines eventuellen zukünftigen Gewinns, abzüglich Einstellungen in die gesetzliche Rücklage, für die Finanzierung des geschäftlichen Wachstums in den folgenden Jahren zu verwenden und Dividenden nur in Übereinstimmung mit den Business- und Investitionsplan auszuschütten.

1.3.2 Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Gesellschaft wird die Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse beantragen.

1.3.3 Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?

Es gibt keine Garantie in Verbindung mit den Aktien.

1.3.4 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Der Aktienkurs und das Handelsvolumen der Aktien der Gesellschaft können erheblich schwanken und Investoren könnten ihr Investment ganz oder teilweise verlieren.

Die geringe Liquidität der Aktien kann zu hohen Kursschwankungen führen und die Möglichkeit von Aktionären, mit Aktien der Gesellschaft zu den von Aktionären beabsichtigten Bedingungen zu handeln, einschränken.

Wesentliche Aktionäre der Gesellschaft können ihren Einfluss in der Hauptversammlung nutzen, um Beschlüsse zu fassen oder zu blockieren und damit ihren eigenen Interessen zu dienen, die den Interessen der Gesellschaft oder anderer Aktionäre zuwiderlaufen können.

Die Gesellschaft ist möglicherweise nicht in der Lage, in naher Zukunft Dividenden auszuschütten.

Zukünftige Aktienverkäufe durch die Aktionäre der Gesellschaft oder die Wahrnehmung, dass solche Verkäufe stattfinden, können den Kurs der Aktien der Gesellschaft negativ beeinflussen.

1.4 Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren

1.4.1 Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Das öffentliche Angebot umfasst 100.000 auf den Inhaber lautender Nennbetragsaktien der Gesellschaft aus dem Eigentum des Aktionärs Dr. Marinus Henricus Bouwman mit einem rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 pro Aktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2020 (einschließlich), mit der ISIN DE000A2QB6Y9, der WKN A2QB6Y und dem Börsenkürzel GUD1.

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass die anzubietenden Aktien von dem Aktionär Dr. Marinus Henricus Bouwman gehalten werden und sich nicht im Eigentum der Gesellschaft befinden. Der mögliche Erwerb von Aktien geschieht daher nicht aus dem Eigentum der Gesellschaft, sondern aus dem Eigentum des Aktionärs Dr. Marinus Henricus Bouwman. Der Erwerb der Aktien erfolgt nach den Usancen des Freiverkehrs.

Die Aktien der Gesellschaft sind bisher noch nicht in den Freiverkehr einbezogen worden. Die Gesellschaft wird am ersten Handelstag - voraussichtlich am 07.07.2021 - voraussichtlich für den Zeitraum von einem Jahr ab Billigung dieses Wertpapierprospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleis-

tungen werbend auf die Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Freiverkehr hinweisen - insbesondere durch Veröffentlichungen auf der Internetseite der Gesellschaft <http://www.guardmine.de/investor-relations>.

Kaufanträge des Publikums können über jede an der deutschen Wertpapierbörse, an der die Aktien der Gesellschaft zum Handel einbezogen werden, zum Handel zugelassene Bank erteilt werden. Die Eingabe der Kaufaufträge durch die von Kaufinteressenten beauftragten Banken muss am ersten Handelstag bis spätestens 8:00 Uhr erfolgen, um eine Berücksichtigung bei der Ermittlung des ersten Börsenpreises sicherzustellen. Der erste Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft wird am ersten Handelstag voraussichtlich zwischen 8:00 Uhr und 9:00 Uhr entsprechend den Vorschriften des § 24 BörsG ermittelt. Die am Tag des öffentlichen Angebotes festgestellten Kurse werden von der Gesellschaft am Folgetag auf der Internetseite der Gesellschaft, <http://www.guardmine.de/investor-relations>, veröffentlicht, wo sie abgefragt und angefordert werden können.

Die Gesellschaft schätzt die Gesamtkosten des öffentlichen Angebots auf ca. EUR 100.000,00.

Der Angebotspreis für die Angebotsaktien aus dem Eigentum der Aktionäre entspricht dem jeweiligen Börsenpreis und orientiert sich nach Angebot und Nachfrage der über die Börse abgewickelten Kauf- und Verkaufsaufträge. Die Abrechnung des Kaufpreises für die Aktien zuzüglich etwaiger Bankgebühren und Provisionen wird zwischen der Bank des Verkäufers und der Bank des Käufers abgewickelt. Von Seiten der Gesellschaft fallen für den Anleger keine Kosten an.

1.4.2 Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

1.4.2.1 Gründe für das Angebot und die Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft zum Handel im Freiverkehr

Das öffentliche Angebot dient insbesondere dem Zweck, den Bekanntheitsgrad der Gesellschaft in Investorenkreisen zu erhöhen und sich im Kapitalmarkt zu positionieren, da die Gesellschaft beabsichtigt, sich kurz-, mittel- und langfristig auch über den Kapitalmarkt zu finanzieren.

1.4.2.2 Gesamtnettoerlöse

Die Gesellschaft erzielt keine Gesamtnettoerlöse, da im Rahmen des öffentlichen Angebots keine Neuemission von Aktien erfolgt.

1.4.2.3 Übernahmevertrag

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

1.4.2.4 Wesentliche Interessenkonflikte hinsichtlich des Angebots oder der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft zum Handel im Freiverkehr

Die derzeitigen Aktionäre der Gesellschaft haben ein Interesse an der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse und dem öffentlichen Angebot, da somit einerseits eine bessere Handelbarkeit ermöglicht wird und andererseits im Falle einer positiven Entwicklung der Gesellschaft eine Wertsteigerung ihrer Beteiligung möglich ist.

Die Capital Lounge GmbH, Emil-Riedel-Str. 21, 80538 München, steht im Zusammenhang mit der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse in einem vertraglichen Verhältnis mit der Gesellschaft. Die Capital Lounge GmbH erhält für ihre Tätigkeit eine marktübliche Vergütung. Interessenkonflikte bestehen nicht.

2. Risikofaktoren

Anleger sollten bei der Entscheidung über einen Kauf von Aktien der Gesellschaft nach einer Handelsaufnahme im Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse zu den übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen insbesondere die nachfolgenden Risikofaktoren sorgfältig lesen und beachten. Der Eintritt dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Der Börsenkurs der Aktien kann auf Grund des Eintritts eines oder mehrerer dieser Risiken fallen und Anleger können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Die Darstellung der nachfolgend beschriebenen Risiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt nicht die einzigen Risiken dar, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, umfasst aber nach Ansicht der Gesellschaft aus heutiger Sicht alle wesentlichen Risiken. Darüber hinaus können weitere Risiken und andere Umstände von Bedeutung sein, die der Gesellschaft derzeit nicht bekannt sind oder die sie derzeit nicht als wesentlich erachtet, die aber dennoch zukünftig erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsaussichten sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben können. Potenzielle Anleger sollten zudem in Erwägung ziehen, dass die beschriebenen Risiken zusammenwirken und sich dadurch gegenseitig verstärken können.

Nachfolgend sind die diversen wesentlichen Risiken verschiedenen Kategorien zugeordnet und an erster und zweiter Stelle der jeweiligen Kategorie (Gliederungsebenen 2.1.1, bis 2.1.5, und 2.2) werden die zwei Risiken genannt, welches aufgrund der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Höhe der Auswirkung am bedeutendsten sind. Für die weiteren Risiken bedeutet die gewählte Reihenfolge weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken.

2.1 Die Gesellschaft betreffende Risiken

2.1.1 Geschäftsbezogene Risiken

2.1.1.1 Die Gesellschaft ist von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen abhängig, insbesondere des Know-hows von Dr. Marinus Henricus Bouwman.

Der wirtschaftliche Erfolg der Gesellschaft beruht wesentlich auf den erworbenen Marktkenntnissen und technischen Kenntnissen des Vorstands, Dr. Marinus Henricus Bouwman. Für den Fall des Ausscheidens von Dr. Marinus Henricus Bouwman aus der Gesellschaft besteht die Gefahr, dass es der Gesellschaft nicht in einem angemessenen Zeitraum oder zu angemessenen Konditionen gelingt, vergleichbar qualifizierte Schlüsselkräfte zu gewinnen.

Der wirtschaftliche Erfolg der Guardbox-Gruppe wird u.a. auch zukünftig davon abhängen, dass weitere qualifizierte Mitarbeiter für die Guardbox-Gruppe gewonnen werden.

Der Wettbewerb um Führungskräfte, erfahrenes Marketing- und Kreativpersonal und sonstiges kaufmännisches Personal ist intensiv. Es ist nicht sicher, dass der Gesellschaft in der Zukunft hochqualifizierte Mitarbeiter in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen werden. Muss die Gesellschaft auf die Dienste eines Mitglieds der Geschäftsführung und anderer Schlüsselkräfte verzichten, kann dieser Verlust an Marktkenntnissen und technischen Kenntnissen dazu führen, dass der Absatz der von Guardbox-Gruppe angebotenen Produkte rückläufig ist und es zu einem Umsatzrückgang kommt. Dies kann sich negativ auf das Jahresergebnis der Guardbox-Gruppe auswirken.

2.1.1.2 Allgemeine unternehmerische Risiken für die Gesellschaft als Startup-Unternehmen.

Die GerdBox GmbH wurde am 04.01.2017 in das Firmenbuch des Landesgericht Leoben, Österreich unter der FN 464063 x eingetragen und ist seither in der Entwicklung von und dem Handel mit mobilen Tresoren tätig. Die GerdBox GmbH war in den Jahren 2017 bis 2019 auf keinem Markt tätig und hat daher in den Jahren 2017 bis 2019 keine Umsätze erwirtschaftet. Am 12.10.2020 hat die Gesellschaft 100% der Geschäftsanteile an der GerdBox GmbH erworben. Als Kaufpreis wurden den Gesellschaftern der GerdBox GmbH Aktien an der Gesellschaft übertragen, welche im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung der Gesellschaft ausgegeben wurden. Aufgrund der erst seit 14.07.2020 ausgeübten Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bzw. der erst seit Januar 2017 ausgeübten Geschäftstätigkeit der GerdBox GmbH, ist die Gesellschaft als Startup-Unternehmen anzusehen. Startup-Unternehmen sind erhöhten Risiken ausgesetzt, da sich die Unternehmen noch nicht am Markt etabliert haben und sich erst im Aufbau der operativen Geschäftstätigkeit befinden. Es besteht eine Unsicherheit in der Entwicklung des Unternehmens und der weiteren Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Insbesondere unterliegt die Gesellschaft als Startup-Unternehmen dem Risiko, dass sich die Gesellschaft mit ihrem Geschäftsmodell langfristig am Markt nicht behaupten kann und folglich nicht ausreichend Umsatz erwirtschaften was sich wiederum negativ auf das Jahresergebnis der Guardbox-Gruppe auswirken kann.

2.1.1.3 Risiko aufgrund der derzeitigen Ein-Produkt-Strategie

Die Guardbox-Gruppe hat derzeit nur ein Produkt in ihrem Portfolio, die sogenannte Guardmine, ein mobiler Tresor mit eingebautem Lautsprecher, eSIM und Sicherheitskamera. Bis dato besteht dieses Produkt nur als Prototyp. Sollte sich keine ausreichende Nachfrage nach diesem Produkt entwickeln, wird die Guardbox-Gruppe nicht ausreichend Umsatz erwirtschaften, was sich wiederum negativ auf das Jahresergebnis der Guardbox-Gruppe auswirken kann.

2.1.1.4 Es besteht das Risiko, dass die Geschäftstätigkeit der Guardbox-Gruppe durch Störungen oder Ausfälle der bei ihr eingesetzten IT-Systemen erheblich beeinträchtigt wird.

Die Guardbox-Gruppe setzt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit für zahlreiche Prozesse IT-Systeme ein und ist von deren ordnungsgemäßer Funktion abhängig. Störungen und Ausfälle von IT-Systemen lassen sich, selbst wenn Vorkehrungen zum Ausfallschutz und zur Datensicherung bestehen, nicht ausschließen. Diese könnten insbesondere zum Verlust von Daten, aber auch zu anderen Fehlfunktionen führen. Der Verlust oder die eingeschränkte Verfügbarkeit von Daten sowie Störungen und Ausfälle bei der eingesetzten Hard- oder Software könnten die geschäftlichen Prozesse der Guardbox-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte zum Verlust von Kunden führen und damit zu Umsatzeinbußen der Guardbox-Gruppe, was sich wiederum negativ auf das Jahresergebnis der Guardbox-Gruppe auswirken kann

2.1.1.5 Es besteht das Risiko, dass Akquisitionen von Beteiligungen an Unternehmen, der Eintritt in neue Märkte sowie Restrukturierungsmaßnahmen ein hohes unternehmerisches Risiko für die Guardbox-Gruppe darstellen.

Die Guardbox-Gruppe schließt es nicht aus, ihre Geschäftstätigkeit unter anderem durch gezielte Beteiligungen an Unternehmen oder den Kauf von Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie durch die Eingehung verschiedener Kooperationen in den nächsten Jahren zu erweitern. Dabei wird sie die Vorbereitung und Prüfung von Beteiligungen und Käufen mit größtmöglicher Gewissenhaftigkeit durchführen. Trotzdem entsteht durch entsprechende Beteiligungen und Käufe ein großes unternehmerisches Risiko von erheblich negativen Auswirkungen auf das Ergebnis und den Fortbestand der Guardbox-Gruppe. Vor dem Hintergrund der Managementressourcen der Guardbox-Gruppe würde ein Unternehmenserwerb oder der Erwerb von Teilen eines anderen Unternehmens und dessen Integration ein besonderes unternehmerisches Risiko darstellen. Selbst erfolgreiche Beteiligungen/Käufe binden in erheblichem Maße Managementressourcen, die ansonsten anderweitig im Unternehmen eingesetzt werden könnten. Entsprechende Beteiligung/Käufe können durch eine eventuell erforderliche Finanzierung mit Fremdkapital zudem zu einer erhöhten Verschuldung der Guardbox-Gruppe führen und einen erheblichen Zinsaufwand nach sich ziehen.

Darüber hinaus könnte es der Guardbox-Gruppe möglicherweise nicht gelingen, erworbene Beteiligungen an Unternehmen oder Käufe von Unternehmen einschließlich deren Mitarbeiter erfolgreich zu integrieren. Es ist auch nicht auszuschließen, dass die Guardbox-Gruppe die Geschäftsbeziehungen neu erworbener Unternehmen oder Unternehmensteile nicht aufrechterhalten kann und wichtige Mitarbeiter und Know-how-Träger die Guardbox-Gruppe verlassen

und Kunden verloren werden. Zudem ist es möglich, dass sich mit einer Beteiligung die angestrebten Wachstumsziele und Kundenbindungsziele nicht verwirklichen lassen. Auch könnten durch den Erwerb neuer Vertriebsstandorte und Unternehmen (z.B. in anderen Regionen) Risiken auftreten, die durch den Vorstand der Guardbox-Gruppe nicht erkannt oder falsch eingeschätzt worden sind. Der Erfolg künftiger Unternehmenserwerbe sowie deren Integration als auch die Funktionsfähigkeit von Kooperationen sind daher unsicher und können mit hohen internen und externen Risiken und somit Kosten verbunden sein. Ebenso können versteckte Mängel eines erworbenen Unternehmens den Erfolg eines Unternehmenserwerbs gefährden und/oder erhebliche Mehraufwendungen verursachen. Schließlich könnte der Wert eines erworbenen Unternehmens oder Unternehmensteils unzutreffend eingeschätzt worden sein und somit Abschreibungen zu erfolgen haben.

Die Guardbox-Gruppe schließt es weiterhin nicht aus, in neue Märkte einzutreten. Der Eintritt eines Unternehmens in neue Märkte birgt grundsätzlich eine Vielzahl von unternehmerischen Risiken. Beispielsweise können sich hierdurch neue Rechtspflichten der Guardbox-Gruppe aus zusätzlich zu beachtenden Vorschriften ergeben und es könnten sich weitere Risiken ergeben, die trotz sorgfältiger vorheriger Prüfung durch die verantwortlichen Personen nicht erkannt werden. Auch könnte die Ausweitung der Geschäftstätigkeit durch den Eintritt in neue Märkte einen erhöhten Bedarf an Management- und Finanzressourcen zur Folge haben, die der Guardbox-Gruppe dann an anderer Stelle gegebenenfalls nicht mehr in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen würden. Schließlich könnten sich die mit dem Eintritt in neue Märkte verfolgten unternehmerischen Ziele nicht verwirklichen lassen.

Weiterhin könnten aufgrund möglicher Restrukturierungsmaßnahmen in der Guardbox-Gruppe Wertberichtigungen erforderlich sein, wenn Unternehmen oder Unternehmensteile unter ihrem Buchwert verkauft werden. Im Rahmen von Restrukturierungsmaßnahmen könnte es auch erforderlich sein, teilweise erhebliche Zahlungen für Aufhebungsvereinbarungen zu leisten.

Aus diesen Gründen könnten Beteiligungen, der Kauf von Unternehmensanteilen, das Eingehen von Kooperationen, der Eintritt in neue Märkte sowie Restrukturierungsmaßnahmen hohe Kosten verursachen, ohne dabei zu höheren Umsätzen bzw. Gewinnen der Guardbox-Gruppe zu führen.

2.1.2 Aktionärstrukturbezogene Risiken

2.1.2.1 Die Dividendenpolitik der Gesellschaft kann dazu führen, dass es in einzelnen Geschäftsjahren zu keiner Ausschüttung von Dividenden an Aktionäre kommt.

Die Gesellschaft verfolgt eine Dividendenpolitik, die sowohl die Interessen der Aktionäre als auch die allgemeine Lage der Gesellschaft berücksichtigt. Die Ausschüttung von Dividenden

durch die Gesellschaft hängt von ihren Investitionstätigkeiten, ihrer Ertragslage, ihrer finanziellen Lage und anderen Faktoren, einschließlich ihrem Barmittelbedarf, ihren Zukunftsaussichten sowie steuerlichen, regulatorischen und sonstigen rechtlichen Rahmenbedingungen ab. Diese Dividendenpolitik kann dazu führen, dass es in einzelnen Geschäftsjahren zu keiner Ausschüttung von Dividenden an die Aktionäre kommt.

2.1.2.2 Aufgrund der Besetzung von Organfunktionen bei der Gesellschaft sind Interessenskonflikte möglich.

Dr. Marinus Henricus Bouwman, Vorstand der Gesellschaft, hält rund 28,76 Prozent des Aktienkapitals sowie der Stimmrechte der Gesellschaft. Es besteht somit eine Abhängigkeit der Gesellschaft zu Dr. Marinus Henricus Bouwman, da er einen erheblichen Einfluss auf die Angelegenheiten der Gesellschaft ausüben kann. Dr. Marinus Henricus Bouwman kann Interessenskonflikten ausgesetzt sein, bei welchen persönliche Interessen über die Interessen der Gesellschaft gestellt werden und der Gesellschaft somit schaden. Dies könnte sich erheblich nachteilig auf den Kurs der Aktien auswirken.

2.1.2.3 Über die Gesellschaft und/oder die Hauptaktionäre könnte in den Medien einseitig, tendenziös oder auf andere Art und Weise negativ berichtet werden.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch Berichterstattung in den Medien, sei es durch einseitige oder tendenziöse Berichterstattung, falsche Anschuldigungen oder auch durch wahre, aber der Reputation abträgliche Umstände, oder durch das Aufkommen wahrer oder falscher öffentlicher Anschuldigungen das Ansehen und die öffentliche Wahrnehmung der Gesellschaft negativ beeinträchtigt werden.

Ein negatives öffentliches Ansehen der Gesellschaft und/oder der Hauptaktionäre könnte sich nachteilig auf die Nachfrage nach den von der Gesellschaft angebotenen Produkte auswirken. Dies könnte sich erheblich nachteilig auf den Kurs der Aktien auswirken.

2.1.3 Risiken im Hinblick auf die Finanzsituation

2.1.3.1 Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft insolvent wird.

Die Gesellschaft wie auch die gesamte Guardbox-Gruppe hat als Startup-Unternehmen bis dato keine Gewinne erwirtschaftet, welche jedoch zwingend erforderlich sind, damit die Guardbox-Gruppe nicht weiterhin defizitär wirtschaftet. Die Gesellschaft als reine Holdinggesellschaft ist auf die Erwirtschaftung von Gewinnung durch ihre operative Tochtergesellschaft, der GerdBox GmbH angewiesen. Eine Insolvenz der GerdBox GmbH könnte auch zu einer Insolvenz der Gesellschaft führe. Des Weiteren besteht das Risiko, dass die Guardbox-Gruppe Darlehen nicht bedienen kann und hieraus in Anspruch genommen wird. Aus diesen Gründen,

aber auch generell besteht das Risiko, dass die Gesellschaft insolvent wird, was mit einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals verbunden wäre.

Eine Insolvenz der Gesellschaft kann sich insbesondere, aber nicht nur, bei der Verwirklichung eines oder mehrerer der in diesem Prospekt beschriebenen Risiken ergeben.

2.1.3.2 Die Gesellschaft unterliegt Finanzierungs-, Liquiditäts- und Kreditrisiken. Es bestehen insbesondere Risiken aus der Inanspruchnahme von Darlehen, die der Gesellschaft gewährt wurden.

Aktuell finanziert die Guardbox-Gruppe ihre Geschäftstätigkeit mit Eigen- und Fremdkapital. Bei dem Fremdkapital handelt es sich um Darlehen mit einem Volumen von insgesamt EUR 175.000,00, welche vom Vorstand und Aktionär der Gesellschaft, Dr. Marinus Henricus Bouwman, an die Tochtergesellschaft der Gesellschaft, die GerdBox GmbH, ausgereicht wurde. Die Darlehen werden auf Basis des aktuellen 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlags von 3,00%-Punkten auf das nächste Achtel gerundet, mindestens jedoch mit 7,00% jährlich verzinst. Es wurde ein qualifizierter Rangrücktritt vereinbart. Ferner hat die Capital Lounge GmbH der Gesellschaft ein Darlehen in Höhe von EUR 20.000,00 zu einem Zinssatz von 7.00% gewährt. Es besteht das Risiko, dass diese Darlehen fällig werden und die GerdBox GmbH bzw. die Gesellschaft zur Rückzahlung verpflichtet ist. Ferner besteht das Risiko, dass zukünftig Fremd- und/oder Eigenkapital nicht jederzeit in der erforderlichen Höhe zu wirtschaftlich akzeptablen Konditionen aufgenommen werden kann oder die Refinanzierung über Fremdkapital ganz oder teilweise misslingt. Hierbei spielen sowohl interne Einflüsse wie die aufgrund der Ertrags- und Finanzlage erfolgende Bonitätseinstufung durch den Markt oder die Fähigkeit des Managements im Umgang mit bestehenden und potentiellen Fremdfinanzierungsgebern eine Rolle, als auch externe Einflüsse wie das allgemeine Zinsniveau am Markt, die Kreditvergabepolitik der Banken und anderer Fremdkapitalgeber oder die Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Zudem besteht das Risiko, dass sich der zu zahlende Refinanzierungszins negativ entwickelt und sich der Finanzierungsaufwand durch eine Anhebung des Zinsniveaus erhöht. Die Gesellschaft unterliegt zudem dem allgemeinen Risiko, dass Verlängerungen bestehender Verbindlichkeiten, Refinanzierungen sowie Akquisitionsfinanzierungen nicht, nicht im gewünschten Umfang oder nur zu wirtschaftlich unattraktiven Konditionen erreicht werden und Darlehen vorzeitig fällig gestellt werden können und damit unter Umständen die Verwertung von Sicherheiten geduldet werden müsste.

Sollten der Gesellschaft in Zukunft nicht im erforderlichen Maße Eigenmittel zur Verfügung stehen, könnte dies die Finanzierung und das Wachstum der Gesellschaft abschwächen oder unmöglich machen.

Es kann ferner nicht völlig ausgeschlossen werden, dass der Fall eintritt, dass die Gesellschaft Forderungsausfälle zu verbuchen hat, die sich zu einer signifikanten Größenordnung summieren.

Ferner kann es nicht ausgeschlossen werden, dass Kreditinstitute durch z.B. negative Entwicklungen auf dem Finanzmarkt, durch Veränderungen von Vorschriften, Gesetzen, Richtlinien und anderen Aspekten der Bankenaufsicht hinsichtlich der Kreditvergabe, wegen einer nachteiligen Entwicklung der Gesellschaft und/oder ihrer Tochtergesellschaften oder aus anderen Gründen zukünftig ihre Bereitschaft, der Guardbox-Gruppe solche kurzfristigen Finanzierungen einzuräumen, einschränken.

Durch eine Fremdkapitalfinanzierung kann die Gesellschaft unter anderem Beschränkungen hinsichtlich der Dividendenausschüttung oder sonstigen Maßnahmen unterworfen werden.

Der Eintritt jedes der vorstehend beschriebenen Risiken könnte sich negativ auf das Jahresergebnis der Guardbox-Gruppe auswirken und sogar zur Insolvenz der Gesellschaft führen.

2.1.3.3 Risiken im Zusammenhang mit Zahlungsverzug, Zahlungseinstellungen oder Bonitätsverschlechterungen von Vertragspartnern.

Alle Geschäftsbereiche der Gesellschaft haben mitunter Projekte mit relativ hohem Auftragswert abzuwickeln. Dritte, die der Gesellschaft Geld, Dienstleistungen oder andere Vermögensgegenstände schulden, könnten ihre Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft wegen Zahlungsunfähigkeit, fehlender Liquidität, Bonitätsverschlechterungen, Wirtschaftsabschwüngen, operationellen Problemen oder aus anderen Gründen nicht erfüllen. Zahlungsverzögerungen von Kunden oder der Ausfall von Kundenzahlungen können sich negativ auf das Jahresergebnis der Guardbox-Gruppe auswirken und sogar zur Insolvenz der Gesellschaft führen.

2.1.4 Regulatorische, rechtliche und steuerliche Risiken

2.1.4.1 Die Bewertung der Sacheinlage, die im Rahmen der Einbringung der GerdBox GmbH als Tochtergesellschaft der Gesellschaft erstellt wurde, kann sich als unrichtig erweisen. Der Unternehmenswert der GerdBox GmbH könnte zu hoch angesetzt worden sein.

Am 12.10.2020 hat die Gesellschaft 100% der Geschäftsanteile an der GerdBox GmbH erworben. Im Zuge des Geschäftsanteilskaufs der GerdBox GmbH wurde die GerdBox GmbH als Sacheinlage auf die Gesellschaft übertragen und es wurde eine Kapitalerhöhung bei der Gesellschaft durchgeführt. Der Firmenwert der GerdBox GmbH wurde mit EUR 1.500.000,00 angesetzt. Im Rahmen der Kapitalerhöhung bei der Gesellschaft zur Durchführung des Geschäftsanteilskaufs wurde die Sacheinlage von einem gerichtlich bestellten Sacheinlageprüfer geprüft und dieser bestätigte, dass der Wert der Sacheinlage zumindest dem Ausgabebetrag der gewährten Aktien an der Gesellschaft in Höhe des Nennwertes von EUR 1.500.000,00

entspricht. Die Kapitalerhöhung wurde vom Amtsgericht München ins Handelsregister eingetragen. Die Unternehmensbewertung kann sich, z.B. durch nachträglich hervorkommende Tatsachen oder Nichtzutreffen von im Zuge der Unternehmensbewertung getätigten Annahmen, als unrichtig erweisen und könnte zu hoch angesetzt worden sein. Dies könnte sich negativ auf den Kurs der Aktien auswirken.

2.1.4.2 Abschreibungen auf die Anteile der GerDBox GmbH können sich erheblich negativ auf das Ergebnis der Gesellschaft auswirken sowie zu einem Bilanzverlust führen.

Aufgrund der im Zuge des Geschäftsanteilskaufs der GerDBox GmbH erfolgten Kapitalerhöhung bei der Gesellschaft werden die 100% Geschäftsanteile an der GerDBox GmbH gemäß § 271 Abs. 2 Handelsgesetzbuch („HGB“) als verbundene Unternehmen im Anlagevermögen innerhalb der Finanzanlagen unter dem Bilanzposten § 266 Abs. 2 A. III. 1. HGB gehalten. Im Anlagevermögen gehaltene Geschäftsanteile an verbundenen Unternehmen werden zunächst zu Anschaffungskosten angesetzt und anschließend zum Bilanzstichtag aufgrund des gemilderten Niederstwertprinzips im Falle voraussichtlich dauernder Wertminderung zwingend zu niedrigerem beizulegendem Wert bzw. in Ausübung des Wahlrechts des § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung zu niedrigeren Marktwerten angesetzt bzw. außerplanmäßig abgeschrieben. Dies könnte sich negativ auf den Kurs der Aktien auswirken.

2.1.4.3 Für das Geschäft der Guardbox-Gruppe ergeben sich Risiken aus den gewerblichen Schutzrechten von Wettbewerbern, die die Guardbox-Gruppe identifizieren und respektieren muss.

Wettbewerber und andere Unternehmen melden Patente an und verfügen über gewerbliche Schutzrechte, die die Guardbox-Gruppe beachten muss. Dritte könnten behaupten, dass die Guardbox-Gruppe gewerbliche Schutzrechte verletzt, und könnten Patentverletzungs- oder sonstige Schutzverfahren einleiten. Abhängig vom Ausgang dieser Verfahren kann die Guardbox-Gruppe die entsprechenden Technologien möglicherweise zeitweise oder dauerhaft nicht nutzen und bestimmte Produkte nicht herstellen oder vertreiben sowie von den Inhabern der gewerblichen Schutzrechte auf Schadensersatz in Anspruch genommen werden. Die Guardbox-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, die für ihren wirtschaftlichen Erfolg erforderlichen Lizenzen zu angemessenen Konditionen bzw. im erforderlichen Umfang oder überhaupt zu erwerben.

Die Aufwendungen für den Erwerb von Lizenzen, für die Entwicklung alternativer Technologien, die keine Schutzrechte verletzen, und für Schadensersatzzahlungen aufgrund der Ver-

letzung gewerblicher Schutzrechte Dritter sowie mögliche gerichtliche Verbote, bestimmte Produkte herzustellen und zu vertreiben, könnte sich negativ auf das Jahresergebnis der Guardbox-Gruppe auswirken.

2.1.4.4 Die Compliance- und Risikomanagementsysteme der Gesellschaft reichen möglicherweise nicht aus, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften zu verhindern bzw. aufzudecken und alle relevanten Risiken für die Gesellschaft zu identifizieren, zu bewerten und um angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit hat die Gesellschaft unterschiedliche Rechtsvorschriften in einer Vielzahl von Ländern einzuhalten. Dabei handelt es sich unter anderem um Bestimmungen des Arbeits- und Arbeitsschutzrechts, des Steuerrechts, des Wettbewerbs- sowie des Datenschutzrechts. Dies schließt ferner Vorschriften über eine Unzulässigkeit der Annahme oder Gewährung von Leistungen im Rahmen von Geschäftsanbahnungen oder andere unlautere Geschäftspraktiken ein.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das bei der Gesellschaft bestehende Compliance-System sich als unzureichend erweist oder dass Mitarbeiter der Gesellschaft ungeachtet bestehender rechtlicher Vorschriften, interner Richtlinien oder Organisationsvorgaben zur Compliance und trotz entsprechender Schulungsmaßnahmen und Überprüfungen in- oder ausländische Rechtsvorschriften verletzen oder dass solche Handlungen nicht aufgedeckt werden. Ein Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen kann zu rechtlichen Konsequenzen führen, wie zum Beispiel Geldbußen und Strafen für die Gesellschaft bzw. deren Organmitglieder oder Mitarbeiter, Steuernachzahlungen oder Schadenersatzansprüche Dritter gegen die Gesellschaft. Zudem kann die Reputation der Gesellschaft bei Veröffentlichung aufgedeckter Verstöße leiden. Dies könnte sich negativ auf den Kurs der Aktien auswirken.

2.1.4.5 Es besteht das Risiko, dass die wirtschaftliche Entwicklung einzelner Tochterunternehmen negativ ist.

Die Gesellschaft ist eine reine Holdinggesellschaft ohne eigenes operatives Geschäft, Sie verfügt zum Zeitpunkt der Billigung dieses Prospektes über eine 100%ige Tochtergesellschaft, die GerdBox GmbH. Sollte es dem Management der Tochtergesellschaft nicht gelingen, die Potenziale des Unternehmens zu realisieren oder sollten sich unternehmensspezifische Risiken, die für die GerdBox GmbH von Bedeutung sind, realisieren, so könnte sich dies negativ auf den Umsatz der Gesellschaft auswirken und sogar zur Insolvenz der Gesellschaft führen.

2.1.4.6 Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist abhängig von der Sicherstellung ausreichend verfügbarer Liquiditätsreserven.

Ein Liquiditätsrisiko für die Gesellschaft besteht insoweit, als die Zahlungsfähigkeit und die finanzielle Flexibilität sichergestellt werden müssen. Zu diesem Zweck ist es notwendig, Liquiditätsreserven in Form von ungenutzten Kreditlinien und bei Bedarf in Form von Barbeständen bei Banken zu halten.

Liquiditätsrisiken liegen insbesondere darin, dass die Umsatzerlöse durch eine Abschwächung der Nachfrage oder eine Nichtverlängerung von Verträgen unter den Planannahmen liegen und die geplanten Maßnahmen der Working-Capital-Optimierung sowie der Fixkostenreduktion unzureichend oder mit Zeitverzögerung umgesetzt werden. Eine nachhaltig fehlende Liquiditätszufuhr (Verfügbarkeit von Fremdmitteln und/oder Fähigkeit zur Innenfinanzierung aus dem operativen Geschäft) kann schließlich zur Insolvenz der Gesellschaft führen.

2.1.4.7 Die Zukaufpreise für Produkte aus dem Hightech-Bereich beeinflussen die Kostenstruktur der Guardbox-Gruppe.

Die wirtschaftliche Lage der Guardbox-Gruppe wird durch die Zukaufpreise von Hightech-Produkten beeinflusst. Es kann der Fall eintreten, dass zusätzliche Kosten infolge von sich verändernden Lieferpreisen entstehen, was zu unvorhergesehenen Kosten führen kann und sich negativ auf das Jahresergebnis der Guardbox-Gruppe auswirken kann.

2.1.4.8 Die Guardbox-Gruppe ist potentiellen Schadenersatzforderungen ausgesetzt.

Die Guardbox-Gruppe operiert in einem Geschäftsfeld, in dem sie potentiellen Schadenersatzforderungen durch den Gebrauch ihrer Produkte, ehemaliger Mitarbeiter oder aufgrund von Vertragsverletzungen von Kooperations-, oder Kundenverträgen ausgesetzt ist. Sollten solche Schadenersatzforderungen gegenüber der Gesellschaft wirksam durchgesetzt werden, kann das erhebliche Liquiditätsabflüsse bedeuten, was sich negativ auf das Jahresergebnis der Guardbox-Gruppe auswirken und sogar zur Insolvenz der Gesellschaft führen kann.

2.1.5 Markt- und branchenbezogene Risiken

2.1.5.1 Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

Die COVID-19-Pandemie und alle Maßnahmen, die darauf abzielen, deren weitere Ausbreitung einzudämmen, wie Reisebeschränkungen, Verhängung von Quarantänen, längere Schließungen von Arbeitsstätten oder Ausgangssperren oder andere soziale Abgrenzungsmaßnahmen können erhebliche negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und die internationalen Finanzmärkte im Allgemeinen und auf die Märkte, auf denen die Guardbox-Gruppe tätig ist, im Besonderen haben. Die Auswirkungen von Ausbrüchen der COVID-19-Pandemie

hängen von einer Reihe von Faktoren ab, wie z.B. von der Dauer und der Ausbreitung des jeweiligen Ausbruchs sowie vom Zeitpunkt, der Eignung und der Wirksamkeit der von den Behörden auferlegten Maßnahmen, von der Verfügbarkeit von Ressourcen, einschließlich personeller, materieller, infrastruktureller und finanzieller (z.B. staatliche Konjunkturpakete und/oder von den Zentralbanken eingeführte Maßnahmen), die zur Umsetzung wirksamer Reaktionen auf die jeweilige Situation auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene erforderlich sind, sowie vom Grad der Einhaltung solcher Maßnahmen durch die Bevölkerung. Es gibt keine Sicherheit dafür, dass solche Maßnahmen oder eine Kombination davon ein wirksames Mittel zur Bekämpfung eines solchen Ausbruchs und der sich daraus ergebenden Folgen sind, die zu einer Erhöhung des Kreditrisikos, des Liquiditätsrisikos und des operationellen Risikos für die Guardbox-Gruppe führen können.

Die sozialen Distanzierungsmaßnahmen, die von Ländern auf der ganzen Welt durchgeführt werden, um die Ausbreitung von COVID-19-Pandemie zu verlangsamen, könnten zu einer schweren globalen Rezession und Finanzkrise führen. Da die wirtschaftliche Aktivität für mehrere Monate drastisch reduziert wird, könnten viele Unternehmen zur Schließung gezwungen werden, was zu einem dramatischen Anstieg der Arbeitslosigkeit führen könnte. Da Unternehmen und arbeitslose Arbeitnehmer nicht mehr über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, um ihre ausstehenden Schulden zu begleichen, könnte die Zahl der Zahlungsausfälle erheblich ansteigen. Ferner könnte das Urlaubsverhalten der Zielgruppe der Guardbox-Gruppe geringer ausfallen als von der Guardbox-Gruppe erwartet und damit der Anwendungsbereich der Guardmine eingeschränkt sein, was sich wiederum negativ auf den Absatz der Guardmine und damit den Umsatz der Guardbox-Gruppe auswirken könnte.

2.1.5.2 Die Abhängigkeit der Guardbox-Gruppe gegenüber Zulieferern kann zu Umsatzrückgängen führen.

Da für die Guardmine zahlreiche Einzelprodukte unternehmensfremder Zulieferer bezogen werden, mit denen keine Exklusivvereinbarungen abgeschlossen werden, kann es aufgrund einer solchen Abhängigkeit zu Lieferverzögerungen oder Lieferausfällen kommen.

Es könnte zu Preisschwankungen bei der Beschaffung von Einzelprodukten, die für die Produktion der Guardmine erforderlich sind, wie beispielsweise das Gehäuse des mobilen Tresors oder die elektronische Mobilfunkkarte, kommen. Ebenso könnten Verzögerungen oder Ausfälle in der Beschaffung der erforderlichen Einzelprodukte zum Produktionsstopp bei der Guardbox-Gruppe führen.

Liefereinschränkungen, -Verzögerungen und -ausfälle können zu erhöhten Kosten, Nachteilen auf Grund eines Lieferverzugs und Umsatzrückgängen führen.

2.1.5.3 Risiko auf Grund eines intensiven Wettbewerbs in den Marktsegmenten der Guardbox-Gruppe.

Zu den Faktoren, die das Wettbewerbsumfeld beeinflussen, zählen die Anzahl an Mitbewerbern in diesen Märkten, die Preispolitik der Mitbewerber, ihre Marktdurchdringung, ihre bereits vorhandenen Beziehungen zu Kunden oder die Erfahrungen der Kunden mit bestimmten Mitbewerbern, ihre Finanzlage und ihre Produktionskapazitäten für die jeweiligen Märkte, die Verfügbarkeit von moderner Technologie hinsichtlich der Produktionsmethoden und der Ausrüstung von Mitbewerbern, Markteintrittsschranken und die Verfügbarkeit von Rohstoffen sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen und die Nachfrage im betreffenden Markt.

Der Sicherheitsmarkt ist durch eine moderat hohe Bedrohung durch Neueinsteiger und der Gefahr von Rivalität gekennzeichnet. Da der Markt für Sicherheits-Produkte schnell wächst, herrscht auch ein permanent hoher Innovationsdruck, dem die Guardbox-Gruppe möglicherweise nicht gerecht werden könnte.

Jeder dieser Faktoren oder eine Kombination von ihnen wirkt sich auf das Wettbewerbsumfeld in den Märkten, in denen die Guardbox-Gruppe tätig ist, aus und kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Nachfrage nach den Produkten der Guardbox-Gruppe sowie den Marktanteil der Guardbox-Gruppe haben.

2.1.5.4 Risiko hoher Investitionen in Warenlager.

Die Guardbox-Gruppe muss die Guardmine in ausreichender Menge vorrätig halten, wozu es eines intensiven Kapitaleinsatzes bedarf. Bleibt die von der Guardbox-Gruppe kalkulierte Nachfrage aus, so kann dies sich negativ auf das Jahresergebnis der Guardbox-Gruppe auswirken und sogar zur Insolvenz der Gesellschaft führen.

2.1.5.5 Abhängigkeit von Technologien, insbesondere dem GPS-Netz.

Die Ortungsfunktion der Guardmine ist derzeit auf das west-europäische GPS-Netz ausgelegt. Eine Änderung der technischen Spezifikationen des west-europäischen GPS-Netzes oder der Eintritt der Guardbox-Gruppe in neue Märkte, die eine von dem west-europäischen GPS-Netz abweichende technische Spezifikation haben, würde Anpassungen an der Guardmine erforderlich machen, welche hohe Kosten bei der Guardbox-Gruppe verursachen würde.

2.1.5.6 Risiken aus dem Verstoß gegen Datenschutzbestimmungen.

Die Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Guardbox-Gruppe unterliegen den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und ähnlichen Regelungen. Wenn Dritte unbefugt Zugang zu den von der Guardbox-Gruppe gespeicherten Daten erhielten oder wenn die Guardbox-Gruppe selbst Datenschutzbestimmungen verletzen würde, könnte dies zu Schadensersatzansprüchen führen und der Reputation der Guardbox-Gruppe schaden. Dies könnte zum Verlust von Kunden und zu Umsatzeinbußen führen.

2.2 Die Wertpapiere betreffende Risiken

2.2.1 Der Aktienkurs der Gesellschaft könnte signifikanten Schwankungen unterliegen.

Die Entwicklung der Aktienkurse in den vergangenen Jahren im Allgemeinen hat gezeigt, dass negative Kursentwicklungen nicht auszuschließen sind, dies gilt insbesondere für Startup-Unternehmen, wie die Gesellschaft eines ist. Negative Unternehmensmeldungen der Gesellschaft können das Kursniveau negativ beeinflussen. Derartige Entwicklungen lassen sich auch in Zukunft nicht ausschließen und können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Kursentwicklung der Aktien der Gesellschaft haben.

Der Kurs der Aktie der Gesellschaft kann zudem von schwankenden Handelsvolumina geprägt sein. Der Kurs der Aktien der Gesellschaft kann insbesondere durch Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Betriebsergebnisse der einzelnen Beteiligungsgesellschaften oder ihrer Konkurrenten, durch regulatorische Änderungen, Änderungen von Gewinnprognosen oder Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen der Lage der Branche, der Gesamtwirtschaft und der Finanzmärkte, Änderungen des Aktionärskreises, Änderungen der Anzahl der im Streubesitz gehaltenen Aktien sowie durch weitere Faktoren erheblichen Preisschwankungen ausgesetzt sein. Denkbare Auslöser solcher Reaktionen könnten beispielsweise die Eintrübung der Konjunkturaussichten, terroristische Anschläge, kriegerische Auseinandersetzungen, die COVID-19 Pandemie oder eine andere Epidemie oder Pandemie, Entwicklungen der Staatsverschuldung in Europa oder die Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union sein. Das Zusammenwirken der vorgenannten Faktoren kann durch die Gesellschaft selbst kaum beeinflusst werden. Auch können generelle Schwankungen der Kurse, insbesondere von Aktien von Unternehmen aus der gleichen Branche oder eine Verschlechterung des allgemeinen Börsenumfelds, zu einem Preisdruck auf die Aktien der Gesellschaft führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund in der Geschäftstätigkeit oder in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Guardbox-Gruppe und damit der Gesellschaft gegeben ist.

Es besteht das wertpapierimmanente Risiko der Entwertung oder im Extremfall des Totalverlusts des getätigten Investments.

2.2.2 Der Referenzpreis kann zu hoch angesetzt worden sein. Aktionäre können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Aktionäre der Gesellschaft verfügen im Insolvenzfall über keine Gläubigerposition gegenüber der Gesellschaft.

Anlässlich der Erstnotiz wird ein Referenzpreis festgesetzt. Der der deutschen Wertpapierbörse, an der die Aktien der Gesellschaft einbezogen werden sollen, von der Gesellschaft

vorgeschlagene Referenzpreis beruht auf eigenen Einschätzungen der Gesellschaft sowie Aktientransaktionen unter den Aktionären, die zeitnah vor diesem Börsengang im Dezember 2020 stattgefunden haben. Dieser Referenzpreis ist keine Indikation für den unmittelbar nach Handelsaufnahme nach Börsenregeln festgelegten Preis. Er bietet auch keine Garantie für eine bestimmte Entwicklung des Börsenkurses oder für einen bestimmten Wert der Gesellschaft.

Es besteht das Risiko, dass der Referenzpreis zu hoch angesetzt wurde und dem an der Börse erzielbaren Preis der Aktie nicht entspricht. Die Aktionäre können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Im Insolvenzfall werden die Aktionäre erst nach Befriedigung der Gläubiger am Insolvenzvermögen beteiligt.

2.2.3 Die geringe Liquidität der Aktien kann zu hohen Kursschwankungen führen und die Möglichkeit von Aktionären, mit Aktien der Gesellschaft zu den von Aktionären beabsichtigten Bedingungen zu handeln, einschränken.

Auf Grund der geringen Liquidität und der damit einhergehenden beschränkten Handelbarkeit von Aktien der Gesellschaft, können Kauf- bzw. Verkauforders an der Börse zu hohen Kursschwankungen führen und sich somit erheblich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft auswirken.

Die allgemeine Aktienkursvolatilität könnte den Aktienkurs der Gesellschaft zusätzlich unter Druck setzen, ohne dass dies daher in einem direkten Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder auch ihren Geschäftsaussichten stehen muss.

Eine mögliche negative wirtschaftliche Entwicklung der Guardbox-Gruppe und damit der Gesellschaft könnte dabei ferner zu einer Überreaktion der Kurse der Gesellschaft nach unten führen, so dass die Kurse stärker sinken können als dies der wahren Lage angemessen wäre.

2.2.4 Risiken im Zusammenhang mit werbenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der erstmaligen Einbeziehung in den Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse.

Es besteht das Risiko, dass der Kurs der Aktien der Gesellschaft durch die geplanten umfangreichen Werbemaßnahmen im Zusammenhang mit der Einbeziehung in den Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse und dem öffentlichen Angebot der Aktien der Gesellschaft oder durch spätere Maßnahmen beeinflusst wird und nach Beendigung der Werbemaßnahmen der der Kurs der Aktien der Gesellschaft einbricht und demzufolge der Anleger einen höheren Kaufpreis für die Aktien bezahlt, als er bei einer späteren Veräußerung gegebenen-

falls erzielen kann. Weiter kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Folge von Werbemaßnahmen oder den daraus resultierenden Kursentwicklungen der Handel der Aktien vorübergehend oder dauerhaft ausgesetzt wird, beispielsweise weil ein ordnungsgemäßer Börsenhandel gefährdet oder dies zum Schutz des Publikums im Zusammenhang mit Maßnahmen gegen Marktmanipulation und Insiderhandel verlangen geboten erscheint, was die Veräußerbarkeit der Aktien einschränken könnte sowie den Kurs der Aktien negativ beeinflussen könnte.

2.2.5 Nach Börsennotierung könnte sich nur eine vergleichsweise geringe Zahl von Aktien der Gesellschaft im freien Handel befinden; einzelne Orders könnten deshalb einen erheblichen Einfluss auf den Börsenkurs haben.

Auch nach Einbeziehung der Gesellschaft zum Börsenhandel in den Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse gibt es keine Gewähr dafür, dass ein aktiver Handel für die Aktien der Gesellschaft entstehen wird. Anleger werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Aktien rasch oder zum Tageskurs zu verkaufen, falls sich kein aktiver Handel mit Aktien der Gesellschaft ergeben sollte.

Ob ein Handel mit den Aktien der Gesellschaft stattfindet, hängt zunächst von der Bereitschaft der bestehenden Aktionäre ab, Aktien zu veräußern. Künftige Verkäufe von Aktien der Gesellschaft durch die gegenwärtigen Aktionäre der Gesellschaft, die auch nach möglichen Kapitalerhöhungen die Mehrheit der Aktien an der Gesellschaft halten könnten, könnten den Aktienkurs negativ beeinflussen. Aufgrund der geringen Liquidität im Handel der Aktie kann es dazu kommen, dass schon kleinere Kauf- oder Verkaufsaufträge zu erheblichen Kursausschlägen führen, die sich nicht mit einer entsprechenden Veränderung des Unternehmenswertes der Gesellschaft erklären lassen.

2.2.6 Mögliche zukünftige Aktienverkäufe in größerem Umfang könnten sich nachteilig auf den Aktienkurs der Gesellschaft auswirken.

Sollten sich an der Gesellschaft beteiligte Aktionäre oder zukünftige Aktionäre dazu entscheiden, in bedeutendem Umfang Aktien der Gesellschaft zu verkaufen oder sollten sie zu einem solchen Verkauf gezwungen sein oder sollte sich am Markt die Überzeugung bilden, dass es zu solchen Verkäufen kommen könnte, so besteht die Möglichkeit, dass der Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft fällt. Es lässt sich nicht vorhersagen, welche Auswirkungen zukünftige Aktienverkäufe in bedeutendem Umfang durch Aktionäre gegebenenfalls auf den Börsenkurs der Gesellschaft haben werden. Sinkt der Kurs der Aktien, kann sich zusätzlicher Verkaufsdruck aus einer Verwertung von Aktien ergeben, die von Aktionären gehalten werden, die ihren Aktienbesitz ganz oder teilweise fremdfinanziert haben. Ein erhöhtes Angebot von Aktien der Gesellschaft im Falle von umfangreichen Verkäufen seitens der Aktionäre im Markt könnte sich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien auswirken. Dieses Risiko besteht insbesondere

auch dadurch, dass die bestehenden Hauptaktionäre, Dr. Marinus Henricus Bouwman, die Capital Lounge GmbH und die Merx Beteiligungs GmbH, deren Gesellschafter zu je 50% die Herren Stefan Gary und Dr. Jörg Wiehn sind, keiner Lock-up Vereinbarung unterliegen.

2.2.7 Der Kurs der Aktien könnte durch Analysteneinschätzungen und sonstigen in Internetforen, Börsenbriefen oder sonstigen Medien geäußerten Meinungen beeinflusst werden.

Der Aktienkurs der Gesellschaft kann aufgrund von Analysteneinschätzungen, öffentlichen Äußerungen beispielsweise in Anlegerforen oder Börsenbriefempfehlungen sowie Meinungsäußerungen in sonstigen Medien stark beeinflusst werden. Solche Empfehlungen von Dritten können den Kurs sowohl positiv als auch negativ erheblich beeinflussen. Zudem sind in den letzten Jahren sogenannte Fax- bzw. Email-Spams sprunghaft angestiegen, wodurch ebenfalls erhebliche Risiken für den Kursverlauf entstehen können. Es besteht auch das Risiko, dass die Aufsichts- und Ermittlungsbehörden aufgrund solcher Spamaktivitäten die Notierung der Aktie einstellen bzw. Ermittlungen aufnehmen, welche die Gesellschaft in ihrer operativen Tätigkeit einschränken und ihr dadurch schaden können.

2.2.8 Die Gesellschaft hat bislang keine Dividenden auf ihre Aktien ausgeschüttet und kann dies auch auf absehbare Zeit nicht tun. Die Erzielung jeglicher Anlagerendite durch die Aktionäre kann daher derzeit nur von der Wertsteigerung ihrer Aktien abhängen.

Die Gesellschaft hat bislang keine Dividenden auf ihre Aktien ausgeschüttet und geht nicht davon aus, dass sie in absehbarer Zeit Dividenden auf Aktien der Gesellschaft ausschütten wird. Jegliche Ausschüttung von Dividenden hängt von der Finanzlage der Gesellschaft ab, welche wiederum, da es sich bei der Gesellschaft um eine Holdinggesellschaft handelt, vom operativen Ergebnis ihrer operativen Tochtergesellschaft, der GerdBox GmbH ab. Ob eine Dividende ausgeschüttet wird ist vom Ermessen des Vorstands abhängig, der einen Dividendenvorschlag abgibt. Anleger sind zur Erzielung einer Rendite derzeit allein auf Wertsteigerungen angewiesen, deren Eintritt nicht gewährleistet werden kann. Ferner könnte die Gesellschaft künftig vertraglichen Beschränkungen oder Verboten hinsichtlich der Ausschüttung von Dividenden unterworfen sein.

Sollte die Gesellschaft in Zukunft Dividenden auf ihre Aktien ausschütten, so unterliegen diese Dividenden im Grundsatz der Besteuerung auf Ebene der Anteilseigner.

3. Allgemeine Angaben

3.1 Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die Guardbox SE mit dem Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 257 800 (die "**Gesellschaft**", und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften, die "**Guardbox-Gruppe**"), und der Aktionär und Vorstand Dr. Marinus Henricus Bouwman übernehmen gemäß § 8 Wertpapierprospektgesetz und gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2017/1129 die Verantwortung für den Inhalt dieses Wertpapierprospekts (der "**Prospekt**") und erklären hiermit, dass ihres Wissens nach die Angaben in dem Prospekt richtig sind und darin keine Angaben aufgenommen wurden, die die Aussagen des Prospekts verzerren können. Die Gesellschaft und Herr Dr. Marinus Henricus Bouwman erklären zudem, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts verzerren können.

Für den Fall, dass von einem Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, ist der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums gegebenenfalls verpflichtet, die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen.

3.2 Billigung durch BaFin und Reichweite der Billigung

Die Gesellschaft erklärt ferner, dass

- a. dieser Prospekt durch die BaFin als zuständiger Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt wurde,
- b. die BaFin diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 billigt,
- c. eine solche Billigung nicht als eine Befürwortung der Gesellschaft erachtet werden sollte,
- d. eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden sollte und
- e. Anleger ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen sollten.

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass der Prospekt auf Grundlage des Art. 12 (1) der Prospektverordnung nur bis zum 28.06.2022 gültig ist. Es besteht nach Art. 23 (1) der

Prospektverordnung keine Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten, wenn die Angebotsfrist abgelaufen ist oder der Prospekt ungültig geworden ist.

3.3 Zukunftsgerichtete Aussagen

Der Prospekt enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind solche Angaben, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse sowie gegenwärtige Tatsachen und Ereignisse, die zum Datum des Prospektes gemacht werden, beziehen. Dies gilt insbesondere für Aussagen in dem Prospekt über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft und Management der Gesellschaft, über Wachstum und Profitabilität sowie wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen und andere Faktoren, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist.

Angaben unter Verwendung von Begriffen wie "glauben", "geht davon aus", "erwarten", "annehmen", "schätzen", "planen", "beabsichtigen", "könnten", "können" oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Gesellschaft. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen enthalten jedoch bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistungen der Gesellschaft oder der relevanten Branche wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem: Anlageverhalten der Anleger, wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen, Verhalten der Wettbewerber der Gesellschaft, Kapitalbedürfnisse der Gesellschaft, Finanzierungskosten, die Fähigkeit, qualifizierte Mitarbeiter und Schlüsselmitarbeiter zu gewinnen und zu halten, Unsicherheiten aus dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft und sonstige in diesem Prospekt genannten Faktoren. Deshalb sollten Anleger unbedingt den gesamten Prospekt lesen.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können, die in dem Prospekt erwähnten zukünftigen Ereignisse möglicherweise auch nicht eintreten. Weder die Gesellschaft noch ihre Geschäftsleitung können daher für die zukünftige Richtigkeit der in dem Prospekt dargestellten Meinungen oder den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen eintreten.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft keine Verpflichtung übernimmt, derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen, soweit sie hierzu nicht gesetzlich verpflichtet ist. Eine solche

gesetzliche Verpflichtung besteht in Bezug auf wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten des Prospekts, die in einem Nachtrag zu nennen sind.

3.4 Hinweis zu Quellenangaben

Sämtliche Angaben zu Marktanteilen, Marktentwicklungen und -trends, zu Wachstumsraten, zu Umsätzen auf den in diesem Prospekt beschriebenen Märkten sowie zur Wettbewerbssituation der Gesellschaft beruhen auf öffentlich zugänglichen Quellen oder Schätzungen der Gesellschaft. Die Quellen der jeweiligen Informationen werden teilweise an den entsprechenden Stellen im Prospekt genannt.

Sofern die Angaben auf Schätzungen der Gesellschaft beruhen, können diese von den Einschätzungen der Wettbewerber der Gesellschaft oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen.

Sofern und soweit in dem vorliegenden Prospekt Angaben aus öffentlich zugänglichen Quellen oder von Seiten eines Dritten ganz oder auszugsweise, wörtlich oder sinngemäß wiedergegeben wurden, wird hiermit bestätigt, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und dass - soweit es der Gesellschaft bekannt ist und sie aus den von Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte - keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Die Gesellschaft hat allerdings die in öffentlich zugänglichen Quellen enthaltenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Angaben nicht überprüft und übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der aus öffentlichen Quellen entnommenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass Marktstudien und Umfragen häufig auf Annahmen und Informationen Dritter beruhen und von Natur aus spekulativ und vorausschauend sind. Anleger sollten berücksichtigen, dass einige Einschätzungen der Gesellschaft auf solchen Marktstudien Dritter beruhen.

3.5 Einsehbare Dokumente

Folgende Unterlagen stehen während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts, d.h. bis zum Ablauf von zwölf Monaten nach seiner Billigung, bei der Gesellschaft in Papierform zur Verfügung und können in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Emil-Riedel-Str. 21, 80538 München, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- dieser Prospekt;
- Satzung der Gesellschaft;
- Der nach dem österreichischen Unternehmensgesetzbuch (UGB) erstellte und geprüfte Zwischenabschluss der GerdBox GmbH zum 30. Juni 2019;

- Der nach UGB erstellte und geprüfte Zwischenabschluss der GerDBox GmbH zum 30. Juni 2020;
- Der nach UGB erstellte und geprüfte Jahresabschluss der GerDBox GmbH für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr;
- Der nach UGB erstellte und geprüfte Jahresabschluss der GerDBox GmbH für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr;
- Der nach UGB erstellte und geprüfte Jahresabschluss der GerDBox GmbH für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr;
- Der nach HGB erstellte und geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft für das zum 31. Dezember 2020 endende Rumpfgeschäftsjahr.

Der gebilligte Prospekt sowie die in diesem Prospekt genannten Dokumente werden überdies auf den Internetseiten der Gesellschaft unter <https://www.guardmine.de> im Bereich "**Investor Relations**" veröffentlicht. Eine Papierversion des Wertpapierprospekts wird den Anlegern von der Gesellschaft nach Billigung durch die BaFin auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt.

3.6 Aufnahme von Informationen mittels Verweis gemäß Art. 19 Prospektverordnung

Folgende Informationen, welche zuvor oder gleichzeitig auf elektronischem Wege von der Gesellschaft veröffentlicht und bei der BaFin in einem elektronischen Format mit Suchfunktion vorgelegt wurden, werden per Verweis in diesem Prospekt einbezogen und sind Teil davon:

3.6.1 Zwischenabschluss der GerDBox GmbH zum 30. Juni 2019

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Information ist auch auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.guardmine.de/investor-relations/> verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<http://www.guardmine.de/investor-relations/GBZA2019.pdf>

Zwischenbilanz	Seite 16-18 PDF
Zwischen-GuV	Seite 19 PDF
Verkürzter Anhang zum 30. Juni 2019	Seite 4-7 PDF
Bestätigungsvermerk	Seite 10-14 PDF

3.6.2 Zwischenabschluss der GerdBox GmbH zum 30. Juni 2020

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Information ist auch auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.guardmine.de/investor-relations/> verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<http://www.guardmine.de/investor-relations/GBZA2020.pdf>

Zwischenbilanz	Seite 16-17 PDF
Zwischen-GuV	Seite 18 PDF
Verkürzter Anhang zum 30. Juni 2020	Seite 19-23 PDF
Bestätigungsvermerk	Seite 10-14 PDF

3.6.3 Jahresabschluss der GerdBox GmbH zum 31. Dezember 2017

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Information ist auch auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.guardmine.de/investor-relations/> verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<http://www.guardmine.de/investor-relations/GBJA2017.pdf>

Bilanz	Seite 6-7 PDF
GuV	Seite 8-9 PDF
Anlagengitter	Seite 26 PDF
Kapitalflussrechnung	Seite 98-99 PDF
Eigenkapitalspiegel	Seite 10 PDF
Rechnungslegungsmethoden und erläuternde Anmerkungen	Seite 64-66 PDF
Bestätigungsvermerk	Seite 42-46 PDF (und Berichte über unabhängige Prüfungen auf Seite 62-63, 79-80, 95-96 PDF)

3.6.4 Jahresabschluss der GerdBox GmbH zum 31. Dezember 2018

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Information ist auch auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.guardmine.de/investor-relations/> verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<http://www.guardmine.de/investor-relations/GBJA2018.pdf>

Bilanz	Seite 6-8 PDF
GuV	Seite 9-11 PDF

Anlagengitter	Seite 28 PDF
Kapitalflussrechnung	Seite 101-102 PDF
Eigenkapitalspiegel	Seite 12 PDF
Rechnungslegungsmethoden und erläuternde Anmerkungen	Seite 67-69 PDF
Bestätigungsvermerke	Seite 45-49 PDF (und Berichte über unabhängige Prüfungen auf Seite 65-66, 82-83, 98-99)

3.6.5 Jahresabschluss der GerDBox GmbH zum 31. Dezember 2019

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Information ist auch auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.guardmine.de/investor-relations/> verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<http://www.guardmine.de/investor-relations/GBJA2019.pdf>

Bilanz	Seite 6-8 PDF
GuV	Seite 9-11 PDF
Anlagengitter	Seite 28 PDF
Kapitalflussrechnung	Seite 102 PDF
Eigenkapitalspiegel	Seite 12 PDF
Rechnungslegungsmethoden und erläuternde Anmerkungen	Seite 68 - 70 PDF
Bestätigungsvermerke	Seite 44-48 PDF (und Berichte über unabhängige Prüfungen auf Seite 66-67, 83-84, 99-100 PDF)

3.6.6 Jahresabschluss der Gesellschaft für das Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2020

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Information ist auch auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.guardmine.de/investor-relations/> verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<http://www.guardmine.de/investor-relations/GuardboxSEJA2020.pdf>

Bilanz	Seite 17-18 PDF
GuV	Seite 19 PDF
Anhang	Seite 20-24 PDF
Kapitalflussrechnung	Seite 26-27 PDF

Eigenkapitalspiegel	Seite 25 PDF
Bestätigungsvermerk	Seite 4-6 PDF

Werden nur bestimmte Teile eines Dokuments mittels Verweis aufgenommen, so sind die nicht aufgenommenen Teile für den Anleger nicht relevant.

Alle hier mittels Referenz einbezogenen Dokumente können unter <https://www.guardmine.de/investor-relations/> eingesehen werden. Die Gesellschaft stellt auf Verlangen jedem potenziellen Anleger eine Version der Dokumente auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung. Für den Fall, dass ein potenzieller Anleger ausdrücklich eine Papierkopie anfordert, stellt ihm die Gesellschaft eine gedruckte Fassung des Dokuments zur Verfügung.

3.7 Hinweise zu Finanz- und Währungsangaben

3.7.1 Allgemeines

Soweit nicht anders angegeben, wurden die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzinformationen mit Bezug zur GerdBox GmbH nach dem Unternehmensgesetzbuch („**UGB**“) erstellt.

Soweit nicht anders angegeben, wurden die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzinformationen mit Bezug zur Gesellschaft nach dem Handelsgesetzbuch („**HGB**“) erstellt.

3.7.2 Darstellung von Währungsangaben und Wechselkursen

Die in diesem Prospekt enthaltenen Beträge in "EUR" beziehen sich auf die gesetzliche Währung der Bundesrepublik Deutschland. Sofern Zahlenangaben in einer anderen Währung aufgeführt sind, ist dies ausdrücklich bei der betreffenden Zahl durch die Bezeichnung der entsprechenden Währung oder des jeweiligen Währungssymbols nach ISO-Code (ISO 4217) vermerkt.

3.7.3 Rundungen

Bestimmte Zahlen- und Finanzangaben sowie Marktdaten in diesem Prospekt wurden nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet, so dass die hierin angegebenen Gesamtbeträge nicht in allen Fällen den Beträgen in den zugrunde liegenden Quellen entsprechen. Angaben erfolgen zum Teil in Tausend-Euro (TEUR) oder in Millionen-Euro (EUR Mio.). Durch die Angabe in TEUR und EUR Mio. können sich Rundungsdifferenzen, auch im Vergleich zu Zwischen- bzw. Jahresabschlüssen der Guardbox-Gruppe, ergeben.

4. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot

4.1 Gegenstand des Angebots

Gegenstand dieses Prospekts ist das öffentliche Angebot von 100.000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien aus dem Eigentum des Aktionärs Dr. Marinus Henricus Bouwman (International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2QB6Y9)

Die Aktien wurden nach deutschem und nach europäischem Recht geschaffen und unterliegen der deutschen Rechtsordnung sowie der sowie der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) ("SE-VO") und dem Gesetz zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) ("SEAG"). Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind Gegenstand des öffentlichen Angebots.

4.2 Angebotszeitraum

Die Aktien der Gesellschaft sind bisher noch nicht in den Freiverkehr einbezogen worden. Die Gesellschaft wird am ersten Handelstag - voraussichtlich am 07.07.2021 - voraussichtlich für den Zeitraum von einem Jahr ab Billigung dieses Wertpapierprospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen werbend auf die Einbeziehung der Aktien in den Freiverkehr hinweisen - insbesondere durch Veröffentlichungen auf der Internetseite der Gesellschaft, <https://www.guardmine.de/investor-relations/>, durch Veröffentlichung regelmäßiger Unternehmensnachrichten, durch Werbeaussendungen in elektronischen Medien, durch Werbeaussendungen in Printmedien und durch Interviews und Messteilnahmen. Die Gesellschaft wird dabei auch Angaben zu dem Börsenplatz, an dem der Handel stattfindet, sowie zu WKN, ISIN und Börsenkürzel machen.

Nach Beendigung des Angebots wird die Gesellschaft die werbenden Maßnahmen, außerhalb von veröffentlichten Ad-hoc- oder Pressemitteilungen, unterlassen, insbesondere von der Internetseite der Gesellschaft löschen.

Kaufanträge des Publikums können über jede an der deutschen Wertpapierbörse, an der die Aktien der Gesellschaft einbezogen werden, zum Handel zugelassene Bank erteilt werden. Die Eingabe der Kaufaufträge durch die von Kaufinteressenten beauftragten Banken muss am ersten Handelstag bis spätestens 8:00 Uhr erfolgen, um eine Berücksichtigung bei der Ermittlung des ersten Börsenpreises sicherzustellen.

4.3 Verkaufspreis und Kosten für Anleger

Der erste Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft wird am ersten Handelstag voraussichtlich zwischen 8:00 Uhr und 9:00 Uhr entsprechend den Vorschriften des § 24 BörsG ermittelt. Die Gesellschaft hat dabei keinen Einfluss bei der Feststellung des ersten Aktienkurses. Der von

der Gesellschaft vorgeschlagene Referenzpreis liegt in der Spanne von EUR 4,00 und EUR 6,00 und beruht auf eigenen Einschätzungen der Gesellschaft. Dieser Referenzpreis ist keine Garantie für eine bestimmte Entwicklung des Börsenkurses oder für einen bestimmten Wert des Unternehmens.

Die Abrechnung des Aktienerwerbs erfolgt direkt zwischen der Bank des Verkäufers und der Bank des Käufers der Aktien ohne Beteiligung einer anbietenden Bank bzw. Person. Die Umbuchung der Aktien erfolgt bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft zu Lasten des Kontos der Bank des Verkäufers und zu Gunsten des Kontos der Bank des Käufers. Die Gesellschaft erhält keine Zahlungen, da sie keine eigenen Aktien besitzt. Neue Aktien werden nicht ausgegeben.

Die Abrechnung des Kaufpreises für die Aktien zuzüglich etwaiger Bankgebühren und Provisionen wird zwischen der Bank des Verkäufers und der Bank des Käufers abgewickelt. Von Seiten der Gesellschaft fallen für den Anleger keine Kosten und Steuern an.

4.4 Form, Verbriefung und Lieferung

Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind auf den Inhaber lautende Nennbetragsaktien (Stammaktien). Über mehrere Aktien eines Aktionärs kann eine Urkunde (Globalurkunde) ausgestellt werden, die dann eine Mehrzahl von Aktien verbrieft (Globalaktien).

Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, verwahrt wird. Die Erwerber erhalten über ihre Aktien eine Gutschrift auf ihrem Girosammeldepotkonto.

Die verkauften Aktien werden spätestens innerhalb von 3 Werktagen nach Einstellen einer Kauforder durch den Anleger bei seiner depotführenden Bank an den Anleger geliefert.

4.5 ISIN, WKN, Börsenkürzel

Die International Securities Identification Number (ISIN) lautet: DE000A2QB6Y9. Die Wertpapierkennnummer (WKN) lautet: A2QB6Y; Börsenkürzel: GUD1. Zum Prospektdatum hat die Gesellschaft eine Aktiengattung.

4.6 Währung, Stückelung, Anzahl der begebenen Aktien und Laufzeit der Wertpapiere

Die Währung der Aktien ist Euro. Jeder Aktie entspricht einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00. Die Gesellschaft hat 1.780.000 bestehende Aktien ausgegeben.

4.7 Wertpapierinhaber mit Verkaufsposition

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass die anzubietenden Aktien von den Aktionären gehalten werden und sich nicht im Eigentum der Gesellschaft befinden. Der mögliche Erwerb von Aktien geschieht daher nicht aus dem Eigentum der Gesellschaft, sondern aus dem Eigentum ihrer Aktionäre. Der Aktionär und Vorstand Dr. Marinus Henricus Bouwman, wohnhaft Kasernenstrasse 29c, 8700 Leoben, Österreich, Email: ries@guardmine.com, bietet 100.000 Stammaktien der Gesellschaft zum Verkauf an. Der Erwerb der Aktien erfolgt nach den Usancen des Freiverkehrs. Dr. Marinus Henricus Bouwman hält vor dem Verkauf 511.875 Aktien (ca. 28,76% der Stimmrechte), nach einem Verkauf sämtlicher angebotenen Aktien verkauft, würde er noch 411.875 Aktien halten (ca. 23,14% der Stimmrechte).

4.8 Übertragbarkeit und Veräußerungsbeschränkungen

Die Aktien der Gesellschaft sind grundsätzlich nach Gesetz und Satzung frei übertragbar und unterliegen keinen Veräußerungsbeschränkungen. Mit den bestehenden Aktionären sind keine Haltevereinbarungen getroffen worden, die eine Weiterveräußerung der Aktien einschränken („**Lock-up-Vereinbarungen**“).

Die Aktien der Gesellschaft werden durch die Gesellschaft ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Darüber hinaus werden die Aktien durch die Gesellschaft in keinem anderen Land und insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und Japan angeboten.

Die Aktien der Gesellschaft werden weder nach den Vorschriften des U.S. Securities Act bei der Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen, außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des U.S. Securities Act, in den Vereinigten Staaten von Amerika weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft oder dorthin geliefert werden. Die Gesellschaft hat nicht die Absicht, das Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder die Aktien dort anzubieten, zu verkaufen oder dorthin zu liefern.

Dieser Prospekt stellt in keinem Rechtsgebiet und in keiner Rechtsordnung, in dem/der ein solches Angebot gesetzeswidrig wäre, ein Angebot dar. Dieser Prospekt darf insbesondere nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada oder Japan versandt werden.

Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

4.9 Name und Anschrift der Zahlstelle

Als Zahlstelle der Gesellschaft fungiert die flatex Bank AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 105687 mit Sitz in Frankfurt am Main und der Geschäftsanschrift: Rotfeder-Ring 7, 60237 Frankfurt.

4.10 Kosten des Angebots

Die gesamten Emissionskosten werden nach Schätzung der Gesellschaft voraussichtlich EUR 100.000,00 betragen und werden von der Gesellschaft getragen.

4.11 Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse

Das öffentliche Angebot durch Durchführung werblicher Maßnahmen hinsichtlich der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse dient insbesondere dem Zweck, den Bekanntheitsgrad der Gesellschaft in Investorenkreisen zu erhöhen und sich im Kapitalmarkt zu positionieren, da die Gesellschaft beabsichtigt, sich kurz-, mittel- und langfristig auch über den Kapitalmarkt zu finanzieren.

Die Gesellschaft beabsichtigt daher, nach Veröffentlichung des Prospekts das breite Publikum im Geltungsbereich des WpPG auf Einbeziehung ihrer Aktien in den Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse in verschiedenen Formen hinzuweisen, insbesondere durch Veröffentlichungen auf der Internetseite der Gesellschaft <https://www.guardmine.de/investor-relations/>, durch Veröffentlichung regelmäßiger Unternehmensnachrichten, durch Werbeaussendungen in elektronischen Medien, durch Werbeaussendungen in Printmedien und durch Interviews und Messeteilnahmen. Die Gesellschaft wird dabei auch Angaben zu dem Börsenplatz, an dem der Handel stattfindet, sowie zu WKN, ISIN und Börsenkürzel machen.

Die Gesellschaft erzielt keine Gesamt Nettoerlöse, da im Rahmen des öffentlichen Angebots keine Neuemission von Aktien erfolgt.

4.12 Wesentliche Interessenkonflikte hinsichtlich des Angebots oder der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft zum Handel im Freiverkehr

Die derzeitigen Aktionäre der Gesellschaft haben ein Interesse an der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse und dem öffentlichen Angebot, da somit einerseits eine bessere Handelbarkeit ermöglicht wird und andererseits im Falle einer positiven Entwicklung der Gesellschaft eine Wertsteigerung ihrer Beteiligung möglich ist.

Die Capital Lounge GmbH, Emil-Riedel-Str. 21, 80538 München steht im Zusammenhang mit der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse in einem vertraglichen Verhältnis mit der Gesellschaft. Die Capital Lounge GmbH erhält für ihre Tätigkeit eine marktübliche Vergütung. Interessenkonflikte bestehen nicht.

4.13 Verwässerung

Da Gegenstand dieses Prospektes nicht die Ausgabe neuer Aktien ist, tritt keine Verwässerung ein.

Es sind Verwässerungen aufgrund künftiger Kapitalmaßnahmen möglich.

4.14 Vorläufiger Zeitplan

Für das öffentliche Angebot der Aktien ist folgender Zeitplan vorgesehen:

30.06.2021	Voraussichtliches Datum der Billigung des Wertpapierprospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
30.06.2021	Voraussichtliches Datum der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes auf der Internetseite der Gesellschaft (https://www.guardmine.de/investor-relations/)
07.07.2021	Voraussichtliche Einbeziehung sämtlicher 1.780.000 auf den Inhaber lautender Nennbetragsaktien in den Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse
07.07.2021	Voraussichtlicher erster Handelstag bis spätestens 8:00 Uhr im Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse
28.06.2022	Voraussichtliches Ende des öffentlichen Angebots

Die Einhaltung des Zeitplanes ist von externen Faktoren abhängig, die zum Teil nicht im Einflussbereich der Gesellschaft liegen.

Der Prospekt wird im Falle einer Billigung unverzüglich auf der Internetseite der Gesellschaft, <https://www.guardmine.de/investor-relations/>, veröffentlicht.

Exemplare des Prospekts können schriftlich bei der Gesellschaft unter der Geschäftsanschrift der Gesellschaft, Emil-Riedel-Straße 21, 80538 München, angefordert werden.

4.15 Zulassung zum Handel und Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft zum Handel im Freiverkehr und Handelsregeln

4.15.1 Antrag auf Zulassung zum Handel und Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft zum Handel im Freiverkehr

Die Zulassung der Aktien der Gesellschaft an einem geregelten Markt wird nicht beantragt. Die Gesellschaft wird die Einbeziehung ihrer sämtlichen 1.780.000 auf den Inhaber lautenden Nennbetragsaktien und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2020 (einschließlich) in den Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt ist, beantragen und hierauf gerichtete werbliche Maßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland durchführen. Falls eine Einbeziehung der Aktien zum Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse erfolgt, werden die Aktien im Freiverkehr dieser deutschen Wertpapierbörse frühestens am 07.07.2021 gehandelt.

Ab dem Zeitpunkt der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft im Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse können grundsätzlich alle Aktionäre ihre Aktien über die Börse veräußern. Somit sind sämtliche Aktien der Gesellschaft von diesem Angebot umfasst. Ein darüber hinausgehendes konkretes Angebot der bestehenden Aktionäre ist unter Ziffer 4.7 dargestellt. Die Aktien können in Stückelungen ab ein Stück gekauft werden.

Nach Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft im Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der deutschen Wertpapierbörse, die die Aktien der Gesellschaft einbezogen hat, Anwendung.

4.15.2 Keine bestehende Zulassungen zum Handel im geregelten Markt oder Einbeziehungen der Aktien im Freiverkehr

Die Aktien der Gesellschaft sind zum Zeitpunkt der Billigung dieses Prospekts an keinem geregelten Markt oder einem Drittlandsmarkt, einem KMU-Wachstumsmarkt oder einem multilateralen Handelssystem (Multilateral Trading Facility; MTF), wie z. B. der Freiverkehr, zum Handel zugelassen oder einbezogen.

4.15.3 Erfolgte Privatplatzierung

In Vorbereitung der geplanten Beantragung der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft zum Freiverkehr einer deutschen Wertpapierbörse haben nach Kenntnis der Gesellschaft die Aktionäre Merx Beteiligungs GmbH, Capital Lounge GmbH und Dr. Marinus Henricus Bouwman im vierten Quartal 2020 im Rahmen einer prospektfreien Privatplatzierung insgesamt 456.214 Aktien der Gesellschaft verkauft und somit die Kriterien des Mindeststreubesitzes für die Aufnahme der Aktien der Gesellschaft in den Freiverkehr einer deutschen Wertpapierbörse geschaffen. Rund 25,63 % der Aktien der Gesellschaft befinden sich seither im Streubesitz. Rund 28,76 % der Aktien werden vom Vorstand Dr. Marinus Henricus Bouwman gehalten. Die Merx

Beteiligungs GmbH, deren Gesellschafter zu je 50% die Herren Stefan Gary und Dr. Jörg Wiehn sind, hält ca. 28,76 % der Aktien und die Capital Lounge GmbH hält ca. 16,85 % der Aktien.

4.16 Mehrzuteilung und Greenshoe-Option

Es existiert keine Mehrzuteilung oder Greenshoe-Option.

4.17 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen im Zusammenhang mit der Billigung dieses Prospekts oder von Nachträgen zu diesem Prospekt erfolgen in Übereinstimmung mit den Regelungen des Wertpapierprospektgesetzes entsprechend der für diesen Prospekt vorgesehenen Form der Veröffentlichung.

5. Angaben zur Gesellschaft

5.1 Allgemeine Angaben

5.1.1 Firma, Sitz, LEI und Handelsregisterdaten

Die Firma der Gesellschaft lautet Guardbox SE. Daneben tritt die Gesellschaft unter der kommerziellen Bezeichnung "**Guardbox**" auf. Weitere kommerzielle Bezeichnungen werden nicht verwendet. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in München mit Geschäftsanschrift in der Emil-Riedel-Straße 21, 80538 München.

Die Gesellschaft ist derzeit im Handelsregister beim Registergericht München unter HRB 257 800 eingetragen.

Die LEI der Gesellschaft lautet 8945006N9NRU65P9QM37.

5.1.2 Gründung der Gesellschaft und Sachkapitalerhöhung

Die Gesellschaft wurde am 18.02.2020 gegründet und am 14.07.2020 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen.

Am 12.10.2020 hat die Gesellschaft 100% der Geschäftsanteile an der GerdBox GmbH erworben. Als Kaufpreis wurden den Gesellschaftern der GerdBox GmbH Aktien an der Gesellschaft übertragen, welche im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung der Gesellschaft ausgegeben wurden.

Zur weiteren Beschreibung der Historie, insbesondere zur Sachkapitalerhöhung wird auf Ziffer 2.1.1.1 sowie Ziffer 5.3 verwiesen.

5.1.3 Dauer, Geschäftsjahr und Unternehmensgegenstand

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit mobilen Tresoren.

5.1.4 Rechtsform, maßgebliche Rechtsordnung, Anschrift

Die Gesellschaft ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) mit Sitz in Deutschland und unterliegt deutschem Recht sowie der SE-VO und dem SEAG.

Die Geschäftsanschrift lautet: Gesellschaft, Emil-Riedel-Straße 21, 80538 München. Telefonisch ist die Gesellschaft unter +49 89 809 902 906 erreichbar.

Die Website der Gesellschaft ist <http://www.guardmine.de>. Angaben auf der Website sind nicht Teil dieses Prospekts und wurden nicht von der BaFin geprüft oder gebilligt, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

5.1.5 Veröffentlichungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft sind nach der Satzung ausschließlich im Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

5.2 Abschlussprüfer

5.2.1 Abschlussprüfer

Anlässlich der Gründung der Gesellschaft am 14.07.2020 wurde die die W&W Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Florastraße 6, 81827 München, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 62 909, zum Prüfer für den ersten Jahresabschluss für das zum 31.12.2020 endende Rumpfgeschäftsjahr, der Gesellschaft bestellt und hat den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2020 geprüft.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2017, 31.12.2018 und 31.12.2019 der operativen Tochtergesellschaft, der GerDBox GmbH mit Sitz in Leoben, Österreich, wurden von der MOORE BG&P Wirtschaftsprüfung GmbH, Neufeldweg 93, 8010 Graz, Österreich, eingetragen im Firmenbuchgericht LG für ZRS Graz, FN 283132x, unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Zwischenabschlüsse der GerDBox GmbH zum 30. Juni 2019 und 30. Juni 2020 wurden von der MOORE BG&P Wirtschaftsprüfung GmbH, Neufeldweg 93, 8010 Graz, Österreich, eingetragen im Firmenbuchgericht LG für ZRS Graz, FN 283132x, unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Sonstige Informationen in diesem Prospekt wurden von den Abschlussprüfern nicht geprüft.

Die geprüften Jahresabschlüsse der GerDBox GmbH zum 31. Dezember 2017, zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2019 enthalten jeweils einen Hinweis auf ein negatives Eigenkapital der GerDBox GmbH. Die geprüften Zwischenabschlüsse der GerDBox GmbH zum 30. Juni 2019 und zum 30. Juni 2020 enthalten jeweils einen Hinweis, dass eine wesentliche Unsicherheit in Bezug auf die Unternehmensfortführung der GerDBox GmbH besteht. Diese Unsicherheit resultiert aus dem negativen Eigenkapital der GerDBox GmbH zum jeweiligen Stichtag sowie der Tatsache, dass aufgrund fehlender Finanzierung die nötige Softwareentwicklung für die Guardmine aktuell ausgesetzt ist.

Die MOORE BG&P Wirtschaftsprüfung GmbH und deren verantwortliche Mitarbeiter waren zum Zeitpunkt der Prüfung des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums Mitglieder der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Schönbrunner Straße 222-228/1/6, 1120 Wien.

Die W&W Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und deren verantwortliche Mitarbeiter waren zum Zeitpunkt der Prüfung des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums Mitglieder der deutschen Wirtschaftsprüferkammer, Rauchstraße 26, 10787 Berlin.

5.2.2 Wechsel des Abschlussprüfers

Ein Wechsel des Abschlussprüfers hat nicht stattgefunden.

5.3 Unternehmensgeschichte

Im Folgenden sind die wichtigsten Ereignisse in der Geschichte der Guardbox-Gruppe zusammengefasst:

Zeitpunkt	Unternehmensereignis
2017	Gründung der GerdBox GmbH.
Jan. 2017	Förderung durch das Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH in Höhe von EUR 55.000,00
Mai 2017	Fertigstellung Corporate Identity, Design des Prototyps I und Erstellung Marktstudie
Jan. 2018	Fertigstellung des Prototyps I
Nov. 2019	Start der Crowd Kampagne über www.transvendo.investments/ (frühzeitig abgebrochen)
Jul. 2019	Unterzeichnung Vertrag zum Börsengang mit der Capital Lounge GmbH
Feb. 2020	Überarbeitung und Fertigstellung neuer Corporate Identity und des Designs des Prototyps II
Jul. 2020	Gründung der Gesellschaft und Durchführung der 1. Kapitalerhöhung
Sept. 2020	Fertigstellung des Prototyps II
Okt. 2020	Sachkapitalerhöhung bei der Gesellschaft unter Einbringung der Gerd-Box GmbH
Q1 2021	Verkaufskampagne auf www.kickstarter.com

ab Q1 2021	Fortlaufender Verkauf über den Onlineshop www.indiegogo.com
---------------	--

5.4 Corporate Governance

Der im Februar 2002 verabschiedete Deutsche Corporate Governance Kodex ("**DCGK**") in der derzeit geltenden Fassung vom 16. Dezember 2019 gibt Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften in Bezug auf Aktionäre und Hauptversammlung, Vorstand, und Aufsichtsrat, Transparenz, Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Der Kodex enthält Empfehlungen (sogenannte "**Soll-Vorschriften**") und Anregungen (sogenannte "**Kann-Vorschriften**"). Der Kodex kann unter www.corporate-governance-code.de abgerufen werden.

Das Aktienrecht verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft gemäß § 161 AktG, jährlich entweder zu erklären, dass den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird oder zu erklären, welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden.

Auch nach der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Handel im Freiverkehr einer deutschen Wertpapierbörse ist die Gesellschaft mangels Zulassung zu einem geregelten Markt keine börsennotierte Gesellschaft im Sinne des Kodex und des Aktiengesetzes. Da die Gesellschaft nicht börsennotiert im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG ist, ist diese gesetzlich nicht verpflichtet, die Regelungen des Kodex zu beachten und eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abzugeben.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft haben daher bislang keine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, auch nicht auf freiwilliger Basis, abgegeben und haben auch künftig nicht die Absicht, auf freiwilliger Basis Entsprechenserklärungen abzugeben. Die Gesellschaft genügt im Übrigen nicht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und wendet diesen nicht an.

Die Gesellschaft folgt den Empfehlungen und Anregungen des Corporate Governance Kodex nicht. Der Vorstand und der Aufsichtsrat identifizieren sich jedoch mit den Zielen des Kodex, eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen zu fördern.

5.5 Dividendenpolitik

Die Anteile der Aktionäre am Gewinn bestimmen sich nach ihren rechnerischen Anteilen am Grundkapital der Gesellschaft. Bei Aktiengesellschaften obliegt die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr und ihre Höhe der ordentlichen Hauptversammlung des darauffolgenden Geschäftsjahres, die über den gemeinsamen Vorschlag von

Vorstand und Aufsichtsrat entscheidet. Die Zahlung von Dividenden ist nur aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft zulässig. Der Bilanzgewinn ergibt sich aus dem nach den Rechnungslegungsregeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft. Die Rechnungslegungsregeln des HGB weichen von den für die Konzernrechnungslegung angewandten IFRS erheblich ab.

Bei der Ermittlung des für die Ausschüttung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinns ist der Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag um Gewinn- bzw. Verlustvorträge aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr sowie um Entnahmen bzw. Einstellungen in Rücklagen anzupassen. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden und bei der Berechnung des Bilanzgewinns vor Gewinnausschüttung abzuziehen. Zusätzliche Beschränkungen gelten gemäß § 268 Abs. 8 HGB, wenn selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände, aktive latente Steuern oder der Betrag, um den ein gebildetes Planvermögen die gegenüberstehenden Pensionsverpflichtungen übersteigt, in der Bilanz ausgewiesen werden. Der Vorstand hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und den Lagebericht für das vorangegangene Geschäftsjahr innerhalb der gesetzlichen Frist aufzustellen und dem Abschlussprüfer sowie dem Aufsichtsrat unverzüglich nach der Aufstellung vorzulegen. Zugleich hat der Vorstand dem Aufsichtsrat nach § 170 des Aktiengesetzes ("**AktG**") den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns vorzulegen. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 171 AktG verpflichtet, den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung schriftlich an die Hauptversammlung zu berichten. Der Aufsichtsrat hat seinen Bericht innerhalb eines Monats, nachdem ihm die Vorlagen zugegangen sind, dem Vorstand zuzuleiten. Billigt der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, so ist dieser festgestellt, sofern nicht Vorstand und Aufsichtsrat beschließen, die Feststellung des Jahresabschlusses der Hauptversammlung zu überlassen. Falls Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses überlassen oder der Aufsichtsrat den Jahresabschluss nicht billigt, hat der Vorstand die Hauptversammlung unverzüglich einzuberufen.

Die Hauptversammlung trifft den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns mit einfacher Stimmenmehrheit. Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, so können sie bis zur Hälfte des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einstellen. Dabei sind Beträge, die in die gesetzliche Rücklage einzustellen sind, und ein Verlustvortrag vorab vom Jahresüberschuss abzuziehen. Die von der Hauptversammlung beschlossenen Dividenden werden jährlich jeweils kurz nach der Hauptversammlung nach Maßgabe des Gewinnverwendungsbeschlusses und im Einklang mit den Regelungen des jeweiligen Clearing-Systems ausgezahlt.

Dividendenzahlungsansprüche unterliegen einer dreijährigen Regelverjährungsfrist. Verjähren Dividendenzahlungsansprüche, so wird die Gesellschaft Empfängerin der Dividende. Einzelheiten zu den von der Hauptversammlung beschlossenen Dividenden und den von der Gesellschaft jeweils benannten Zahlstellen werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Sämtliche derzeit begebenen Aktien der Gesellschaft sind mit derselben Dividendenberechtigung ausgestattet. Es liegen keine Dividendenbeschränkungen vor. Nach deutschem Recht gibt es keine Beschränkungen für ausländische Aktionäre, Dividenden von deutschen Gesellschaften zu beziehen. Ob die Überweisung von Dividenden auf ausländische Depots bzw. Konten jederzeit möglich ist und wie diese steuerlich zu behandeln sind, liegt jedoch nicht im Einflussbereich der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat bislang keine Dividende ausgeschüttet.

Die Gesellschaft geht davon aus, die Mittel für etwaige Dividendenzahlungen in erster Linie durch Gewinnausschüttungen/Gewinnabführungen oder sonstige Erträge seitens ihrer derzeitigen und künftigen Tochtergesellschaften zu erwirtschaften. Inwieweit die einzelnen Tochtergesellschaften Gewinne ausschütten dürfen, bestimmt sich nach dem für die jeweilige Gesellschaft maßgeblichen Recht.

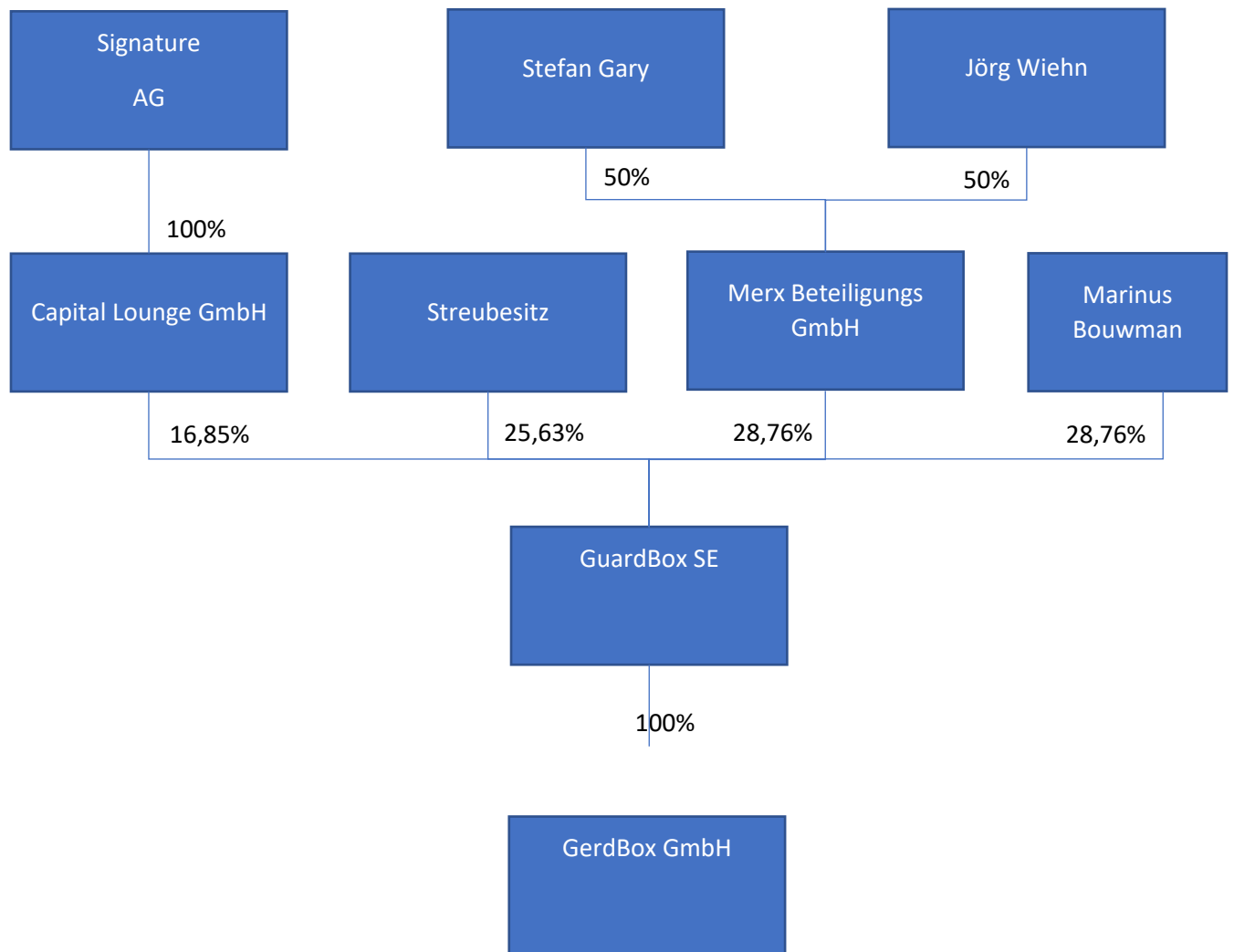
Die Gesellschaft beabsichtigt, etwaige zukünftige Bilanzgewinne der Gesellschaft zuvorderst zur Umsetzung ihrer strategischen Ziele heranzuziehen. Eine Aussage über die Höhe etwaiger zukünftiger Bilanzgewinne ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

5.6 Gruppenorganigramm

Die Gesellschaft hält sämtlich Anteile an der GerdBox GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht, mit Sitz in Leoben, Österreich, eingetragen im Firmenbuch beim Landesgericht Leoben, Österreich, unter FN 464063 x. Geschäftsführer der GerdBox GmbH ist Dr. Marinus Henricus Bouwman.

Gegenstand der GerdBox GmbH ist der Vertrieb und die Entwicklung von mobilen und stationären Reisetresoren.

Die Gesellschaftsstruktur der Guardbox-Gruppe stellt sich damit wie folgt dar:



6. Überblick über die Geschäftstätigkeit

6.1 Haupttätigkeitsbereiche

6.1.1 Überblick

Die Gesellschaft ist eine Holding-Gesellschaft. Das operative Geschäft wird von ihrer direkten 100%igen Tochtergesellschaft, der GerdBox GmbH betrieben. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der GerdBox GmbH ist die Entwicklung von und der Handel mit mobilen, d.h. tragbaren, Tresoren, in die moderne Technologien verbaut sind.

Die GerdBox GmbH ist derzeit primär in der Deutschland, Österreich und der Schweiz ("**DACH Region**") tätig. Die GerdBox GmbH beabsichtigt nach ihrer Produkte und Dienstleistungen zukünftig auch weltweit anzubieten. Relevanter Markt der GerdBox GmbH ist der Sicherheitsmarkt für Urlauber, (Geschäfts)reisende und ähnlichen Zielgruppen, die ihre mitgeführten Wertgegenstände in Situationen, in denen sie diese nicht permanent im Auge haben, wie beispielsweise am Strand oder im Zug, sicher aufbewahren wollen. Die GerdBox GmbH beabsichtigt ästhetisch ansprechende mit Highend-Technologie ausgestattet Produkte anzubieten.

Die GerdBox GmbH hat zum Zeitpunkt der Billigung dieses Prospekts ein Produkt entwickelt, welches sie auch zum Verkauf anbietet, die sogenannte "**Guardmine**". Bei der Guardmine handelt es sich um einen mobilen Tresor mit den folgenden Eigenschaften:

- Sicherheit für Gegenstände: Die Guardmine ist ein mobiler Tresor, der ohne Schlüssel auf- und zugemacht werden kann und der im Falle eines Diebstahls einen lauten Alarm von sich gibt. Zudem kann der Aufenthaltsort der Guardmine durch das von der eSIM Karte ausgestrahlte GPS-Signal verfolgt werden.
- Sicherheit für die Umgebung der Guardmine: Die in die Guardmine eingebaute Kamera, kann den Raum, in dem sie liegt und/oder eine Person (z.B. Baby) die sich dort aufhält, überwachen.
- Unterhaltung: Die in die Guardmine eingebauten Lautsprecher ermöglichen das Abspielen von Musik über Streamingdienste, wie beispielsweise Spotify.
- Energieversorgung: Die in die Guardmine eingebaute Powerbank kann andere Geräte, wie beispielsweise ein Smartphone oder Tablet mit Strom versorgen.

Mit einem österreichischen Lieferanten wird seit Herbst 2020 ein Pilotprojekt im Bereich der digitalen Geschäftsmodelle mit Bezug zum Sicherheitsmarkt umgesetzt. Sollte dieses Pilotprojekt erfolgreich abgeschlossen werden, plant die GerdBox GmbH zukünftig den Verkauf zusätzlicher Dienstleistungen und Funktionalitäten für die mobilen Tresore der GerdBox GmbH ermöglichen soll (zu Einzelheiten siehe Ziffer 6.1.3).

6.1.2 Historische Entwicklung

6.1.2.1 Der Gesellschaft seit Gründung am 18.02.2020 bis Billigung dieses Prospektes

Die Gesellschaft wurde am 18.02.2020 als GerdBox Securities SE mit dem gesetzlichen Grundkapital von EUR 120.000,00 gegründet und am 14.07.2020 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen.

Am 6.10.2020 wurde eine Barkapitalerhöhung bei der Gesellschaft durchgeführt und das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 160.000,00 auf EUR 280.000,00 erhöht. Der alleinige Zeichner der Kapitalerhöhung war die Capital Lounge GmbH.

Am 12.10.2020 hat die Gesellschaft 100% der Geschäftsanteile an der GerdBox GmbH erworben. Als Kaufpreis wurden den Gesellschaftern der GerdBox GmbH Aktien an der Gesellschaft übertragen, welche im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung der Gesellschaft ausgegeben wurden. Durch diese Sachkapitalerhöhung wurde das Grundkapital der Gesellschaft auf EUR 1.780.000,00 erhöht. Zeichner der Sachkapitalerhöhung waren Dr. Marinus Henricus Bouwman und die Merx Beteiligungs GmbH zu gleichen Teilen.

6.1.2.2 Der GerdBox GmbH im Geschäftsjahr 2017

Die operative Tochtergesellschaft der Gesellschaft, die GerdBox GmbH, wurde im Januar 2017 in der Rechtsform einer GmbH nach österreichischem Recht gegründet.

Geschäftsführer der GerdBox GmbH war zunächst Dr. Marinus Henricus Bouwman. Im Juli 2017 wurde Herr Gerhard Ziegler zum zweiten Geschäftsführer der GerdBox GmbH bestellt.

Im ersten Halbjahr 2017 verantwortete Dr. Marinus Henricus Bouwman die organisatorische Entwicklung und die Marktaktivitäten, während Herr Gerhard Ziegler die technische Entwicklung und den Vertriebsausbau verantwortete. Ab April 2017 unterstützten zwei weitere Mitarbeiter kurzfristig als geringfügig Beschäftigte die Geschäftsführung in den Bereichen Marketing und Marktanalysen.

Im Januar 2017 wurde die GerdBox GmbH in das Förderprogramm das Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH ("**ZAT**") aufgenommen. Der Vertrag zur Förderung durch das ZAT wurde mit Dr. Marinus Henricus Bouwman privat abgeschlossen, die Förderung wurde jedoch vom ZAT direkt an die GerdBox GmbH ausbezahlt. Das ZAT stuft die GerdBox GmbH aufgrund der erforderlichen umfangreichen und kostenintensiven Entwicklung als Gründungsprojekt mit entwicklungsintensivem Charakter ein. Die Geschäftsentwicklung und die Ergebnisse von vorläufigen Studien, die die GerdBox GmbH durch Dritte durchführen ließ, hatten gezeigt, dass es für ein Startup angesichts des erforderlichen hohen Geldeinsatzes für Forschung und Entwicklung weder sinnvoll noch darstellbar ist, derartige Eigenentwicklungen ohne Investoren durchzuführen.

Ende 2017 wurde von der Geschäftsführung daher der Entschluss gefasst, sich auf die weitere Kapitalausstattung der GerdBox GmbH zu konzentrieren und die Serienentwicklungen bis auf weiteres gestoppt.

Die GerdBox GmbH hat das Geschäftsjahr 2017 mit einem negativem Eigenkapital von EUR - 11.671,49 abgeschlossen.

6.1.2.3 Der GerdBox GmbH im Geschäftsjahr 2018

Im Jahr 2018 unterstützte ein wissenschaftlicher Mitarbeiter der Montanuniversität Leoben die elektronische Entwicklung der Guardmine. Im Herbst 2018 verließ Herr Gerhard Ziegler die Geschäftsführung wieder und Dr. Marinus Henricus Bouwman führte die Geschäfte der GerdBox GmbH von nun an als alleiniger Geschäftsführer.

Im Frühling 2018 wurde der erste Prototyp des Produktes "Guardmine" fertiggestellt.

Die GerdBox GmbH hat im Geschäftsjahr 2018 in erster Linie nach neuen finanziellen Mitteln von Investoren gesucht, um die Serienentwicklung fertigstellen zu können und um anschließend eine Nullserie produzieren zu können.

Zudem hat die GerdBox GmbH im Herbst 2018 einen Vertrag für eine Crowdfunding-Kampagne mit der Crowdfunding Plattform Transvendo, welche von der Transvendo GmbH & Co. KG, Gräfelfing, Würmstraße 55, 82166 München, betrieben wird, abgeschlossen ("**Crowdfunding-Kampagne**").

Die GerdBox GmbH hat das Geschäftsjahr 2018 mit einem negativen Eigenkapital von EUR - 29.040,95 abgeschlossen.

6.1.2.4 Der GerdBox GmbH im Geschäftsjahr 2019

Die Geschäftsführung der GerdBox GmbH hat während der Crowdfunding-Kampagne im Februar 2019 auf der Transvendo-Plattform erkannt, dass das ursprüngliche Design der Guardmine, sowie der damalige Name der Guardmine, die "GerdBox", nicht gut bei potenziellen Investoren der Crowdfunding-Kampagne angekommen ist und die Crowdfunding-Kampagne frühzeitig abgebrochen. Sie hat kein Geld durch die Crowdfunding-Kampagne eingesammelt.

Im Oktober 2019 hat die GerdBox GmbH mit der Capital Lounge GmbH einen Vertrag über eine Finanzierung von mindestens EUR 250,000.00 bis EUR 1,000,000.00 und einem anschließenden Börsengang abgeschlossen.

Im 4. Quartal 2019 wurde das Design des ersten Prototyps der "GerdBox", der Name sowie die Corporate Identity umfassend überarbeitet.

Die GerdBox GmbH hat das Geschäftsjahr 2019 mit einem negativen Eigenkapital von EUR - 73.373,16 abgeschlossen.

6.1.2.5 Der GerdBox GmbH im Geschäftsjahr 2020 bis Billigung dieses Prospektes

Im Sommer 2020 wurde auf Basis des neuen Designs ein neuer Prototyp der Guardmine einschließlich dazugehöriger App für Android und iOS entwickelt. Der Funktionsumfang dieses neuen Prototyps ist im Vergleich zum Vorgängermodell erweitert worden um eine eSIM, einen Lautsprecher, ein Kamerasystem, ein Mikrofon, sowie eine Powerbank.

Dieses neue Design ist im November 2020 auf der neuen Website der Guardbox-Gruppe präsentiert worden und wurde im Februar 2021 in einer Kickstarter Kampagne (www.kickstarter.com) in den Markt eingeführt und dort innerhalb von 30 Tagen durch 366 Personen finanziert. Ferner läuft seit März 2021 der Verkauf über den Onlineshop www.indiegogo.com.

Darüber hinaus wurde der Internetauftritt der Guardbox-Gruppe umfangreich überarbeitet.

Ferner führt die GerdBox GmbH seit Q1 2021 Gespräche über eine Verkaufskooperation mit einem großen österreichischen Mobilfunkanbieter. Dieser Mobilfunkanbieter beabsichtigt die Guardmine seinen Kunden direkt zum Kauf anzubieten.

Die GerdBox GmbH hat die Unionsmarke "Guardmine" bei der EUIPO unter der Anmeldungsnummer 018331673 beantragt.

Im 4. Quartal 2020 ist die Serienentwicklung der Guardmine gestartet worden.

Die GerdBox GmbH hat das Geschäftsjahr 2020 mit einem negativen Eigenkapital von EUR – 239.215,00 abgeschlossen.

6.1.3 Wichtige neue Produkte und/oder Dienstleistungen

Zusätzlich zur umfassenden Überarbeitung der Guardmine, wird mit einem österreichischen Lieferanten seit Herbst 2020 ein erstes Pilotprojekt im Bereich der digitalen Geschäftsmodelle mit Bezug zum Sicherheitsmarkt umgesetzt, das den Verkauf zusätzlicher Dienstleistungen und Funktionalitäten für die mobilen Tresore der Gesellschaft ermöglichen soll. Im Rahmen des Pilotprojektes werden Dienstleistungen wie z.B. das Speichern von aufgenommenen Videos oder Fotos über die integrierte Kamerasystem, das Freischalten eines Filters zur elektronischen Tongestaltung und zur Entzerrung von Tonfrequenzen ("**Equalizers**") für die Lautsprecher und das Freischalten einer Ortungsfunktion, die mittels eines GPS-Signales über die in der Guardmine eingebauten, elektronischen Mobilfunkkarte, einer sogenannten eSIM, angeboten werden. Die Gesellschaft beabsichtigt die im Rahmen dieser digitalen Dienste gewonnenen Kundendaten in Zukunft bei der Weiterentwicklung ihrer Produkte zu verwenden und diese folglich kontinuierlich auf die Kundenwünsche anzupassen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Entwicklung dieser Plattform im ersten Halbjahr 2021 abgeschlossen sein wird.

6.2 Unternehmensstrategie

Die Hauptziele der Gesellschaft und der Guardbox-Gruppe bestehen darin ertragsorientiert zu wachsen. Dies soll vornehmlich durch die Markteinführung der Guardmine und zukünftig den zur Guardmine komplementären digitalen Diensten, und zukünftig auch durch die Entwicklung und Produktion weiterer Produkte mit ähnlicher Zielrichtung, erfolgen.

Diese Ziele sollen durch die folgenden Teilstrategien erreicht werden:

6.2.1 Steigerung des Unternehmenswerts durch Etablierung der Guardmine als Smart Home Produkt

Die Guardmine vereint mehrere Funktionen in einem Gerät, für die es sonst der Anschaffung mehrerer Geräte bedarf. Nach Kenntnis der Gesellschaft ist die Guardmine derzeit das einzige Gerät mit diesem umfangreichen Funktionsumfang. Die Gesellschaft beabsichtigt einen schnellen Markteintritt und durch umfangreiche Marketingmaßnahmen ein bedeutender Wettbewerber im Sicherheits-Smart-Home Markt zu werden. Im Rahmen der Vermarktung der Guardmine werden nicht die einzelnen Funktionen im Fokus stehen wie die "Überwachungskamera", der "Bewegungsmelder" oder der "Smart Safe", sondern das mit der jeweiligen Funktion befriedigte Kundenbedürfnis, namentlich Einbruchschutz, Gefahrenverhütung und Zugangskontrolle.

6.2.2 Steigerung der Erträge durch zusätzliche digitale Produkte und Dienstleistungen

Neben dem einmaligen Verkauf der Guardmine beabsichtigt die Gesellschaft den sogenannten Life Time Value ihrer Kunden, d.h. den durchschnittlichen Umsatzes, den ein Kunde während seiner Lebensdauer als Kunde generiert, durch den Verkauf von digitalen Dienstleistungen, die monatlich abgerechnet werden, zu steigern. Diese digitalen Dienstleistungen umfassen z.B. das Speichern von aufgenommenen Videos oder Fotos über das integrierte Kamerasystem in einer Cloud, das Freischalten eines Equalizers für die Lautsprecher oder das Freischalten eines GPS-Signals über die eSIM. Diese digitalen Dienstleistungen können über die Website der GerdBox GmbH für einen geringen monatlichen Betrag erworben werden, wodurch für die Guardbox-Gruppe eine kontinuierlicher und planbarer Cash Flow entsteht.

6.2.3 Optimierung des Produktportfolios durch Entwicklung weiterer Produkte

Die Gesellschaft beabsichtigt zudem in Zukunft weitere Produkte mit ähnlicher Zielrichtung auf den Markt zu bringen. Die Gesellschaft beabsichtigt ferner die Daten ihrer Kunden, die sie insbesondere im Rahmen der digitalen Dienstleistungen gewonnen hat, auszuwerten und auf Basis dieser Daten neue, an den Wünschen und Verhalten der Kunden orientierte, Produkte zu entwickeln.

Solche Produkte können demografisch motiviert sein (zB für Frauen oder Kinder) aber auch auf unterschiedliche Kundenbedürfnisse oder Anwendungsfälle zugeschnitten sein, wie beispielsweise einen stärkeren Fokus auf den Lautsprecher haben und somit Musikbegeisterte zielsicher ansprechen, über eine umfangreichere Kameratechnik verfügen, um die Überwachungsfunktion zu optimieren oder über eine verbesserte Sensorik verfügen, um ein effizienteres Energiemanagement zu ermöglichen.

6.3 Wichtigste Märkte

Nachfolgend werden die wichtigsten Märkte der Emittentin bzw. ihrer operativen Tochtergesellschaft, der GerdBox GmbH, beschrieben, die in den Jahren 2017 bis 2019 auf keinem Markt tätig war und daher keine Umsätze erwirtschaftet hat. Die GerdBox GmbH war in den Jahren 2017 bis 2019 ausschließlich in der Produktentwicklung tätig. Die Gesellschaft als reine Holdinggesellschaft ist auf keinen Markt tätig.

6.3.1 Geschäftsjahr 2017

Die GerdBox GmbH war im Jahr 2017 auf keinem Markt tätig, sondern ausschließlich in der Produktentwicklung und erzielte durch ihre Tätigkeit daher keine Umsätze im Jahr 2017.

6.3.2 Geschäftsjahr 2018

Die GerdBox GmbH war im Jahr 2018 auf keinem Markt tätig, sondern ausschließlich in der Produktentwicklung und erzielte durch ihre Tätigkeit daher keine Umsätze im Jahr 2018.

6.3.3 Geschäftsjahr 2019

Die GerdBox GmbH war im Jahr 2019 auf keinem Markt tätig, sondern ausschließlich in der Produktentwicklung und erzielte durch ihre Tätigkeit daher keine Umsätze im Jahr 2019.

6.3.4 Geschäftsjahr 2020 bis zur Billigung des Prospektes

Die GerdBox GmbH war im Geschäftsjahr 2020 bis zur Billigung des Prospektes in der DACH Region auf dem Sicherheitsmarkt für tragbare Tresore tätig und Umsätze in Höhe von EUR 111.026,00 erzielt. In diesen Umsätzen sind Umsätze in Höhe von EUR 50.000,00 aus der Weiterverrechnung von Kosten für den Börsengang der Gesellschaft, welche der GerdBox GmbH fakturiert wurden.

6.3.5 Geografische Märkte

Da die Guardmine erst seit Februar 2021 käuflich erworben werden kann, gab es von 2017 bis 2020 keinen Markt der aktiv angesprochen worden ist. Im Februar 2021 wurde eine Kickstarter Kampagne (<https://www.kickstarter.com>) gestartet, um Erkenntnisse zu gewinnen, wie die Guardmine bei potentiellen Käufern ankommt (Preisposition, Demografie, Herkunft usw.).

Die Gesellschaft und die Guardbox-Gruppe fokussieren ihre Aktivitäten derzeit primär auf die DACH Region. Grund hierfür ist der gemeinsame deutsche Sprachraum. In naher Zukunft beabsichtigt die Gesellschaft weitere Märkte anzusprechen, die bereits eine sehr starke Akzeptanz für Smart Home Technologie aufweisen, wie insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika und das Vereinigte Königreich.

6.4 Außergewöhnliche Einflüsse

Abgesehen von der COVID-19 Pandemie und den dadurch verursachten gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen wurden weder die Geschäftstätigkeit der Guardbox-Gruppe und folglich der Gesellschaft noch die Marktsituation bislang durch außergewöhnliche Faktoren beeinflusst.

6.5 Abhängigkeiten von Patenten oder Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträgen oder neuen Herstellungsverfahren

Eine Abhängigkeit der Gesellschaft von Patenten oder Lizenzen, Industrie-, oder Handelsverträgen oder neuen Herstellungsverfahren besteht zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts nicht. Die Gesellschaft ist derzeit auf Fremdfinanzierung angewiesen.

6.5.1 Finanzierungsverträge

Aktuell finanziert die Guardbox-Gruppe ihre Geschäftstätigkeit mit Eigen- und Fremdkapital. Bei dem Fremdkapital handelt es sich um Darlehen mit einem Volumen von insgesamt EUR 175.000,00, welche vom Vorstand und Aktionär der Gesellschaft, Dr. Marinus Henricus Bouwman, an die GerdBox GmbH ausgereicht wurde. Es wurde ein qualifizierter Rangrücktritt vereinbart. Der Betrag ist im Verrechnungskonto des Gesellschafters in der Bilanz ausgewiesen, und wird auf Basis des aktuellen 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlags von 3,00%-Punkten auf das nächste Achtel gerundet, mindestens jedoch mit 7,00% jährlich verzinst. Ferner hat die Capital Lounge GmbH der Gesellschaft ein Darlehen in Höhe von EUR 20.000,00 zu einem Zinssatz von 7.00% gewährt.

6.5.2 Patente und Lizenzen

Die Gesellschaft hält keine Patente oder Lizenzen.

6.5.3 Handelsverträge

Die Gesellschaft ist nicht von Handelsverträgen abhängig.

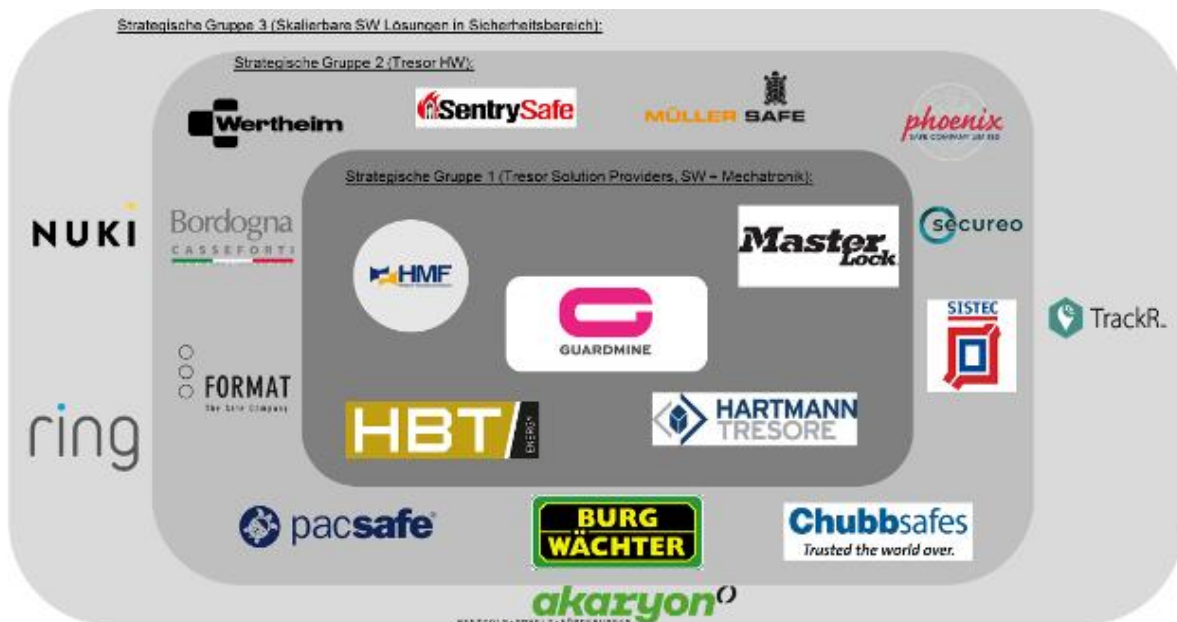
6.5.4 Neue Herstellungsverfahren

Es gibt derzeit keine Anhaltspunkte dafür, dass der für die Gesellschaft relevanten Markt durch andere Produkte ersetzt werden könnte.

6.6 Wettbewerbsposition

Der Vorstand der Gesellschaft, der 15 Jahre als Ingenieur und im Bereich Business Development tätig war, hat sich im Rahmen der Produktentwicklung der Guardmine bereits umfassend mit den Wettbewerbern der Guardbox-Gruppe auseinandergesetzt. Etwaige Angaben der Gesellschaft zu ihrer Wettbewerbsposition basieren auf der Einschätzung des Vorstands und auf eigenen Recherchen der Gesellschaft.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die wesentlichen Wettbewerber der Guardbox-Gruppe:



Die Wettbewerber der Guardbox-Gruppe können in drei Gruppen aufgeteilt werden:

1. Gruppe 1: Integrale Anbieter, welche als Solution Provider bezeichnet werden, die Hardware mit Software verbinden
2. Gruppe 2: Hardware-Anbieter (Tresor- und Gerätehersteller/Sicherheits-Tools jeglicher Art)
3. Gruppe 3: Softwareanbieter im Sicherheitsbereich

Die Guardbox-Gruppe ist ein Solution Provider und steht nach Ansicht des Vorstands der Gesellschaft nur bedingt in Wettbewerb mit Anbietern aus der Gruppe 2 und der Gruppe 3, da diese üblicherweise keine Substitutions-Möglichkeit zu integralen Produkten anbieten. Denn in der Regel ist die Produktausstattung der Wettbewerber aus den Gruppen 2 und 3 singulär, d.h. sie bietet nur eine Lösungskomponente an, wie z.B. für den Schutz (einschließlich Alarm), die Befestigung oder die Wegsperrmöglichkeit. Regelmäßig sind ihre Produkte zudem – anders als die Guardmine – nicht miteinander vernetzt.

Nach Einschätzung des Vorstands der Gesellschaft steht die Guardbox-Gruppe hingegen im Wettbewerb zu den Anbietern aus der Gruppe 1, den sogenannten Solution Providern, deren Lösungen aus verschiedensten Tresortypen, intelligenter Software-Ausstattung, Smart-Home-Komponenten und mechatronischen Bauteilen bestehen. Sie sind zudem teilweise gut miteinander vernetzbar und bieten einen integralen Schutz mit mehrfachen Anwendungsmöglichkeiten.

Der Grad an Sicherheit eines Gerätes steigt mit der Ausstattung des Gerätes, d.h. je mehr unterschiedliche Sicherungskomponenten ein Gerät besitzt, desto schwieriger ist ein unberechtigter Zugriff von Dritten. Die Guardmine, das erste Produkt der Guardbox-Gruppe, vereint im Vergleich zu anderen Tresoren am Markt sehr viele Sicherheitskomponenten in nur einem Produkt, namentlich die Folgenden:

- Es ist kein Schlüssel erforderlich - die Guardmine lässt sich per Code, App oder Fingerabdruck sperren und entsperren.
- Die Guardmine kann mit digitalen Mehrwertdiensten genutzt werden.
- Die Guardmine verfügt über einen akustischen Alarm, der über einen Bewegungs- und Kippsensor angesteuert wird.
- Die Guardmine ist netzfähig, d.h. sie verfügt über eine GSM-Anbindung und eine GPS-Ortung, ist cloudfähig, und hat einen Stromanschluss (>12 H).
- Die Guardmine ist spritzwassergeschützt und schwimmt auf Wasser.

Nach Einschätzung des Vorstandes besteht das Alleinstellungsmerkmal der Guardmine in der Kombination von den zuvor aufgeführten Sicherheitskomponenten (in einem Endgerät. Die einzelnen Sicherheitskomponenten werden zwar auch von Wettbewerbern der Gesellschaft angeboten, aber die Kombination der Sicherheitskomponenten in einem Produkt ist, nach Kenntnis der Gesellschaft, welche auf Markt- und Wettbewerbsanalysen des Vorstands beruht, einzigartig,

Es existieren große Wettbewerber der Gruppe 1, die über mehr Finanzkraft und deutlich größere Marktanteile verfügen, wie z.B. die Master Lock Company LLC. Diese großen Wettbewerber der Gruppe 1 können jedoch, nach Einschätzung der Gesellschaft, häufig nicht mit der Innovationsgeschwindigkeit von jungen Unternehmen, wie der Guardbox-Gruppe mithalten.

6.7 Die wichtigsten Investitionen der Vergangenheit

Die Gesellschaft als reine Holdinggesellschaft hat im Zeitraum, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird, lediglich wesentliche Investitionen für den Börsengang in Höhe von EUR 25.000,00 getätigt.

Im Zeitraum, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird, hat die operative Tochtergesellschaft der Gesellschaft, die GerdBox GmbH, diverse Investitionen für den Aufbau ihres Geschäfts getätigt. Die Investitionen der GerdBox GmbH betrafen markenrechtliche Kosten, Patentrecherchen, Marktrecherchen, Design und Redesign des Prototyps der Guardmine, Entwicklung der Corporate Identity, Entwicklung und Fertigstellung des Prototyps der Guardmine, Entwicklung der App und Serienentwicklung der Guardmine.

Es werden nachstehend die wesentlichen Investitionen der GerdBox GmbH dargestellt.

6.7.1 Geschäftsjahr 2017

Die operative Tochtergesellschaft der Gesellschaft, die GerdBox GmbH, hat im Geschäftsjahr 2017 die folgenden wesentlichen Investitionen getätigt:

- Design des ersten Prototyps der Guardmine (EUR 19.119,00)
- Entwicklung der ersten Corporate Identity (EUR 2.500,00)
- Erste Patentrecherche (EUR 4.997,20)

6.7.2 Geschäftsjahr 2018

Die operative Tochtergesellschaft der Gesellschaft, die GerdBox GmbH, hat im Geschäftsjahr 2018 die folgenden wesentlichen Investitionen getätigt:

- Entwicklung des zweiten Prototyps der Guardmine (EUR 16.650,00)
- Zweite Marktrecherche (EUR 970,00)
- Vertragsabschluss mit der Plattform Transvendo zur Durchführung einer Crowd-Kampagne (EUR 2.500,00)

6.7.3 Geschäftsjahr 2019

Die operative Tochtergesellschaft der Gesellschaft, die GerdBox GmbH, hat im Geschäftsjahr 2019 die folgenden wesentlichen Investitionen getätigt:

- Design des zweiten Prototyps der Guardmine (EUR 16.666,67)
- Abschluss des Kooperationsvertrages zum Börsengang der Gesellschaft mit der Capital Lounge GmbH (EUR 50.000,00)

6.7.4 Geschäftsjahr 2020 bis Billigung dieses Prospektes

Die operative Tochtergesellschaft der Gesellschaft, die GerdBox GmbH, hat im bisherigen Geschäftsjahr 2020 die folgenden wesentlichen Investitionen getätigt:

- Zweite Patentrecherche (EUR 4.500,00)
- Entwicklung des zweiten Prototyps der Guardmine und Entwicklung der App (EUR 55.000,00)

- Entwicklung der Online Plattform zum Vertrieb und zur Vermarktung der Guardmine (Website und Webshop) (EUR 29.000,00)
- Start der Serienentwicklung der Guardmine (Elektronik und Mechanik) (EUR 10.000,00)

6.8 Die wichtigsten künftigen Investitionen

Wichtige künftige Investitionen, die über die vorgenannten hinausgehen und bereits verbindlich beschlossen wurden, bestehen nicht.

6.9 Sachanlagen

6.9.1 Wesentliche Sachanlagen

Die Guardbox-Gruppe verfügt nicht über Grundbesitz oder wesentliche Sachanlagen.

6.9.2 Umweltrelevante Fragen hinsichtlich der Sachanlagen

Besondere umweltrelevante Fragen hinsichtlich der Sachanlagen stellen sich nicht.

6.10 Rechtsstreitigkeiten und Verwaltungsverfahren

Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Gesellschaft noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens letzten 12 Monate bestanden/abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Guardbox-Gruppe ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten, bestehen nicht.

6.11 Mitarbeiter

Die Guardbox-Gruppe beschäftigt zum Ende des Berichtszeitraums nur den Vorstand, Dr. Marinus Henricus Bouwman, und darüber hinaus keine weiteren Mitarbeiter.

Die Guardbox-Gruppe beschäftigt keine Zeitarbeitskräfte.

6.12 Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

Die Guardbox-Gruppe unterhält derzeit kein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm.

6.13 Wesentliche Verträge

6.13.1 Mandatsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Capital Lounge GmbH

Die GerdBox GmbH hat mit der Capital Lounge GmbH am 21.10.2019 einen Kooperationsvertrag für den Börsengang der Gesellschaft abgeschlossen. Neben einer fixen Vergütung in Höhe von EUR 10.000,00 erhält die Capital Lounge GmbH eine zusätzliche provisionsbasierte Vergütung, die sich an dem Volumen, das von ihr oder von ihren beauftragten Partnern vor

dem Börsengang platziert wurde oder nach dem Börsengang platziert wird, orientiert. Nach Listing erhält die Capital Lounge GmbH eine monatliche Vergütung in Höhe von EUR 1.000,00. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

6.13.2 Darlehensvertrag zwischen der GerdBox GmbH und Dr. Marinus Henricus Bouwman

Die GerdBox GmbH als Darlehensnehmerin hat mit dem Vorstand und Aktionär der Gesellschaft, Dr. Marinus Henricus Bouwman, Darlehensverträge mit einem Volumen von insgesamt EUR 175.000,00, abgeschlossen. Die Darlehen werden auf Basis des aktuellen 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlags von 3,00%-Punkten auf das nächste Achtel gerundet, mindestens jedoch mit 7,00% jährlich verzinst. Es wurde ein qualifizierter Rangrücktritt vereinbart.

6.13.3 Darlehensvertrag zwischen der Gesellschaft und der Capital Lounge GmbH

Ferner hat die Capital Lounge GmbH der Gesellschaft ein Darlehen in Höhe von EUR 20.000,00 zu einem Zinssatz von 7.00% gewährt.

6.13.4 Kauf- und Abtretungsvertrag über Geschäftsanteile an der GerdBox GmbH zwischen der Gesellschaft und den damaligen Gesellschaftern der GerdBox GmbH

Am 12.10.2020 hat die Gesellschaft 100% der Geschäftsanteile an der GerdBox GmbH erworben. Als Kaufpreis wurden den Gesellschaftern der GerdBox GmbH Aktien an der Gesellschaft übertragen, welche im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung der Gesellschaft ausgegeben wurden. Durch diese Sachkapitalerhöhung wurde das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 1.500.000,00 auf EUR 1.780.000,00 erhöht.

6.13.5 Keine weiteren wesentlichen Verträge

Über die in Ziffer 6.13.1 bis 6.13.4 dargestellten Verträge, bestehen keine weiteren wesentlichen Verträge, die von der Gesellschaft oder deren Tochtergesellschaften in den letzten drei Jahren vor dem Prospektdatum abgeschlossen wurden und bei denen es sich nicht um jede handelt, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen wurden, existieren nicht. Auch bestehen zum Billigungsdatum des Prospektes keine weiteren wesentlichen Verträge im vorbezeichneten Sinne, die für die Gesellschaften der Guardbox-Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind.

6.14 Regelungsumfeld

Die Gesellschaft und die gesamte Guardbox-Gruppe ist im Bereich der Smart Home Geräte tätig, insbesondere im Bereich des Internet of Things (IoT). IoT war in jüngster Vergangenheit

ein Trend, der traditionelle Geschäftsmodelle, Technologien oder Verfahren, Produkte oder Dienstleistungen von neuen Problemlösungen radikal in Frage gestellt hat und weitgehend oder gar vollständig vom Markt verdrängt.

Abgesehen von den nachfolgenden Faktoren bestehen keine staatlichen, wirtschaftlichen, steuerlichen, monetären oder politischen Strategien oder Faktoren, die die Geschäfte der Gesellschaft direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder beeinträchtigen könnten.

6.14.1 Produktions- und produktbezogenes Regelungsumfeld

Die Gesellschaft entwickelt ihre mobilen Tresore selbst, lässt sie jedoch bei OEM-Herstellern herstellen. Für die Gesellschaft ist folglich die CE-Kennzeichnung gemäß EU-Verordnung 765/2008 wesentlich. Die CE-Kennzeichnung ist eine Erklärung des Herstellers, Inverkehrbringer oder EU-Bevollmächtigten, dass das Produkt den geltenden Anforderungen genügt, die in den Harmonisierungsrechtsvorschriften der Gemeinschaft über ihre Anbringung festgelegt sind.

6.14.2 Datenschutz

Die Gesellschaft unterliegt strengen Datenschutzbestimmungen, u. a. in Bezug auf die Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe personenbezogener Daten. Dies ist insbesondere für die zukünftigen digitalen Dienste der Gesellschaft relevant.

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Europäischen Wirtschaftsraum unterliegt die Guardbox-Gruppe beispielsweise der Allgemeinen Datenschutzverordnung (EU) 2016/679 ("**GDPR**") und den entsprechenden Umsetzungsgesetzen in den nationalen Gesetzen der Mitgliedsstaaten, wie in Deutschland dem Bundesdatenschutzgesetz ("**BDSG**"). Sowohl die GDPR als auch das BDSG sind seit dem 25. Mai 2018 anwendbar. Die GDPR hat den rechtlichen Rahmen für den Datenschutz in der EU erheblich verändert und für deutsche Unternehmen im Allgemeinen zusätzlichen Compliance-Aufwand und Kosten ausgelöst.

Eine weitere Regulierung des Datenschutzrechts könnte die Guardbox-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

6.14.3 Anti-Bestechung, Anti-Korruption, Kartell- und Wettbewerbsrecht

Die Gesellschaft und die Guardbox-Gruppe unterliegen Anti-Bestechungs-, Anti-Korruptions-, Anti-Geldwäsche-, Kartell- und Wettbewerbsgesetzen. Jeder Verstoß gegen diese Gesetze in einer Rechtsordnung, in der die Gesellschaft und die Guardbox-Gruppe tätig sind, kann schwerwiegende Folgen für Unternehmen und/oder Personen haben, die an einem solchen Fehlverhalten beteiligt sind. Nach deutschem Strafrecht müssen die Gesellschaft und die Guardbox-Gruppe beispielsweise die Vorschriften gegen Bestechung und Bestechlichkeit von Amtsträgern (§§ 332, 334 Strafgesetzbuch ("**StGB**")) oder von Angestellten oder Wirtschaftvertretern der Privatwirtschaft (§ 299 StGB) sowie die Vorschriften gegen die Annahme und

Gewährung von Bestechungsgeldern als Anreiz zur Verletzung der Dienstpflichten (§§ 331, 333 StGB) einhalten. Diese Vorschriften können unter bestimmten Voraussetzungen auch für Sachverhalte gelten, die sich ganz oder teilweise im Ausland ereignen. Am 16. Juni 2020 hat die deutsche Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Neuregelung des Verbandssanktionsgesetzes mit erhöhten Bußgeldern beschlossen, der nun das Gesetzgebungsverfahren durchläuft.

Die Gesellschaft und die Guardbox-Gruppe unterliegen außerdem verschiedenen Kartell- und Wettbewerbsgesetzen. Im weiteren Sinne umfassen diese Gesetze alle rechtlichen Bestimmungen, die den Schutz eines vielfältigen und freien Wettbewerbs betreffen. Das Kartellrecht zielt insbesondere auf den Schutz des freien Wettbewerbs ab. Nationale und supranationale Behörden, die über die Einhaltung der Kartell- und Wettbewerbsgesetze wachen, können Ermittlungen und Verfahren wegen angeblicher Verstöße einleiten, z. B. wegen wettbewerbswidriger Absprachen zwischen Unternehmen oder des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung. Verstöße gegen Kartell- und Wettbewerbsgesetze können verschiedene Konsequenzen nach sich ziehen, darunter strafrechtliche Sanktionen, Bußgelder, Einbehaltung von Gewinnen, Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen, Nichtigkeit von Vereinbarungen und zivilrechtliche Schadensersatzansprüche. Die Kartell- und Wettbewerbsgesetze in den einzelnen Rechtsordnungen können auch Vorschriften enthalten, die die Genehmigung von Fusionen und Übernahmen oder Joint Ventures durch die Kartellbehörden erfordern und es den Behörden ermöglichen, in diesen Fällen den beteiligten Unternehmen bestimmte Bedingungen oder Verpflichtungen aufzuerlegen.

6.14.4 Maßnahmen zur Bekämpfung des COVID-19 Virus

Aufgrund der durch die COVID-19 Pandemie und der Maßnahmen zur Bekämpfung des COVID-19 Virus ausgelösten Folgen auf die gesamtwirtschaftliche Situation ist die Erstellung von Prognosen für die Wirtschaft in Europa und auch weltweit mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet. Es ist unklar, wie die bereits erfolgten Lockdowns und etwaige noch folgende Lockdowns sich auf die Wirtschaft und auch die Guardbox-Gruppe in den nachfolgenden Jahren auswirken werden. Da Unternehmen und arbeitslose Arbeitnehmer nicht mehr über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, um ihre ausstehenden Schulden zu begleichen, könnte die Zahl der Zahlungsausfälle erheblich ansteigen. Ferner könnte das Urlaubsverhalten der Zielgruppe der Guardbox-Gruppe geringer ausfallen als von der Guardbox-Gruppe erwartet und damit der Anwendungsbereich der Guardmine eingeschränkt sein, was sich wiederum negativ auf den Absatz der Guardmine auswirken könnte.

7. Organe der Gesellschaft

7.1 Überblick

Die Gesellschaft ist eine Europäische Aktiengesellschaft (*Societas Europaea* – SE). Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Gesellschaft hat ein monistisches Verwaltungs- und Aufsichtsratssystem. Der Vorstand und der Aufsichtsrat arbeiten voneinander unabhängig. Ein Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft kann grundsätzlich nicht zugleich Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein. Die Kompetenzen der Organe sind in der SE-VO, dem SEAG, im Aktiengesetz, in der Satzung und etwaigen Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat geregelt.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Bestimmungen der Satzung und etwaigen Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Der Vorstand hat zu gewährleisten, dass innerhalb der Gesellschaft ein angemessenes Risikomanagement und ein internes Überwachungssystem eingerichtet und betrieben werden, damit den Fortbestand der Gesellschaft und gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden können. Der Vorstand ist gegenüber dem Aufsichtsrat berichtspflichtig. Insbesondere ist der Vorstand verpflichtet, dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, strategischer Maßnahmen und der Compliance zu berichten. Der Vorstand hat dabei auch Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen darzustellen. Außerdem sind dem Aufsichtsrat sonstige wichtige Anlässe zu berichten. Der Aufsichtsrat kann zudem jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Geschäftsführung zu überwachen. Für einen im Voraus begrenzten Zeitraum, höchstens für insgesamt ein Jahr, kann der Aufsichtsrat einzelne seiner Mitglieder zu Stellvertretern von fehlenden oder verhinderten Vorstandsmitgliedern bestellen. Während ihrer Amtszeit als Stellvertreter von Vorstandmitgliedern können die Aufsichtsratsmitglieder keine Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied in der Gesellschaft ausüben. Maßnahmen der Geschäftsführung können dem Aufsichtsrat nicht übertragen werden.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats haben der Gesellschaft gegenüber Treue- und Sorgfaltspflichten. Bei der Erfüllung dieser Pflichten ist ein breites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter, ihrer Gläubiger und der Allgemeinheit zu beachten. Der Vorstand muss insbesondere auch die Rechte der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleiche Information beachten.

Nach deutschem Aktienrecht ist es einzelnen Aktionären, wie jeder anderen Person, untersagt, ihren Einfluss auf die Gesellschaft dazu zu benutzen, ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu einer für die Gesellschaft schädlichen Handlung zu veranlassen. Wer unter Verwendung seines Einflusses ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats, einen Prokuristen oder einen Handlungsbevollmächtigten dazu veranlasst, zum Schaden der Gesellschaft oder ihrer Aktionäre zu handeln, ist der Gesellschaft zum Ersatz des ihr daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Daneben haften die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gesamtschuldnerisch, wenn sie unter Verletzung ihrer Pflichten gehandelt haben und infolgedessen der Gesellschaft ein Schaden entstanden ist.

Ein Aktionär hat grundsätzlich keine Möglichkeit, gegen Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats vor Gericht zu klagen, wenn er der Auffassung ist, dass diese ihre Pflichten gegenüber der Gesellschaft verletzt haben und infolgedessen der Gesellschaft ein Schaden entstanden ist. Schadensersatzansprüche gegen die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats können in der Regel nur von der Gesellschaft selbst durchgesetzt werden, wobei diese bei Ansprüchen gegen die Aufsichtsratsmitglieder vom Vorstand und bei den Ansprüchen gegen Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat vertreten wird. Der Aufsichtsrat ist verpflichtet, voraussichtlich durchsetzbare Schadensersatzansprüche gegen den Vorstand geltend zu machen, es sei denn, gewichtige Gründe des Gesellschaftswohls sprechen gegen eine Geltendmachung und diese Gründe überwiegen oder sind zumindest gleichwertig mit den Gründen, die für eine Geltendmachung sprechen.

Entscheidet sich das jeweilige vertretungsberechtigte Organ gegen eine Anspruchsverfolgung, müssen Ersatzansprüche der Gesellschaft gegen Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats geltend gemacht werden, wenn die Hauptversammlung dies mit einfacher Stimmenmehrheit beschließt, wobei die Hauptversammlung zur Geltendmachung der Ansprüche einen besonderen Vertreter bestellen kann. Aktionäre, deren Anteil zusammen 10% des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag von EUR 1.780.000,00 erreichen, können auch die gerichtliche Bestellung eines besonderen Vertreters zur Geltendmachung des Ersatzanspruchs beantragen, der im Falle seiner Bestellung anstelle der Organe der Gesellschaft hierfür zuständig wird. Liegen Tatsachen vor, die den Verdacht rechtfertigen, dass der Gesellschaft durch Unredlichkeiten oder grobe Pflichtverletzungen Schaden zugefügt wurde, besteht darüber hinaus für Aktionäre, deren Aktienbesitz zusammen 1% des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 100.000 erreicht, die Möglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen vom zuständigen Gericht zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Gesellschaft gegen Organmitglieder im eigenen Namen für die Gesellschaft zugelassen werden.

Die Gesellschaft kann erst drei Jahre nach der Entstehung eines Anspruchs und nur dann auf Ersatzansprüche gegen Organmitglieder verzichten oder sich über diese vergleichen, wenn die Aktionäre dies in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen und

nicht eine Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen 10% des Grundkapitals erreichen, zur Niederschrift des Notars Widerspruch erhebt. Aktionäre und Aktionsvereinigungen können im Aktionärsforum des Bundesanzeigers, das auch über die Internetseite des Unternehmensregisters zugänglich ist, andere Aktionäre auffordern, gemeinsam oder in Vertretung einen Antrag auf Sonderprüfung oder ein Einberufungsverlangen für die Hauptversammlung zu stellen oder in einer Hauptversammlung das Stimmrecht auszuüben.

7.2 Vorstand

7.2.1 Allgemeines

Der Vorstand der Gesellschaft besteht nach der Satzung aus mindestens einem Mitglied. Die genaue Anzahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Gegenwärtig hat der Vorstand ein Mitglied. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und beruft diese ab. Er kann einen Vorsitzenden des Vorstands oder Vorstandssprecher ernennen. Die Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern des Vorstands ist zulässig. Die Vorstandsmitglieder werden für höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung für jeweils fünf Jahre ist zulässig. Aus wichtigem Grund kann der Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied vor Ablauf von dessen Amtszeit abberufen, etwa bei grober Pflichtverletzung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht. Von dem durch die Bestellung eines Vorstandsmitglieds begründeten organschaftlichen Rechtsverhältnis ist das Anstellungsverhältnis des Vorstandsmitglieds mit der Gesellschaft zu unterscheiden. Auch für dieses gilt eine Höchstdauer von fünf Jahren, wobei es zulässig ist, eine automatische Verlängerung des Anstellungsvertrags für den Fall vorzusehen, dass die Bestellung erneuert wird. Ansonsten gelten für das Anstellungsverhältnis und dessen Beendigung die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches („**BGB**“) zu Dienstverhältnissen.

Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben, wenn nicht der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlässt. Der Vorstand unterliegt derzeit keiner Geschäftsordnung. Die Gesellschaft wird durch den Vorstand in Person von Dr. Marinus Henricus Bouwman vertreten. Ein Vorstandsmitglied kann im Namen der Gesellschaft mit sich selbst keine Rechtsgeschäfte abschließen oder an diesbezüglichen Abstimmungen teilnehmen.

7.2.2 Mitglieder des Vorstands

Nachstehend folgen nähere Informationen zu den derzeitigen Mitgliedern des Vorstands einschließlich, dem Tag ihrer ersten Bestellung und dem Tag, an dem ihre Bestellung endet, ihrer aktuellen Position und ihrem Verantwortungsbereich sowie ihrer sonstigen Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen in Unternehmen und Gesellschaften oder als Partner außerhalb der Guardbox-Gruppe während der letzten fünf Jahre.

Name	Datum der ersten Bestellung	Ablauf der Amtsperiode	Verantwortungsbereich	Mitgliedschaften von Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan bzw. Partner
Dr. Marinus Henricus Bouwman	11.08.2020	11.08.2025	Führen der Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung	Geschäftsführer der GerdBox GmbH

Der Vorstand ist unter der Geschäftsanschrift der Gesellschaft, Emil-Riedel-Str. 21, 80538 München, erreichbar.

7.2.3 Vergütung, Pensionsrückstellungen

Der Vorstand der Gesellschaft erhält derzeit keine Vergütung von der Gesellschaft. Auch bestehen keine Zusagen beziehungsweise Rückstellungen für Pensions- oder Rentenzahlungen an die Aufsichtsratsmitglieder. Es besteht eine D&O-Versicherung für den Vorstand der Gesellschaft.

Es bestehen keine Dienstverträge oder ähnliche Verträge mit dem Vorstand, die Klauseln enthalten, die für den Fall der Beendigung des Mandats besondere Vergünstigungen wie Abfindungen etc. vorsehen

7.2.4 Aktienbesitz der Vorstandsmitglieder

Der Vorstand hält derzeit 511.875 Aktien an der Gesellschaft.

7.3 Gründer der Gesellschaft

Die JJ Entertainment SE mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRBN 247680 hat die Gesellschaft als Vorratsgesellschaft gegründet und anschließend sämtliche Aktien an der Gesellschaft an die Capital Lounge GmbH verkauft und übertragen.

7.4 Aufsichtsrat

7.4.1 Allgemeine Angaben zum Aufsichtsrat der Gesellschaft

7.4.1.1 Zusammensetzung, Amtsdauer, Amtsniederlegung, Aufgaben

Der Aufsichtsrat besteht gemäß Art. 40 Abs. 3 SE-VO, § 17 SEAG, § 21 Abs. 3 des Gesetzes über die Beteiligung der Arbeitnehmer in einer Europäischen Gesellschaft ("**SEBG**"), und § 8

Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus einem oder mehreren Mitgliedern. Derzeit besteht der Aufsichtsrat aus einem Mitglied.

Soweit bei der Bestellung kein kürzerer Zeitraum bestimmt wird, werden die Aufsichtsratsmitglieder bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Jahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird dabei nicht mitgerechnet. Die Hauptversammlung kann eine kürzere Amtsdauer bestimmen. Eine Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist zulässig. Die Hauptversammlung kann ein von ihr gewähltes Aufsichtsratsmitglied mit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen abwählen.

7.4.1.2 Beschlussfassung

Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch den Aufsichtsratsvorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch dessen Stellvertreter, mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich oder per Telefax einberufen. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet. Mit der Einladung sind die Gegenstände der Tagesordnung mitzuteilen und – gegebenenfalls - Beschlussvorschläge zu übermitteln.

Beschlussfähig ist der Aufsichtsrat, wenn alle Aufsichtsratsmitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mindestens ein Aufsichtsratsmitglied an der Beschlussfassung teilnimmt. Ein Mitglied nimmt auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich der Stimme enthält.

Abwesende Aufsichtsratsmitglieder sind berechtigt, an den Beschlussfassungen des Aufsichtsrates teilzunehmen, indem sie schriftliche Stimmabgaben durch andere Aufsichtsratsmitglieder überreichen lassen.

Beschlüsse des Aufsichtsrates bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht aufgrund dieser Satzung oder gesetzlich eine andere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist.

Eine Beschlussfassung durch schriftliche, fernmündliche oder per Telefax oder mittels elektronischer Medien erfolgte Stimmabgabe ist zulässig, wenn der Vorsitzende des Aufsichtsrates dies anordnet und kein Mitglied des Aufsichtsrates diesem Verfahren innerhalb der vom Vorsitzenden gesetzten Frist widerspricht.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift über schriftlich, fernmündlich, per Telefax oder mittels elektronischer Medien gefasste Beschlüsse hat nur der Vorsitzende des Aufsichtsrates zu unterzeichnen.

7.4.1.3 Geschäftsordnung, Änderung der Satzungsfassung, Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat die ihm durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben und Rechte und kann für sich eine Geschäftsordnung beschließen.

Der Aufsichtsrat kann Satzungsänderungen beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Der Aufsichtsrat kann die Ausübung einzelner ihm obliegender Aufgaben Ausschüssen übertragen, soweit das Gesetz dies zulässt.

Willenserklärungen des Aufsichtsrates oder seiner Ausschüsse, denen Aufgaben übertragen worden sind, werden namens des Aufsichtsrates vom Vorsitzenden abgegeben.

Derzeitige Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft:

Name	Beginn der Amtszeit	Ende der Amtszeit (Tag der ordentlichen Hauptversammlung)	Mitgliedschaften von Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner
Stefan Gary	11.08.2020	10.08.2024	Geschäftsführender Gesellschafter der Unternehmensgruppe AT WIGA Investment und Beteiligungs GmbH. Geschäftsführender Gesellschafter der Merx Beteiligungs GmbH.
Andreas Freiherr zu Giebelstadt	12.10.2020	11.10.2024	Gesellschafter mit Prokura der Loringhoven GmbH.

Die Aufsichtsratsmitglieder halten unmittelbar keine Aktien an der Gesellschaft, Herr Stefan Gary jedoch mittelbar über seine 50%ige Beteiligung an der Merx Beteiligungs GmbH 511.875 der Aktien der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat hat aufgrund seiner Größe keine Ausschüsse gebildet, insbesondere auch keinen Audit-Ausschuss oder Vergütungsausschuss.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind unter der Geschäftsanschrift der Gesellschaft, Emil-Riedel-Str. 21, 80538 München, erreichbar.

7.4.2 Vergütung und Pensionsrückstellungen der Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufsichtsratsmitglieder haben bislang keine Vergütung erhalten. Mit den Aufsichtsratsmitgliedern wurden auch keine Dienstverträge abgeschlossen.

Die Gesellschaft schließt zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung für Schäden ab, die im Zusammenhang mit ihrer Aufsichtsrats-tätigkeit entstehen (sog. D&O-Versicherung).

Es bestehen keine Dienstverträge oder ähnliche Verträge mit den Aufsichtsratsmitgliedern, die Klauseln enthalten, die für den Fall der Beendigung des Mandats besondere Vergünstigungen wie Abfindungen etc. vorsehen. Auch bestehen keine Zusagen beziehungsweise Rückstellungen für Pensions- oder Rentenzahlungen an die Aufsichtsratsmitglieder.

7.4.3 Änderungen in der Zusammensetzung des Leitungsorgans und von Ausschüssen

Es bestehen keine potenziellen wesentlichen Auswirkungen auf die Unternehmensführung einschließlich zukünftiger Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands und von Ausschüssen, die bereits schon beschlossen wurden.

7.5 Oberes Management

Die Gesellschaft verfügt aufgrund ihrer Größe über kein oberes Management.

7.6 Potenzielle Interessenkonflikte

Der Vorstand der Gesellschaft, Dr. Marinus Henricus Bouwman, hält derzeit 511.875 Aktien an der Gesellschaft. Auch nach erfolgreicher Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft im Freiverkehr wird er weiterhin 511.875 Aktien an der Gesellschaft halten. Aufgrund dieser Konstellation können sich möglicherweise Interessenkonflikte bei dem Vorstand der Gesellschaft zwischen seinen Verpflichtungen als Organmitglied der Gesellschaft einerseits und seinen privaten Interessen, insbesondere als Aktionär der Gesellschaft, ergeben. Auf Seite des Aktionärs könnte z.B. ein erhöhtes Interesse an der Ausschüttung einer (möglichst hohen) Dividende bestehen, während es im Interesse der Gesellschaft liegen könnte, Gewinne zu thesaurieren.

Ferner hält Herr Stefan Gary mittelbar über seine 50%ige Beteiligung an der Merx Beteiligungs GmbH 511.875 der Aktien der Gesellschaft und die Merx Beteiligungs GmbH wird auch nach erfolgreicher Durchführung der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft im Freiverkehr weiterhin 511.875 der Aktien der Gesellschaft halten. Aufgrund dieser Konstellation können sich möglicherweise Interessenkonflikte bei Herrn Stefan Gary zwischen seinen Verpflichtungen als Organmitglied der Gesellschaft einerseits und seinen privaten Interessen, insbesondere als mittelbarer Aktionär der Gesellschaft, ergeben. Auf Seite des mittelbaren Aktionärs könnte z.B. ein erhöhtes Interesse an der Ausschüttung einer (möglichst hohen) Dividende bestehen, während es im Interesse der Gesellschaft liegen könnte, Gewinne zu thesaurieren.

Darüber hinaus bestehen bei den unter den in dieser Ziffer 7 genannten Personen keine weiteren potenziellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen und ihren Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft.

7.7 Entsende- oder Bestellungenrechte

Es bestehen keine Vereinbarungen mit Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen hinsichtlich der Bestellung eines Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieds der Gesellschaft.

7.8 Ergänzende Informationen hinsichtlich der Organmitglieder

Zwischen den Mitgliedern des Vorstands und den Mitgliedern des Aufsichtsrates bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen.

Gegen die Mitglieder des Vorstands und die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden während der letzten fünf Jahre Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten verhängt.

Während der letzten fünf Jahre sind in Bezug auf die die Mitglieder des Vorstands und die Mitglieder des Aufsichtsrates von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörde (einschließlich bestimmter Berufsverbände) keine öffentliche Anschuldigungen erhoben und / oder Sanktionen verhängt worden. Die Mitglieder des Vorstands und die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden während der letzten fünf Jahre auch nicht von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.

Ferner waren die Mitglieder des Vorstands und die Mitglieder des Aufsichtsrates in den vergangenen fünf Jahren weder in der Position als Mitglied eines Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans noch in der Position als Mitglied des oberen Managements an einer Insolvenz, einer Insolvenzverwaltung oder an einer Liquidation beteiligt.

7.9 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist die Versammlung der Aktionäre. Sie findet am Sitz der Gesellschaft statt. Nach der SE-VO muss die Hauptversammlung mindestens einmal pro Kalenderjahr innerhalb der ersten sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres stattfinden. Sie wird im Regelfall durch den Vorstand einberufen. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über:

- Verwendung des Bilanzgewinns;
- Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats;
- Bestellung des Abschlussprüfers;

- Satzungsänderungen;
- Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und der Kapitalherabsetzung;
- Bestellung von Prüfern zur Prüfung von Vorgängen bei der Gründung oder der Geschäftsführung; und
- Auflösung der Gesellschaft.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden nach der Satzung der Gesellschaft mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt oder die Satzung andere Mehrheitserfordernisse bestimmt. In den Fällen, in denen das Gesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert, genügt, sofern nicht durch Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist, die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals. Bei bestimmten Beschlüssen von grundlegender Bedeutung verlangt das Aktiengesetz neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu diesen Beschlüssen gehören insbesondere:

- Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechts;
- Kapitalherabsetzungen;
- Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital;
- Auflösung der Gesellschaft;
- Umwandlungsrechtliche Maßnahmen wie Verschmelzung, Spaltung und Rechtsformwechsel;
- Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft;
- Eingliederung einer Gesellschaft; und
- Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen (insbesondere Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen).

Bei einer SE bedarf die Änderung der Satzung gemäß Art. 59 Abs. 1 SE-VO eines Beschlusses der Hauptversammlung, der mit der Mehrheit von nicht weniger als zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst werden muss, sofern die Rechtsvorschriften für Aktiengesellschaften keine größere Mehrheit vorsehen. Nach einer vorherrschenden Auffassung bedürfen Satzungsänderungen, die schon nach dem Aktiengesetz zwingend einer Mehrheit von drei Viertel des Grundkapitals unterlagen, bei der SE einer Mehrheit von drei Viertel der (gültig) abgegebenen Stimmen.

Die Hauptversammlung wird im Regelfall einmal jährlich einberufen (ordentliche Hauptversammlung). Darüber hinaus können der Vorstand oder der Aufsichtsrat eine außerordentliche Hauptversammlung jederzeit einberufen. Der Aufsichtsrat ist hierzu verpflichtet, wenn es das Wohl der Gesellschaft erfordert. Aktionäre, die zusammen mindestens 5 % des Grundkapitals halten, können ebenfalls die Einberufung einer Hauptversammlung vom Vorstand verlangen. Das Verlangen hat schriftlich zu erfolgen und muss den Zweck und die Gründe der Einberufung enthalten.

8. Aktionärsstruktur

8.1 Übersicht über die Aktionärsstruktur

Die sich nach Kenntnis der Gesellschaft zum Datum des Prospektes ergebende Aktionärsstruktur ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Aktionär	Aktienverteilung vor Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft im Freiverkehr	
	Aktien	% (gerundet)
Dr. Marinus Henricus Bouwman	511.875	28,76
Capital Lounge GmbH	300.000	16,85
Merx Beteiligungs GmbH deren Gesellschafter zu je 50% die Herren Stefan Gary und Dr. Jörg Wiehn sind	511.875	28,76
Free Float*	456.250	25,63
Gesamtaktienanzahl	1.780.000	100

* Dem Free Float sind gemäß den Bestimmungen in Ziff. 2.3 des Leitfadens zu den Aktienindizes der Deutsche Börse AG in der zuletzt veröffentlichten Version 9.2.3 von Dezember 2018 die Aktien von allen Aktionären zuzurechnen, die jeweils weniger als 5 % des Grundkapitals der Gesellschaft halten.

8.2 Stimmrechte der Aktionäre

Jede Aktie der Gesellschaft gewährt eine Stimme. Unterschiedliche Stimmrechte bestehen bei der Gesellschaft nicht. Die Gesellschaft ist berechtigt, Vorzugsaktien ohne Stimmrecht auszugeben.

8.3 Beherrschungsverhältnisse

Dr. Marinus Henricus Bouwman hält nach Kenntnis der Gesellschaft unmittelbar 511.875 Aktien an der Gesellschaft, das entspricht ca. 28,76 % der Stimmrechte an der Gesellschaft. Er wird auch nach Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft im Freiverkehr 28,76 % der Aktien der Gesellschaft halten.

Die Merx Beteiligungs GmbH, deren Gesellschafter zu je 50% die Herren Stefan Gary und Dr. Jörg Wiehn sind, hält nach Kenntnis der Gesellschaft unmittelbar 511.875 Aktien an der Gesellschaft, das entspricht ca. 28,76 % der Stimmrechte an der Gesellschaft. Sie wird auch nach Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft im Freiverkehr 28,76 % der Aktien der Gesellschaft halten.

Dr. Marinus Henricus Bouwman und die Merx Beteiligungs GmbH verfügen damit jeweils allein über eine Anzahl von Stimmrechten, die für Beschlussfassungen in der Hauptversammlung ausreichen und ihm/ihr daher einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ermöglichen kann. Der beherrschende Einfluss kann insbesondere durch die Herbeiführung oder das Verhindern von Beschlüssen in der Hauptversammlung im Rahmen der Ausübung des Stimmrechts ausgeübt werden. Eine Möglichkeit, das Stimmrecht in der Hauptversammlung einzuschränken, besteht grundsätzlich nicht.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Regelungen des deutschen Gesellschaftsrechts, insbesondere des Aktiengesetzes, und des Kapitalmarktrechts zur Verhinderung eines Missbrauchs der Kontrolle ausreichend sind. Besondere Maßnahmen wurden diesbezüglich seitens der Gesellschaft nicht getroffen.

8.4 Zukünftige Veränderung der Kontrollverhältnisse

Vereinbarungen, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Gesellschaft führen können, sind der Gesellschaft derzeit nicht bekannt.

9. Geschäfte mit verbundenen Parteien

9.1 Darlehensvertrag zwischen der Gesellschaft und Dr. Marinus Henricus Bouwman

Die GerDBox GmbH als Darlehensnehmerin hat mit dem Vorstand und Aktionär der Gesellschaft, Dr. Marinus Henricus Bouwman, Darlehensverträge mit einem Volumen von insgesamt EUR 175.000,00, abgeschlossen. Die Darlehen werden auf Basis des aktuellen 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlags von 3,00%-Punkten auf das nächste Achtel gerundet, mindestens jedoch mit 7,00% jährlich verzinst. Es wurde ein qualifizierter Rangrücktritt vereinbart.

9.2 Mandatsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Capital Lounge GmbH

Die Gesellschaft hat mit der Capital Lounge GmbH am 21.10.2019 einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, um den Börsengang der Gesellschaft durchzuführen. Neben einer fixen Vergütung in Höhe von EUR 10.000,00 erhält die Capital Lounge GmbH eine zusätzliche provisionsbasierte Vergütung, die sich an dem Volumen, das von ihr oder von ihren beauftragten Partnern vor dem Börsengang platziert wurde oder nach dem Börsengang platziert wird, orientiert. Nach Listing erhält die Capital Lounge GmbH eine monatliche Vergütung in Höhe von EUR 1.000,00. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

9.3 Darlehensvertrag zwischen der Gesellschaft und der Capital Lounge GmbH

Ferner hat die Capital Lounge GmbH der Gesellschaft ein Darlehen in Höhe von EUR 20.000,00 zu einem Zinssatz von 7.00% gewährt.

9.4 Betrag oder Prozentsatz des Umsatzes der Gesellschaft mit verbundenen Parteien

Die Gesellschaft erwirtschaftet keine Umsätze mit verbundenen Parteien.

10. Angaben zu Kapital, Satzung und anwendbares Recht

10.1 Kapital

10.1.1 Grundkapital und Aktien

Die Gesellschaft wurde am 18.02.2020 als GerdBox Securities SE mit dem gesetzlichen Grundkapital von EUR 120.000,00 gegründet und am 14.07.2020 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Das Grundkapital ist voll eingezahlt.

Am 6.10.2020 wurde eine Barkapitalerhöhung bei der Gesellschaft durchgeführt und das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 160.000,00 auf EUR 280.000,00 erhöht. Der alleinige Zeichner der Kapitalerhöhung war die Capital Lounge GmbH.

Am 12.10.2020 hat die Gesellschaft 100% der Geschäftsanteile an der GerdBox GmbH erworben. Als Kaufpreis wurden den Gesellschaftern der GerdBox GmbH Aktien an der Gesellschaft übertragen, welche im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung der Gesellschaft ausgegeben wurden. Durch diese Sachkapitalerhöhung wurde das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 1.500.000,00 auf EUR 1.780.000,00 erhöht. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde in voller Höhe erbracht.

Das Grundkapital ist eingeteilt in 1.780.000 auf den Inhaber lautende Nennbetragsaktien jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00.

Die Aktien sind derzeit wie folgt verteilt:

	Aktienverteilung vor Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft im Freiverkehr	
Aktionär	Aktien	% (gerundet)
Dr. Marinus Henricus Bouwman	511.875	28,76
Capital Lounge GmbH	300.000	16,85
Merx Beteiligungs GmbH, deren Gesellschafter zu je 50% die Herren Stefan Gary und Dr. Jörg Wiehn sind,	511.875	28,76
Free Float*	456.250	25,63
Gesamtaktienanzahl	1.780.000	100

* Dem Free Float sind gemäß den Bestimmungen in Ziff. 2.3 des Leitfadens zu den Aktienin-
dizes der Deutsche Börse AG in der zuletzt veröffentlichten Version 9.2.3 von Dezember 2018
die Aktien von allen Aktionären zuzurechnen, die jeweils weniger als 5 % des Grundkapitals
der Gesellschaft halten.

10.1.2 Entwicklung des gezeichneten Kapitals

Nachfolgende Tabelle enthält eine zusammenfassende Darstellung der Entwicklung des ge-
zeichneten Kapitals der Gesellschaft seit ihrer Gründung am 18.02.2020.

Zeitpunkt	Kapital- maß- nahme	Veränderung des ge- zeichneten Kapitals in EUR		Anzahl Ak- tien nach Kapital- maß- nahme mit rechneri- schem An- teil am Grundka- pital von EUR 1,00 je Aktie	Eintragung des Be- schlusses oder der Durchfüh- rung der Kapital- maßnahme in das Han- delsregis- ter
		Kapital- er- höhungs- oder -herab- setzungsbe- trag	Grundka- pital nach Kapital- maß- nahme		
16.06.2020 ¹ 20.07.2020 ²	Gründung	120.000	120.000	120.000	14.07.2020
15.09.2020	1. Kapital- erhöhung	160.000	280.000	280.000	06.10.2020
12.10.2020	2. Kapital- erhöhung	1.500.000	1.780.000	1.780.000	28.10.2020

10.1.3 Eigene Aktien

Die Gesellschaft hält derzeit keine eigenen Aktien der Gesellschaft.

10.1.4 Einziehung von Aktien

Die Satzung der Gesellschaft enthält keine Regelungen zur Einziehung von Aktien.

¹ Am 16.06.2020 wurden EUR 30.000,00 eingezahlt.

² Am 20.07.2020 wurden EUR 90.000,00 eingezahlt.

10.1.5 Wandelbare, umtauschbare oder mit Optionsscheinen ausgestattete Wertpapiere

Wandelbare, umtauschbare oder mit Optionsscheinen ausgestattete Wertpapiere bestehen nicht.

10.1.6 Bedingtes Kapital

Es besteht kein bedingtes Kapital bei der Gesellschaft.

10.1.7 Genehmigtes Kapital

Es besteht kein genehmigtes Kapital bei der Gesellschaft.

10.1.8 Recht auf Beteiligung am Saldo im Falle der Liquidation

Die Gesellschaft kann, ausgenommen im Insolvenzfall, durch einen Beschluss der Hauptversammlung aufgelöst werden, der einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf. Das nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft (Liquidationsüberschuss) wird an die Aktionäre nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital, also entsprechend der Stückzahl ihrer Aktien, verteilt. Vorzugsaktien an der Gesellschaft bestehen nicht. Auf die Aktien der Gesellschaft entfällt auf jede Aktie der gleiche Anteil am Abwicklungserlös. Die Beteiligung am Liquidationserlös setzt voraus, dass der betroffene Aktionär etwaige ihn treffende Melde- und Übernahmeangebotspflichten erfüllt oder nachgeholt hat.

10.1.9 Tilgungsklauseln und Wandelbedingungen

Tilgungsklauseln und Wandelbedingungen sind im Rahmen der angebotenen Wertpapiere nicht vorhanden, da es sich um Aktien und nicht um Obligationen oder Wandelanleihen handelt.

10.2 Satzung der Gesellschaft und anwendbares Recht

10.2.1 Registergericht und HRB-Nummer

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München, Deutschland, unter HRB 257 800 eingetragen

10.2.2 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist gem. § 2 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft der Handel mit mobilen Tresoren.

10.2.3 Aktiengattung

Zum Prospektdatum hat die Gesellschaft eine Aktiengattung.

10.2.4 Änderung der Rechte von Aktieninhabern

Die Satzung der Gesellschaft enthält keine Regelungen hinsichtlich der Änderung der Rechte von Aktieninhabern, die von den gesetzlichen Bestimmungen abweichen.

10.2.5 Wechsel in der Kontrolle der Gesellschaft

Bestimmungen im Hinblick auf einen Wechsel in der Kontrolle der Gesellschaft enthält die Satzung der Gesellschaft nicht.

10.2.6 Offenzulegende Schwellenwerte des Aktienbesitzes

Die Satzung der Gesellschaft enthält in Bezug auf Anzeigepflichten für Anteilsbesitz keine eigenen Regelungen.

Die Gesellschaft unterliegt ab der Einbeziehung ihrer Aktien zum Handel im Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse nicht den Bestimmungen des Wertpapierhandelsgesetzes ("**WpHG**"), da der Freiverkehr an den deutschen Wertpapierbörsen kein regulierter Markt ist. Folglich finden die Mitteilungspflichten gem. § 33 WpHG keine Anwendung auf die Gesellschaft.

10.2.7 Satzungsregelungen hinsichtlich Kapitalveränderungen

Veränderungen im Hinblick auf das Grundkapital der Gesellschaft, insbesondere Kapitalerhöhung, Kapitalherabsetzung oder Schaffung eines genehmigten oder bedingten Kapitals, erfolgen entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen durch einen Beschluss der Hauptversammlung, der mit der gesetzlich erforderlichen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst wird.

Die Satzung und die Gründungsurkunde der Gesellschaft enthalten keine Vorschriften, die Veränderungen im Hinblick auf das Grundkapital betreffen und strenger sind als die gesetzlichen Regelungen.

10.2.8 Allgemeine Bestimmungen für eine Liquidation der Gesellschaft

Abgesehen von einer Liquidation infolge eines Insolvenzverfahrens kann die Gesellschaft nur mit einer Stimmenmehrheit von 75,0 % oder mehr des bei der Hauptversammlung, auf der eine solche Abstimmung stattfindet, vertretenen Grundkapitals liquidiert werden. Nach dem Aktiengesetz wird im Falle der Liquidation der Gesellschaft das nach Begleichung aller Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbleibende Vermögen anteilig auf die Aktionäre verteilt. Das

deutsche Aktiengesetz sieht bestimmte Gläubigerschutzbestimmungen vor, die im Falle einer Liquidation beachtet werden müssen.

10.2.9 Allgemeine Bestimmungen über die Erhöhung und Herabsetzung des Grundkapitals

Das Aktiengesetz sieht vor, dass das Grundkapital einer Aktiengesellschaft durch einen Beschluss der Hauptversammlung erhöht werden kann. Ein solcher Beschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75,0 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden, sofern die Satzung der Aktiengesellschaft nicht eine andere Mehrheit vorsieht. Die Satzung der Gesellschaft sieht keine andere Mehrheit vor.

Darüber hinaus können die Aktionäre mit einer Stimmenmehrheit von 75,0 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals ein genehmigtes Kapital bis zu einem bestimmten Betrag innerhalb eines Zeitraums von höchstens fünf Jahren beschließen, das den Vorstand zur Ausgabe von Aktien ermächtigt. Der Nennbetrag einer solchen Ausgabe darf 50,0 % des zum Zeitpunkt der Ermächtigung, d. h. zum Zeitpunkt der Eintragung des genehmigten Kapitals in das Handelsregister, bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen.

Darüber hinaus können die Aktionäre die Schaffung eines bedingten Kapitals zum Zweck der Ausgabe von Aktien (i) an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder anderen Wertpapieren, die in Aktien der Gesellschaft wandelbar sind, (ii) als Gegenleistung im Zusammenhang mit einer Fusion mit einem anderen Unternehmen oder (iii) an Führungskräfte und Mitarbeiter beschließen. Ein Beschluss zur Schaffung eines bedingten Kapitals muss von mindestens 75,0 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden. Der Nennbetrag des zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Führungskräfte und Mitarbeiter geschaffenen bedingten Kapitals darf 10,0 %, ein zu anderen Zwecken geschaffenes bedingtes Kapital darf 50,0 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals nicht überschreiten. Die Schaffung eines bedingten Kapitals über diese Grenze hinaus ist nur zu dem Zweck zulässig, der Gesellschaft im Falle ihrer drohenden Zahlungsunfähigkeit einen Umtausch zu ermöglichen oder eine Überschuldung abzuwenden.

Ein Beschluss zur Herabsetzung des Grundkapitals muss von mindestens 75,0 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden.

10.2.10 Allgemeine Bestimmungen über Bezugsrechte

Nach dem Aktiengesetz steht jedem Aktionär grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung ausgegebenen neuen Aktien einschließlich Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen zu. Solche Bezugsrechte sind frei übertragbar und können in der Regel innerhalb einer bestimmten Frist vor Ablauf dieser Frist an deutschen Börsen gehandelt werden.

Die Hauptversammlung kann den Ausschluss des Bezugsrechts beschließen, wenn mindestens 75,0 % des vertretenen Grundkapitals dem Beschluss zustimmen. Zum Ausschluss des Bezugsrechts muss der Vorstand den Aktionären außerdem einen Bericht vorlegen, der den Ausschluss begründet und darlegt, dass das Interesse der Gesellschaft an dem Ausschluss des Bezugsrechts das Interesse der Aktionäre an der Wahrung des Bezugsrechts überwiegt. Der Ausschluss des Bezugsrechts bei der Ausgabe neuer Aktien ist insbesondere zulässig, wenn die Gesellschaft das Grundkapital gegen Bareinlagen erhöht, der Betrag der Kapitalerhöhung 10,0 % des bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bestehenden Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet.

10.2.11 Ausschluss von Minderheitsaktionären

Nach den Regelungen der §§ 327a ff. AktG zum sogenannten "Squeeze-out" von Minderheitsaktionären kann die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft auf Verlangen eines Aktionärs, der 95,0 % des Grundkapitals hält (Hauptaktionär), beschließen, dass die Aktien der übrigen Minderheitsaktionäre gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung auf den Hauptaktionär übertragen werden. Die Höhe der den Minderheitsgesellschaften zu gewährenden Barabfindung muss sich an den Verhältnissen der Gesellschaft im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung orientieren. Für die Berechnung der Abfindungshöhe ist der volle Unternehmenswert maßgeblich, der in der Regel nach der Ertragswertmethode ermittelt wird. Die Minderheitsaktionäre sind berechtigt, ein Spruchverfahren zu beantragen, in dem die Angemessenheit der Barabfindung überprüft wird.

Nach dem Umwandlungsgesetz kann ein Mehrheitsaktionär, dem mindestens 90,0 % des Grundkapitals einer Aktiengesellschaft gehören, von der Hauptversammlung verlangen, dass die Minderheitsaktionäre ihre Aktien gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung an den Mehrheitsaktionär veräußern, sofern (i) der Mehrheitsaktionär eine Aktiengesellschaft, eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) oder eine Europäische Aktiengesellschaft (SE) mit Sitz in Deutschland ist und (ii) der Squeeze-out zur Durchführung einer Verschmelzung nach dem Umwandlungsgesetz zwischen dem Mehrheitsaktionär und der Aktiengesellschaft erfolgt. Die Hauptversammlung, die dem Squeeze-out zustimmt, muss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Verschmelzungsvertrags stattfinden. Das Verfahren für den Squeeze-out ist im Wesentlichen identisch mit dem oben beschriebenen aktienrechtlichen Squeeze-out, einschließlich des Rechts der Minderheitsaktionäre, die Angemessenheit der Barabfindung überprüfen zu lassen.

Nach den Vorschriften der §§ 319 ff. AktG über die Eingliederung einer Tochtergesellschaft kann die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft die Eingliederung in eine andere Gesellschaft beschließen, wenn die künftige Hauptgesellschaft eine deutsche Aktiengesellschaft ist und mindestens 95,0 % der Anteile an der einzugliedernden Gesellschaft hält. Die Aktionäre

der eingegliederten Gesellschaft haben Anspruch auf eine angemessene Abfindung, die grundsätzlich in Form von Aktien der Hauptgesellschaft zu gewähren ist. Die Höhe der Abfindung richtet sich nach der sogenannten Verschmelzungswertrelation zwischen den Gesellschaften, also dem Umtauschverhältnis, das bei einer Verschmelzung der beiden Gesellschaften als angemessen anzusehen wäre.

10.2.12 Obligatorische Übernahmeangebote

Es bestehen keine anwendbaren Vorschriften nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ("**WpÜG**") für obligatorische Übernahmeangebote.

10.2.13 Offenlegung von Transaktionen von Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen

Gemäß Artikel 19 der Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 596/2014 vom 16. April 2014) ("**Marktmissbrauchsverordnung**") haben Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, der Gesellschaft und der BaFin jedes auf eigene Rechnung getätigte Geschäft mit Aktien oder Schuldtiteln der Gesellschaft oder mit sich darauf beziehenden Derivaten oder anderen Finanzinstrumenten anzuzeigen (sog. "**Directors' Dealings**"). Gleiches gilt für Personen, die in enger Beziehung zu den Führungskräften stehen und die der Gesellschaft und der BaFin mitteilen müssen, wenn sie derartige Geschäfte tätigen. Zu den meldepflichtigen Geschäften gehören u. a. auch die Verpfändung oder Beleihung von Finanzinstrumenten, Geschäfte, die von Personen getätigt werden, die gewerbsmäßig Geschäfte für einen Vorstand oder eine mit ihm in enger Beziehung stehende Person vermitteln oder ausführen, auch wenn dabei Ermessen ausgeübt wird, sowie der Abschluss einer Lebensversicherung. Die Mitteilungspflicht gilt für jedes Folgegeschäft, sobald innerhalb eines Kalenderjahres ein Gesamtbetrag von EUR 20.000 erreicht wird. Die Meldung hat unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Werktagen nach dem Datum der Transaktion zu erfolgen.

Eine Führungskraft im Sinne der Marktmissbrauchsverordnung ist eine Person innerhalb der Gesellschaft, die Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans der Gesellschaft ist, oder eine leitende Führungskraft, die kein solches Mitglied ist, aber regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen hat, die sich direkt oder indirekt auf die Gesellschaft beziehen, und die befugt ist, Führungsentscheidungen zu treffen, die sich auf die künftigen Entwicklungen und Geschäftsaussichten der Gesellschaft auswirken. Eine Person, die einer solchen Führungskraft nahe steht, umfasst bestimmte Familienmitglieder, nämlich den Ehepartner, den eingetragenen Lebenspartner, ein unterhaltsberechtigtes Kind sowie einen Verwandten, der zum Zeitpunkt der betreffenden Transaktion seit mindestens einem Jahr im selben Haushalt lebt. Als nahestehende Person gilt auch eine juristische Person, ein Treuhänder oder eine Personengesellschaft, deren Geschäftsführungsaufgaben von einer Führungskraft der Gesellschaft oder einem ihrer Familienangehörigen wahrgenommen werden. Schließlich umfasst der Begriff auch eine juristische Person, einen Treuhänder oder eine Personengesellschaft, die

direkt oder indirekt von einer Führungskraft der Gesellschaft (oder einem ihrer Familienmitglieder) kontrolliert wird oder die zu Gunsten einer solchen Person gegründet wurde oder deren wirtschaftliche Interessen im Wesentlichen denen einer solchen Person entsprechen.

Die Gesellschaft stellt sicher, dass Informationen, von denen sie Kenntnis erhält, unverzüglich veröffentlicht werden. In jedem Fall sind sie spätestens drei Geschäftstage nach der Transaktion in einer Weise zu veröffentlichen, die einen schnellen und diskriminierungsfreien Zugang zu diesen Informationen in Übereinstimmung mit den technischen Durchführungsstandards der ESMA ermöglicht. Darüber hinaus hat die Gesellschaft nach dem Wertpapierhandelsgesetz die Informationen unverzüglich an das Unternehmensregister zu übermitteln und die BaFin zu informieren. Die Nichteinhaltung der Mitteilungspflichten kann zu einem Bußgeld führen.

11. Angaben zu den Finanzinformationen

11.1 Hinweise zu den Finanzinformationen und zur Finanzlage

Anleger sollten die in den nachstehenden Tabellen enthaltenen Finanzinformationen zusammen mit den weiteren Finanzinformationen in diesem Prospekt, insbesondere in den Ziffern 2 "Risikofaktoren" und Ziffer 6 "Überblick über die Geschäftstätigkeit" sowie die geprüften Jahresabschlüssen der GerdBox GmbH (UGB) für die zum 31. Dezember 2017, 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2019 endenden Geschäftsjahre, den geprüften Zwischenabschlüssen der GerdBox GmbH (UGB) für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 30. Juni 2019 und für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 30. Juni 2020 sowie dem geprüften Jahresabschluss der Gesellschaft (HGB) für das zum 31. Dezember 2020 endende Rumpfgeschäftsjahr, die mittels Verweis gemäß Art. 19 Prospektverordnung in diesen Prospekt aufgenommen sind.

Am 12.10.2020 hat die Gesellschaft 100% der Geschäftsanteile an der GerdBox GmbH erworben. Als Kaufpreis wurden den Gesellschaftern der GerdBox GmbH Aktien an der Gesellschaft übertragen, welche im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung der Gesellschaft ausgegeben wurden.

Es werden daher nachfolgend neben den historischen Finanzinformationen der Gesellschaft auch die historischen Finanzinformationen der GerdBox GmbH dargestellt.

Der Erwerb der Geschäftsanteile an der GerdBox GmbH erfolgte steuerlich im Zuge einer Einbringung nach Art. III Umgründungssteuergesetz – dies entspricht unternehmensrechtlich einer Sacheinlage. Den Gesellschaftern der GerdBox GmbH wurden als Gegenleistung für die Einbringung Gesellschaftsanteile an der Gesellschaft übertragen. Die Sacheinlage, somit die Gegenleistung für die Einbringung, wurde mit einem Verkehrswert von EUR 1.500.000,00 bewertet und es erfolgte die Ausgabe von Aktien an der Gesellschaft in diesem Ausmaß.

Da die Gesellschaft in Deutschland gegründet wurde, ist auch entsprechend des HGB der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2020 endende Rumpfgeschäftsjahr der Gesellschaft aufzustellen. Aufgrund der Entfaltung der Geschäftstätigkeit ausschließlich in Österreich ist jedoch eine Betriebsstätte in Österreich anzunehmen und für diese Betriebsstätte eine Steuererklärung nach österreichischem Recht abzugeben (österreichischen Körperschaftsteuergesetz ("ÖKStG") iVm österreichischen Einkommensteuergesetz ("ÖEStG")).

Die GerdBox GmbH als nach UGB gegründetes Unternehmen mit Sitz in Österreich wird ausschließlich nach österreichischem UGB bilanziert. Ebenso ist der steuerliche Gewinn auf Basis der Bestimmungen des ÖKStG iVm ÖEStG zu ermitteln. In der GerdBox GmbH wurden bis dato nur Anlaufverluste erwirtschaftet und weist die GmbH per 31.12.2019 ein negatives Eigenkapital von EUR 73.373,16 auf.

Weder die GerdBox GmbH noch die Gesellschaft haben während des Zeitraums der historischen Finanzinformationen ihren Bilanzstichtag oder ihren Rechnungslegungsrahmen geändert.

11.1.1 Sonstige geprüfte Angaben

In diesem Prospekt sind mit Ausnahme der Angaben, die den geprüften Abschlüssen entnommen wurden, die mittels Verweis gemäß Art. 19 Prospektverordnung in diesen Prospekt aufgenommen sind, keine weiteren Angaben enthalten, die von den gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft wurden und über die ein Bestätigungsvermerk erstellt wurde. In diesem Prospekt enthaltene nicht geprüfte Finanzangaben wurden jeweils von der Südsteirische Steuerberatung GmbH & Co KG, Hauptplatz 7, 8430 Leibnitz, Österreich, Firmenbuch 251679t erstellt und keiner prüferischen Durchsicht unterzogen. Sie sind als ungeprüfte Angaben gekennzeichnet.

Die im Folgenden dargestellten ausgewählten historischen Finanzinformationen stammen aus den geprüften und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehenen Jahresabschlüssen der GerdBox GmbH zum 31. Dezember 2017, zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2019, aus den geprüften und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehenen Zwischenabschlüssen der GerdBox GmbH zum 30. Juni 2019 und zum 30. Juni 2020, sowie aus dem geprüften Jahresabschluss der Gesellschaft (HGB) für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr, bzw. sind aus diesen abgeleitet.

Die Jahresabschlüsse der GerdBox GmbH wurden in Übereinstimmung mit den Regeln des UGB erstellt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde in Übereinstimmung mit den Regeln des HGB erstellt. Weder die Gesellschaft noch die GerdBox GmbH war zu einem Zeitpunkt ihres Bestehens verpflichtet, einen Konzernabschluss zu erstellen oder den Jahresabschluss einer Prüfung zu unterziehen.

Die geprüften Jahresabschlüsse der GerdBox GmbH zum 31. Dezember 2017, zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2019 enthalten jeweils einen Hinweis auf ein negatives Eigenkapital der GerdBox GmbH. Die geprüften Zwischenabschlüsse der GerdBox GmbH zum 30. Juni 2019 und zum 30. Juni 2020 enthalten jeweils einen Hinweis, dass eine wesentliche Unsicherheit in Bezug auf die Unternehmensfortführung der GerdBox GmbH besteht. Diese Unsicherheit resultiert aus dem negativen Eigenkapital der GerdBox GmbH zum jeweiligen Stichtag sowie der Tatsache, dass aufgrund fehlender Finanzierung die nötige Softwareentwicklung für die Guardmine aktuell ausgesetzt ist.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse der GerdBox GmbH zum 31. Dezember 2017, zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2019 sowie der Zwischenabschlüsse der GerdBox GmbH zum 30. Juni 2019 und zum 30. Juni 2020 wurden von der MOORE BG&P Wirtschaftsprüfung GmbH, Neufeldweg 93, 8010 Graz, Österreich, Firmenbuch 283132x, durchgeführt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31.12.2020 wurde von der W&W Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Florastraße 6, 81827 München, Deutschland, durchgeführt.

11.1.2 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Guardbox-Gruppe

Seit dem Ende des mit den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Guardbox-Gruppe eingetreten.

11.2 Ausgewählte Finanzinformationen der Gesellschaft

Nachfolgende Übersicht enthält ausgewählte Finanzinformationen aus dem geprüften Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2020 endende Rumpfgeschäftsjahr der Gesellschaft (nach HGB) sowie aus der ungeprüften Eröffnungsbilanz zum 18.02.2020 der Gesellschaft (nach HGB).

Zeitraum	GJ 2020 (HGB) EUR (geprüft)	18.02.2020 (HGB) EUR (ungeprüft)
Umsatzerlöse	0,00	0,00
sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
Personalaufwand	0,00	0,00
Betriebsergebnis	-79.047,69	0,00
Jahresfehlbetrag	-73.557,42	0,00
Stichtag	31.12.2020 (HGB) EUR (geprüft)	18.02.2020 (HGB) EUR (ungeprüft)
Anlagevermögen*	1.500.000	0,00

Umlaufvermögen**	268.191,69	30.000,00
Zeitraum	GJ 2020 (HGB) EUR (geprüft)	18.02.2020 (HGB) EUR (ungeprüft)
Verbindlichkeiten	61.749,11	0,00
Eigenkapital	1.706.442,58	30.000,00
Bilanzsumme	1.768.191,69	30.000,00

* Von der Gesellschaft selbst errechnete Summe der Positionen „Immaterielle Vermögensgegenstände“, „Sachanlagen“ und „Finanzanlagen“ und daher ungeprüft.

** Von der Gesellschaft selbst errechnete Summe der Positionen „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“, „Wertpapiere“ und „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“ und daher ungeprüft.

11.3 Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

11.3.1 Vermögenslage der Gesellschaft

Zur Darstellung der Vermögenslage werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Vermögenslage der Gesellschaft auf Grundlage des geprüften Jahresabschlusses für das zum 31. Dezember 2020 endende Rumpfgeschäftsjahr der Gesellschaft (nach HGB) sowie aus der ungeprüften Eröffnungsbilanz zum 18.02.2020 der Gesellschaft (nach HGB).

Aktiva	31.12.2020 (HGB) EUR (geprüft)	18.02.2020 (HGB) EUR (ungeprüft)
A. Anlagevermögen		

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	0,00	0,00
II. Sachanlagen	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	1.500.000,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.637,50	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	206.727,78	0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	27.793,29	30.000,00
II. Wertpapiere	0,00	0,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	33,12	0,00

C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	1.768.191,69	30.000,00
Passiva	31.12.2020 (HGB) EUR (geprüft)	18.02.2020 (HGB) EUR (geprüft)
A. Eigenkapital		
II. Gezeichnetes Kapital	1.780.000,00	30.000,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00
III. Bilanzverlust	73.557,42	0,00
B. Rückstellungen	0,00	0,00
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	8.875,00	0,00
C. Verbindlichkeiten	0,00	0,00
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.982,86	0,00

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	50.851,25	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	40,00	0,00
Bilanzsumme	1.768.191,69	30.000,00

Der Posten Finanzanlagen zum 31.12.2020 beinhaltet die Anteile an der 100% Tochtergesellschaft GerdBox GmbH.

Die Forderungen aus Lieferungen bestehen ausschließlich aus Forderungen gegenüber Dr. Marinus Henricus Bouwman, der auch Aktionär der Gesellschaft ist.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestanden im ersten Geschäftshalbjahr 2020 ausschließlich aus den Forderungen gegenüber der Tochtergesellschaft, der GerdBox GmbH.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind geleistete Anzahlungen in Höhe von EUR 25.000 für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Börsengang enthalten.

Rückstellungen sind für die Aufbewahrung-, Abschluss- und Prüfungskosten und Steuern gebildet worden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 50.851,25 bestehen ausschließlich gegenüber der Tochtergesellschaft, der GerdBox GmbH.

11.3.2 Finanzlage der Gesellschaft

Im Folgenden werden Mittelherkunft und Mittelverwendung anhand der Kapitalflussrechnungen auf Grundlage des geprüften Jahresabschlusses für das zum 31. Dezember 2020 endende Rumpfgeschäftsjahr der Gesellschaft (nach HGB) sowie aus der ungeprüften Eröffnungsbilanz zum 18.02.2020 der Gesellschaft (nach HGB).

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft wird dargestellt, wie sich die jeweiligen Zahlungsmittel (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten) durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Über die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung werden Informationen getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich

Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit vermittelt, wobei die Summe der Cash-flows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds der jeweiligen Berichtsperiode entspricht, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertänderungen beruhen.

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten „Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) Kapitalflussrechnung“.

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt Mittelzufluss und -abfluss nach Art der Tätigkeit (Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit). Positive Beträge (+) bedeuten Mittelzufluss, negative Beträge (-) stehen für Mittelabfluss.

Zeitraum	GJ 2020 (HGB) EUR (geprüft)	18.02.2020 (HGB) EUR (ungeprüft)
Periodenergebnis	-73.557,42	0,00
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0,00	0,00
+ Zunahme der Rückstellungen	8.500,00	0,00
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	0,00	0,00
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-33.637,50	0,00
- Zunahme anderer Aktiva	-234.521,07	0,00
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.982,86	0,00

+ Zunahme / - Abnahme anderer Passiva	40,0	0,00
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-330.818,13	0,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.500.000,00	0,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.500.000,00	0,00
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung	1.780.000,00	0,00
+ Einzahlungen aus (Finanz-) Krediten	50.851,25	0,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.830.851,25	0,00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	33,12	0,00
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0,00	0,00
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	33,12	0,00

Die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht gänzlich aus Forderungen gegenüber Aktionären.

Die Zunahme der sonstigen Aktiva betrifft im Wesentlichen die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen betrifft den Erwerb der Gerd-Box GmbH.

Die Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung betrifft ausschließlich das Grundkapital der Gesellschaft.

11.3.3 Ertragslage der Gesellschaft

Nachfolgende Übersicht zeigt die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der Gesellschaft auf Grundlage des geprüften Jahresabschlusses für das zum 31. Dezember 2020 endende Rumpfgeschäftsjahr der Gesellschaft (nach HGB) sowie aus der ungeprüften Eröffnungsbilanz zum 18.02.2020 der Gesellschaft (nach HGB).

Zeitraum	GJ 2020 (HGB) EUR (geprüft)	18.02.2020 (HGB) EUR (ungeprüft)
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
3. Personalaufwand	0,00	0,00
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung der Altersversorgung	0,00	0,00
4. Abschreibungen	0,00	0,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	79.047,66	0,00
6. Betriebsergebnis	-79.047,66	0,00
7. Erträge aus Beteiligungen		0,00
8. Sonstige Zinsen	5.865,24	0,00

und ähnliche Erträge		
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-73.182,42	0,00
12. Sonstige Steuern	-375	0,00
13. Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-73.557,42	0,00
14. Verlustvortrag/ Gewinnvortrag	0,00	0,00
15. Bilanzverlust/ -gewinn	-73.557,42	0,00

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kosten in Höhe von 50.000 € enthalten, die mit dem geplanten Börsengang in Zusammenhang stehen

Die Zinserträge wurden zu wesentlichen Teilen aus Darlehen an verbundene Unternehmen erzielt.

11.3.4 Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft

Die nachfolgende Übersicht fasst die Entwicklung des Eigenkapitals der Gesellschaft zusammen. Die Angaben zum Eigenkapital entstammen der Eigenkapitalveränderungsrechnungen auf Grundlage des geprüften Jahresabschlusses für das zum 31. Dezember 2020 endende Rumpfgeschäftsjahr der Gesellschaft (nach HGB) sowie aus der ungeprüften Eröffnungsbilanz zum 18.02.2020 der Gesellschaft (nach HGB).

	Gezeichnetes Kapital EUR	Erwirtschaftetes Kapital EUR	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Gesamt EUR
--	-------------------------------------	---	--------------------------------------	-----------------------

			EUR	
Stichtag 18.02.2020	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00
Stichtag 31.12.2020	1.780.000,00	0,00	-73.557,42	1.706.442,58

Irgendwelche Beschränkungen des Rückgriffs auf die Kapitalausstattung, die die Geschäfte der Gesellschaft direkt oder indirekt beeinträchtigt haben oder in der Zukunft unter Umständen beeinträchtigen können, bestehen nicht.

11.4 Finanzierungsbedarf und Finanzierungsstruktur

Zum Prospektdatum finanziert sich die Gesellschaft sowohl über Eigen- als auch über Fremdkapital. Das Kapital wird insbesondere zur Finanzierung ihrer Tochtergesellschaft, der Gerd-Box GmbH, verwendet.

Die Gesellschaft verfolgt eine nachhaltige Dividendenpolitik, indem sie die Gewinne der Gesellschaft vorrangig thesauriert und zur Finanzierung des Wachstums und des weiteren Geschäftsaufbaus verwendet.

Das öffentliche Angebot im Rahmen dieses Prospekts bestehend aus der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse sowie hierauf gerichteter werblicher Maßnahmen der Gesellschaft in Deutschland und Österreich dient insbesondere auch dem Zweck, eine kurz-, mittel- und langfristige Finanzierung der Gesellschaft auch über den Kapitalmarkt zu ermöglichen, um nachhaltiges Wachstum sicherzustellen.

Die geplanten künftigen Investitionen sollen sowohl aus Kapitalerhöhungen und dem zu erwartenden Cashflow finanziert werden. Der konkrete Umfang der Investitionen sowie die konkrete Aufteilung der Finanzierung aus Kapitalerhöhungen und dem zu erwartenden Cashflow stehen zum Prospektdatum noch nicht fest.

11.5 Geschäftskapital, Kapitalisierung und Verschuldung der Gesellschaft

11.5.1 Erklärung zum Geschäftskapital und Finanzierungsbedarf

Die Gesellschaft verfügt zum Zeitpunkt des Datums dieses Prospekts über ausreichendes Geschäftskapital, um den gegenwärtigen, innerhalb der kommenden zwölf Monate fällig werden den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Nachdem es sich bei dem öffentlichen Angebot nicht um eine Neuemission handelt erzielt die Gesellschaft keine Erlöse. Folglich sind auch keine Erlöse aus dem öffentlichen Angebot in die Berechnung zum Geschäftskapital eingeflossen.

11.5.2 Kapitalisierung und Verschuldung

Die nachfolgenden Kennzahlen stammen aus dem internen Rechnungswesen der Gesellschaft zum 01.04.2021. Seit dem 01.04.2021 haben sich keine wesentlichen Veränderungen hinsichtlich der Kapitalisierung und Verschuldung ergeben. Die Gesellschaft hat seit dem 01.04.2021 ein Darlehen in Höhe von EUR 20.000,00 zur Finanzierung der weiteren Produktentwicklung aufgenommen. Irgendwelche Beschränkungen des Rückgriffs auf die Kapitalausstattung, die die Geschäfte der Gesellschaft direkt oder indirekt beeinträchtigt haben oder in der Zukunft unter Umständen beeinträchtigen können, bestehen nicht.

Kapitalisierung	01.04.2021 HGB EUR (ungeprüft)
kurzfristige Verbindlichkeiten	28.753,66
davon:	
- garantiert durch Dritte	0,0
- besichert	0,0
- nicht durch Dritte garantiert / unbesichert	0,0
Langfristige Verbindlichkeiten	50.000,00
davon:	
- garantiert durch Dritte	0,00
- besichert	0,00
- nicht durch Dritte garantiert / unbesichert	0,00
Eigenkapital	1.690.049,38
davon:	
- Gezeichnetes Kapital	1.780.000,00
- Gesetzliche Rücklage	0,00
- Andere Rücklagen	0,00
Summe Verbindlichkeiten und Eigenkapital	178.803,04

Verschuldung	01.04.2021 HGB EUR (ungeprüft)
A. Zahlungsmittel	0,00
B. Zahlungsmitteläquivalente	0,00
C. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	268.561,04
D. Liquidität (A)+(B)+(C)	268.561,04
E. Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Schuldtiteln, jedoch ohne den kurzfristigen Anteil langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten)	28.753,66
F. Kurzfristiger Teil langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten	0,00
G. Kurzfristige finanzielle Verschuldung (E + F)	28.753,66
H. Kurzfristige finanzielle Nettoverschuldung (G – D)	-239.807,38
I. Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne kurzfristigen Teil und ohne Schuldtitel)	50.000,00
J. Schuldtitel	0,00
K. Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,00
L. Langfristige finanzielle Verschuldung (I + J + K)	50.000,00
M. Finanzielle Verschuldung gesamt (H + L)	-189.807,38

11.5.3 Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für weitere Informationen zu Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen der Guardbox-Gruppe, siehe Ziffer 9 "Geschäfte mit verbundenen Parteien".

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Eventualverbindlichkeiten, wie z. B. aus Patronats-erklärungen, Bürgschaften etc., die von der Guardbox-Gruppe zugunsten von anderen Gesellschaften gewährt wurden.

11.6 Ausgewählte Finanzinformationen der GerdBox GmbH

Nachfolgende Übersicht enthält ausgewählte Finanzinformationen aus den geprüften Jahresabschlüssen der GerdBox GmbH (nach UGB) sowie aus den geprüften Zwischenabschlüssen der GerdBox GmbH (nach UGB).

Zeitraum	GJ 2019	GJ 2018	GJ 2017	01.01.2020 – 30.06.2020(01.01.2019 – 30.06.2019(
	(UGB)	(UGB)	(UGB)	UGB)	UGB)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	(geprüft)	(geprüft)	(geprüft)	(geprüft)	(geprüft)
Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige betriebliche Erträge	2.836,33	17.024,60	55.590,00	54.325,00	0,00
Personalaufwand	0,00	1.578,04	8.066,66	0,00	0,00
Betriebsergebnis	-40.390,31	-27.428,41	-45.951,86	-22.100,59	-2.162,57
Jahresfehlbetrag	-44.332,21	-27.369,46	-46.671,49	-25.946,28	-2.655,28
Stichtag	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	30.06.2020	30.06.2019
	(UGB)	(UGB)	(UGB)	(UGB)	(UGB)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

	(geprüft)	(geprüft)	(geprüft)	(geprüft)	(ungeprüft)
Anlagevermögen*	1,00	1.000,00	0,00	1,00	1.000,00
Umlaufvermögen**	2.429,34	18.485,86	23.763,29	58.374,76	17.375,16
Zeitraum	GJ 2019	GJ 2018	GJ 2017	01.01.2020	01.01.2019
				–	–
				30.06.2020	30.06.2019
	(UGB)	(UGB)	(UGB)	(UGB)	(UGB)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	(geprüft)	(geprüft)	(geprüft)	(geprüft)	(geprüft)
Verbindlichkeiten	110.345,15	51.172,18	39.018,08	132.695,20	51.779,71
Eigenkapital	-73.373,16	-29.040,95	-11.671,49	-99.319,44	-31.696,23
Bilanzsumme	38.471,99	23.756,23	28.971,59	58.375,76	21.708,48

* Von der Gesellschaft selbst errechnete Summe der Positionen „Immaterielle Vermögensgegenstände“, „Sachanlagen“ und „Finanzlagen“ und daher ungeprüft.

** Von der Gesellschaft selbst errechnete Summe der Positionen „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“, „Wertpapiere“ und „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“ und daher ungeprüft.

11.7 Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GerdBox GmbH

11.7.1 Vermögenslage der GerdBox GmbH

Zur Darstellung der Vermögenslage werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Vermögenslage der GerdBox GmbH auf Grundlage der geprüften Jahresabschlüsse der GerdBox GmbH (nach UGB) sowie aus dem geprüften Zwischenabschluss zum 30.06.2020 der GerdBox GmbH (nach UGB).

Aktiva	31.12.2019 (UGB) EUR (geprüft)	31.12.2018 (UGB) EUR (geprüft)	31.12.2017 (UGB) EUR (geprüft)	30.06.2020 (UGB) EUR (geprüft)
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	1,00	1.000,00	0,00	1,00
B. Umlaufvermögen				

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	927,87	16.984,39	14.543,37	52.664,11
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	927,87	16.984,39	14.543,37	52.664,11
II. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.501,47	1.501,47	9.219,92	5.710,65
C. Rechnungsabgrenzungsposten	36.041,65	4.270,37	5.208,30	0,00
Bilanzsumme	38.471,99	23.756,23	28.971,59	58.375,76
Passiva	31.12.2019 (UGB) EUR (geprüft)	31.12.2018 (UGB) EUR (geprüft)	31.12.2017 (UGB) EUR (geprüft)	30.06.2020 (UGB) EUR (geprüft)
A. Eigenkapital				
II. Gezeichnetes Kapital	45.000,00	45.000,00	35.000,00	45.000,00

II. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Bilanzverlust	-118.373,16	-74.040,95	-46.671,49	-144.319,44
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.500,00	1.625,00	1.625,00	25.000
C. Verbindlichkeiten	110.345,15	51.172,18	39.018,08	132.695,20
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.185,57	5.113,74	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.503,75	16.737,32	7.849,75	9.443,58
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	72.405,84
4. Sonstige Verbindlichkeiten	86.655,83	29.321,12	31.168,33	50.845,78

Bilanzsumme	38.471,99	23.756,23	28.971,59	58.375,76
--------------------	-----------	-----------	-----------	-----------

Im Anlagevermögen der GerdBox GmbH befindet sich gegenständlich noch die Beteiligung an der GerdBox UG, welche im Jahr 2018 mit einem Bilanzansatz von EUR 1.000 zu Buche stand. Da die GerdBox UG bereits in Liquidation ist, erfolgte eine Abwertung der Beteiligung auf EUR 1,00 im Jahr 2019. Nach Beendigung der Liquidation im Jahr 2021 wird der Bilanzansatz ausgeschieden. Der Ausweis erfolgt derzeit unter der Position „Finanzanlagen“. Darüberhinaus gibt es keine weiteren Positionen im Anlagevermögen der GerdBox GmbH. Im Umlaufvermögen finden sich vorwiegend Verrechnungsforderungen gegenüber der österreichischen Finanzbehörde sowie auch den Gesellschaftern wieder, wobei die Verrechnungsforderung gegenüber einem ehemaligen Gesellschafter aktuell bereits getilgt wurden. Das Stammkapital der GerdBox GmbH betrug seit der Gründung EUR 35.000,00 (voll einbezahlt) und erfolgte im Jahr 2018 eine Kapitalerhöhung um EUR 10.000,00 auf EUR 45.000,00. Die ausgewiesenen Rückstellungen betreffen einerseits Rückstellungen für die Körperschaftsteuer des gegenständlichen Jahres wie auch Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten, welche für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses einzustellen sind. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen aus Rechnungen in Zusammenhang mit der Entwicklung und Produktion der Guardmine sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen, wie beispielsweise Rechts- und Beratungskosten. Ferner gibt es seit dem Jahr 2019 eine Darlehensverbindlichkeit gegenüber der Großmuttergesellschaft, der Merx Beteiligungs GmbH. Per 30.06.2020 besteht die Verbindlichkeit gegenüber der Merx Beteiligungs GmbH in einer Höhe von EUR 72.405,84 aus. Ebenso besteht eine Verbindlichkeit zum 30.06.2020 gegenüber Dr. Henricus Marinus Bouwman in Höhe von EUR 50.845,78. Alle Verrechnungsverbindlichkeiten werden gem. den vorliegenden Darlehensverträgen mit mind. 7% p.a. vom durchschnittlich gebundenen Kapital verzinst.

11.7.2 Finanzlage der GerdBox GmbH

Nachfolgend werden Mittelherkunft und Mittelverwendung anhand der Kapitalflussrechnungen auf Grundlage der geprüften Jahresabschlüsse der GerdBox GmbH (nach UGB) sowie aus den geprüften Zwischenabschlüssen der GerdBox GmbH (nach UGB).

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft wird dargestellt, wie sich die jeweiligen Zahlungsmittel (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten) durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Über die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung werden Informationen getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit vermittelt, wobei die Summe der Cash-

flows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds der jeweiligen Berichtsperiode entspricht, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertänderungen beruhen.

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen der -Stellungnahme des Austrian Financial Reporting and Auditing Committees (AFRAC) Nr. 36 zur Geldflussrechnung (UGB) vom Juni 2020.

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt Mittelzufluss und -abfluss nach Art der Tätigkeit (Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit). Positive Beträge (+) bedeuten Mittelzufluss, negative Beträge (-) stehen für Mittelabfluss.

Zeitraum	GJ 2019 (UGB) EUR (geprüft)	GJ 2018 (UGB) EUR (geprüft)	Stichtag 30.06.2020 (UGB) EUR (geprüft)	Stichtag 30.06.2019 (UGB) EUR (geprüft)
Periodenergebnis	-41.889,31	-27.803,42	-25.946,28	-2.655,28
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	999,00	120,74	0,00	0,00
+ Zunahme der Rückstellungen	-125,00	0,00	23.500,00	0,00
- Zunahme der Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Abnahme anderer Aktiva	-15.714,76	-1.503,09	-15.694,59	2.047,75
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.233,57	8.887,57	-6.060,17	-214,29
+ Zunahme / - Ab-	-1.775,23	-1.847,21	36.595,79	-2.272,62

nahme anderer Passiva				
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-59.738,87	-22.145,41	12.394,75	-3.094,44
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	400,91	32,44	0,00	0,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	400,91	32,44	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	59.337,96	14.394,52	0,00	3.094,44
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	-8.185,57	0,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	59.337,96	14.394,52	-8.185,57	3.094,44
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	0,00	-7.718,45	4.209,18	0,00
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.501,47	9.219,92	1.501,47	1.501,47
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.501,47	1.501,47	5.710,65	1.501,47

Die Geldflussrechnung der dargestellten Jahre zeigt, dass sich der Finanzmittelfonds der letzten Jahre nur marginal verändert hat. Das Bank-Girokonto verfügt über einen Rahmen, welcher in den Jahren 2018 und 2019 ausgenutzt wurde. Per 30.06.2020 betrug der Finanzmittelfonds EUR 5.710,65. Der Rahmen des Bank-Girokontos war zu diesem Zeitpunkt somit nicht ausgenutzt. Die liquiden Mittel der GerdBox GmbH für die Bezahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden nahezu ausschließlich durch Darlehen der Großmuttergesellschaft sowie Dr. Marinus Henricus Bouwman aufgebracht. Aktivseitig ergab sich eine wesentliche Veränderung im Jahr 2019 in der Position „Rechnungsabgrenzungsposten“,

dargestellt in der Veränderung der „anderen Aktiva“, da in diesem Jahr anteilige Aufwendungen für den Börsengang der Gesellschaft abgegrenzt wurden. Im Jahr 2020 kam es zur Auflösung des Postens und zur Weiterverrechnung der gesamten Kosten an die Gesellschaft, da diese Kosten de facto nicht die GerdBox GmbH, sondern die Gesellschaft betreffen. Die Weiterverrechnung erfolgte im Jahr 2021.. Vor diesem Hintergrund ergaben sich die Veränderungen in der Geldflussrechnung hinsichtlich der Aktiva. Passivseitige Veränderungen ergaben sich vorwiegend in den Jahren 2018 auf 2019 und 2019 auf 2020, da in diesen Jahren Darlehen an die GerdBox GmbH ausgereicht wurden. Die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist ausschließlich aus der Ausnutzung bzw. Nichtausnutzung des Bank-Girorahmens gegeben. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beläuft sich im Jahr 2018 auf einen Wert von EUR 32,44 sowie im Jahr 2019 auf einen Wert von EUR 400,91. In 2018 und 2019 ist der Cashflow bedingt durch Einzahlungen aus Beteiligungs-, Zinsen und Wertpapiererträgen und der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern unter einem Wert von EUR 400,00 sowie im Jahr 2018 zusätzlich aufgrund der Anschaffung der Beteiligung an der GerdBox UG. In den anderen dargestellten Jahren wurden keine Investitionen getätigt und der Cashflow beträgt daher EUR 0,00.

11.7.3 Ertragslage der GerdBox GmbH

Nachfolgende Übersicht zeigt die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der GerdBox GmbH auf Grundlage der geprüften Jahresabschlüsse der GerdBox GmbH (nach UGB) sowie aus den geprüften Zwischenabschlüssen der GerdBox GmbH (nach UGB).

Zeitraum	GJ 2019	GJ 2018	GJ 2017	01.01.2020 – 30.06.2020	01.01.2019 – 30.06.2019
	(UGB) EUR (geprüft)	(UGB) EUR (geprüft)	(UGB) EUR (geprüft)	(UGB) EUR (geprüft)	(UGB) EUR (geprüft)
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.836,33	17.024,60	55.590,00	54.325,00	0,00
3. Personalaufwand	0,00	1.578,04	8.066,66	0,00	0,00
a) Löhne und	0,00	1.203,19	6.128,80	0,00	0,00

Gehälter					
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung der Altersversorgung	0,00	374,85	1.937,86	0,00	0,00
4. Abschreibungen	0,00	120,74	886,18	0,00	0,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	43.226,64	35.747,29	91.412,55	76.425,59	2.162,57
6. Betriebsergebnis	-40.390,31	-27.428,41	-45.951,86	-22.100,59	-2.162,57
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	400,91	1.153,18	79,68	0,17	0,00
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	999,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.843,81	719,22	298,97	3.595,81	242,71
11. Ergebnis	-43.832,21	-26.994,45	-46.171,15	-25.696,23	-2.405,28

der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit					
12. Sonstige Steuern	500,00	375,01	500,34	250,05	250,00
13. Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-44.332,21	-27.369,46	-46.671,49	-25.946,28	-2.655,28
14. Verlustvortrag/ Gewinnvortrag	-74.040,95	-46.671,49	0,00	-118.373,16	-74.040,95
15. Bilanzverlust/ -gewinn	-118.373,16	-74.040,95	-46.671,49	-144.319,44	-76.696,23

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden keine Umsatzerlöse generiert; dies ist dadurch begründet, dass sich die GerdBox GmbH noch in der Entwicklungs- und Produktionsphase der Guardmine befand und folglich keine Umsatzerlöse aus dem Verkauf generiert werden konnten. In den sonstigen betrieblichen Erträgen wurden Förderungen sowie der Sachbezug für die private Nutzung eines betrieblichen KFZ ausgewiesen. Ebenso ist mit Stichtag 30.06.2019 die Weiterverrechnung der Aufwendungen für die Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in Höhe von EUR 50.000,00 in der Position sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Die Aufwendungen in den Jahren 2017 bis 2019 bezogen sich vorwiegend auf das Personal sowie den sonstigen betrieblichen Aufwand. Der sonstige betriebliche Aufwand betraf zum Großteil den Aufwand für ein betriebliches Fahrzeug, Lizenzgebühren, Geschäftsführerbezüge, Werbung sowie Rechts- und Beratungskosten. Ebenso im Aufwand gebucht wurden in den Jahren 2019 und 2020 Kosten für den Börsengang der Gesellschaft. Diese Kosten wurden, da sie nicht die GerdBox GmbH, sondern die Gesellschaft betreffen, im Jahr 2021 an die Gesellschaft weiterverrechnet. Folglich kommt es in der GerdBox GmbH zu einer Neutralisierung des Aufwandes und kommt der Aufwand in der Gesellschaft zum Ansatz. In den Jahren 2019 und 2020 gab es keine Mitarbeiter in der GerdBox GmbH und es erhielt ausschließlich der Geschäftsführer, Dr. Marinus Henricus Bouwman, einen Bezug für seine Leistungen. Das Jahr 2020 war geprägt durch hohe Aufwendungen für Entwicklungs- und Produktionskosten. Diese Aufwendungen entstanden erst im 2. Halbjahr 2020, weshalb diese in der Zwischenbilanz per 30.06.2020 noch nicht dargestellt wurden.

11.7.4 Eigenkapitalausstattung der GerdBox GmbH

Die nachfolgende Übersicht fasst die Entwicklung des Eigenkapitals der GerdBox GmbH zusammen. Die Angaben zum Eigenkapital entstammen der Eigenkapitalveränderungsrechnungen auf Grundlage der geprüften Jahresabschlüsse der GerdBox GmbH (nach UGB) sowie aus dem geprüften Zwischenabschluss der GerdBox GmbH (nach UGB) zum 30.06.2020.

	Gezeichnetes Kapital EUR	Erwirtschaftetes Kapital EUR	Erwirtschaftetes Eigenkapital EUR	Gesamt EUR
GJ 2017	35.000,00	-46.671,49	0,00	-11.671,49
GJ 2018	45.000,00	-74.040,95	0,00	-29.040,95
GJ 2019	45.000,00	-118.373,16	0,00	-73.373,16
Stichtag 30.06.2020	45.000,00	-144.319,44	0,00	-123,982,32

Irgendwelche Beschränkungen des Rückgriffs auf die Kapitalausstattung, die die Geschäfte der GerdBox GmbH direkt oder indirekt beeinträchtigt haben oder in der Zukunft unter Umständen beeinträchtigen können, bestehen nicht.

Die GerdBox GmbH weist für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 30.06.2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR -25.946,28 auf.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft nimmt zum negativen Eigenkapital iSd § 225 Abs. 1 UGB wie folgt Stellung:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 zeigt ein negatives Eigenkapital iHv TEUR 73. Als Gesellschafterdarlehen bestanden zum Stichtag 31. Dezember 2019 Verbindlichkeiten gegenüber Dr. Marinus Henricus Bouwman von ca. TEUR 31 sowie gegenüber der Merx Beteiligungs GmbH von ca. TEUR 55.

Der Fokus der GerdBox GmbH lag im Berichtszeitraum vollständig auf der Suche nach Investoren, um die Serienproduktion starten zu können. Es sind in 2019 keine weiteren Entwicklungen oder Investitionen getätigt worden.

Am 21.10.2019 hat die GerdBox GmbH einen Kooperationsvertrag mit der Capital Lounge GmbH abgeschlossen, um eine Finanzierung von bis zu EUR 1.000.000,00 zu erhalten mit anschließendem Börsengang. Die Kosten dafür wurden mittels Gesellschafterdarlehen finanziert.

Im Zuge dieses Prozesses wurde die Gesellschaft (mit Sitz in Deutschland) gegründet und die Anteile der GerdBox GmbH im Herbst 2020 in die Gesellschaft eingelegt.

Nach der ersten Kapitalerhöhung der Gesellschaft durch die Capital Lounge GmbH hat die Gesellschaft im Herbst 2020 zwei Darlehen für in Summe EUR 220.000,00 an die GerdBox GmbH gewährt.

Diese Darlehen dienten dazu, alle externen Verbindlichkeiten zu befriedigen. Ein kurzfristig seitens der Merx Beteiligungs GmbH gewährtes Darlehen wurde im Oktober 2020 zurückgezahlt. Somit sind aktuell nur Gesellschafterdarlehen gegenüber Dr. Marinus Henricus Bouwman in Höhe von ca. TEUR 31 sowie gegenüber der Gesellschaft iHv ca. TEUR 220 offen. Für beide Darlehen liegen Rangrücktrittserklärungen iSd § 67 Abs. 3 IO vor, sodass die Befriedigung der offenen Forderungen durch die Gläubiger erst nach Beseitigung eines negativen Eigenkapitals (§ 225 Abs. 1 UGB) oder im Fall der Liquidation nach Befriedigung aller anderen Gläubiger begehrt werden kann und dass wegen dieser Verbindlichkeiten kein Insolvenzverfahren eröffnet zu werden braucht. Somit ist wirtschaftlich aktuell von einem positiven Eigenkapital auszugehen und keine insolvenzrechtliche Überschuldung gegeben.

Es liegt somit keine Überschuldung im Sinne der Insolvenzordnung vor.

11.8 Prognose von Umsatz, Bruttomarge und Vorsteuerergebnis

Entfällt, da die Guardbox-Gruppe keine Gewinnprognose oder Gewinnschätzungen abgegeben hat.

11.9 Erläuterungen zu dem Brutto-Veränderung durch den Erwerb der Gerd-Box GmbH durch die Gesellschaft gemäß dem Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2020

Da es durch den Erwerb von 100% der Geschäftsanteile an der GerdBox GmbH durch die Gesellschaft zu bedeutender Brutto-Veränderung gekommen ist, wird die Veränderung des Bilanzbildes im Folgenden erläutert:

Als Kaufpreis wurden den Gesellschaftern der GerdBox GmbH Aktien an der Gesellschaft übertragen, welche im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung der Gesellschaft ausgegeben wurden.

Die Gesellschaft wurde in Vorbereitung auf die Einbringung der GerdBox GmbH in die Gesellschaft mit einem Grundkapital von EUR 120.000,00 gegründet und hat vor der Einbringung keine Geschäftstätigkeit entfaltet. Davor kam es lediglich zu einer Grundkapitalerhöhung um EUR 160.000,00 auf insgesamt EUR 280.000,00.

Im Zuge der Einbringung der GerdBox GmbH in die Gesellschaft wurde das Grundkapital der Gesellschaft von ursprünglich EUR 280.000,00 um EUR 1.500.000,00 auf EUR 1.780.000,00 erhöht. Diese Kapitalerhöhung wurde dadurch aufgebracht, dass die Gesellschaftsanteile an

der GerdBox GmbH als Sacheinlage geleistet wurden, wobei der angesetzte Firmenwert der GerdBox GmbH in Höhe von EUR 1.500.000,00 den Wert der Sacheinlage bildet.

Die Sacheinlage wurde von einem gerichtlich bestellten Sacheinlagenprüfer geprüft und dieser bestätigte, dass der Wert der Sacheinlage zumindest dem Ausgabebetrag der gewährten Aktien an der Gesellschaft in Höhe des Nennwertes von EUR 1.500.000,00 entspricht. Die Kapitalerhöhung wurde folglich ins zuständige Handelsregister eingetragen.

Durch die Einbringung der GerdBox GmbH in die Gesellschaft ist es weder zur Aufnahme eines neuen Geschäftsbereichs noch zu einer Änderung des Unternehmensgegenstandes gekommen.

Es liegt keine komplexe finanztechnische Konstellation vor, da die Gesellschaft eigens dazu gegründet wurde, um die Gesellschaftsanteile der operativ tätigen GerdBox GmbH zu halten.

Ohne der Einbringung wies die Gesellschaft Aktiva in Höhe von EUR 268.191,69,00 und Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten von rund EUR 61.749,11 aus. Das Grundkapital vor Einbringung läge bei EUR 280.000,00.

Im Zuge der Einbringung wurden die Gesellschaftsanteile an der GerdBox GmbH mit ihrem Verkehrswert (laut Gutachten des Sacheinlagenprüfers) gegen eine Kapitalerhöhung aktiviert.

Die Eröffnungsbilanz der Gesellschaft zum 12.10.2020 stellt sich demnach unter Berücksichtigung der Änderungen wie folgt dar:

Stand per 31.12.2020 gemäß Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2020			
AKTIVA	ohne Sacheinlage	Sacheinlage	mit Sacheinlage
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			

1.	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	206.727,78	0,00	206.727,78
2.	sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	61.430,79	0,00	61.430,79
II. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten		33,12	0,00	33,12
SUMME AKTIVA		268.191,69	1.500.000,00	1.768.191,69
PASSIVA		ohne Sacheinlage	Sacheinlage	mit Sacheinlage
A. EIGENKAPITAL				
I. Grundkapital		280.000,00	1.500.000,00	1.780.000,00
II.	Bilanzgewinn	-73.557,42	0,00	-73.557,42
B. Rückstellungen				
1.	Rückstellung für Steuern	375,00	0,00	375,00
2.	sonstige Rückstellungen	8.500,00	0,00	8.500,00
C. Verbindlichkeiten		52.874,11	0,00	52.874,11
SUMME PASSIVA		268.191,69	1.500.000,00	1.768.191,69

12. Warnhinweis zur Steuergesetzgebung

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin (Deutschland) auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken können

13. Trendinformationen

13.1 Wichtigste Trends bei Produktion, Umsatz, Vorräten, Kosten und Verkaufspreisen im laufenden Geschäftsjahr

Dieser Abschnitt enthält eine Beschreibung der wichtigsten Trends, die die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft seit dem Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2020 und bis zum Datum dieses Prospekts beeinflussen ("**Relevante Zeitraum**").

13.1.1 Umsatz und Verkaufspreise

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte weder die Gesellschaft noch die GerdBox GmbH Umsatzerlöse. Im Relevanten Zeitraum erzielte die Gesellschaft keine Umsätze und die GerdBox GmbH Umsatzerlöse in Höhe von EUR 61.195,00. Die Verkaufspreise blieben während des Relevanten Zeitraums stabil.

13.1.2 Kosten

Im Relevanten Zeitraum hatte weder die Gesellschaft noch die GerdBox GmbH erhöhte Kosten.

13.1.3 Produktion und Vorräte

Die Gesellschaft verfügt über keine Vorräte und hat im relevanten Zeitraum keine Produktionstätigkeit ausgeübt. Die GerdBox GmbH verfügt über keine Vorräte und hat im relevanten Zeitraum keine Produktionstätigkeit ausgeübt, da sie ihr Produkt, die Guardmine, durch externe Lieferanten herstellen lässt.

13.1.4 COVID-19 Pandemie Auswirkungen

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und der die Guardbox-Gruppe wurde die Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie dergestalt beeinflusst, dass sich die Serienproduktion der Guardmine und damit verbundene Umsätze auf das vierte Quartal 2021 verschoben haben.

13.2 Bekannte Trends hinsichtlich der Finanz-und Ertragslage im laufenden Geschäftsjahr

Die Guardbox-Gruppe konnte im Relevanten Zeitraum die notwendigen finanziellen Mittel zur Produktentwicklung in der Guardbox-Gruppe mittels Darlehen in Höhe von EUR 20.000,00 mit der Gesellschaft als Darlehensnehmerin und in Höhe von EUR 134.000,00 mit der GerdBox GmbH als Darlehensnehmerin beschaffen und somit die positive Liquiditätslage der Guardbox-Gruppe sichern.

Der Verlust der Gesellschaft im ersten Quartal 2021 beläuft sich nach derzeitigem Stand der Buchführung auf EUR 16.393,20.

Für das Geschäftsjahr 2021 hält der Vorstand der Gesellschaft auch nach aktuellem Stand an den Umsatzzielen der Guardbox-Gruppe unter zusätzlicher Berücksichtigung der nachstehenden Erwägungen fest. Aufgrund der kurzen Unternehmenshistorie der Gesellschaft, sowie der gesamten Guardbox-Gruppe, werden zyklische Schwankungen bei Auftragseingängen und Zahlungseingängen erwartet. Die Gesellschaft geht zudem davon aus, dass die Auftragslage unterjährig saisonalen Schwankungen unterliegen wird. Die Umsatzerlöse entwickeln sich daher im Laufe eines Jahres nicht linear, sondern sind saisonbedingten Schwankungen unterworfen.

Durch Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie durch die österreichischen und auch anderen Regierungen ist es zu Verzögerungen in den Lieferketten und somit der Produktion der Guardmine gekommen.

Mit Ausnahme der oben dargestellten sind bei der Gesellschaft seit dem letzten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 keine wesentlichen Änderungen der Finanz- und Ertragslage eingetreten.